Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 26. Dienstag, den 5. April 1892. Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 30. März 1892 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Joh. N. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Franz Vorschke.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Die Gem.-Räthe Lang, Schneiderhan, v. Billing entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

2. Ich habe eine Interpellation zu beantworten, welche vom Herrn Gem.-Rath Schuh in der letzten Sitzung gestellt wurde. Die Abgrabungsarbeiten in der Eisen-, Bleicher- und Fuchsthalergasse sind dermalen soweit vorgeschritten, dass dieselben in der nächsten Zeit vollendet werden dürften. Die grundbücherliche Abschreibung der Straßengrundflächen ist durchgeführt, die Übernahme der Gründe in den physischen Besitz der Gemeinde kann jedoch erst nach Vollendung der Abgrabungsarbeiten und Herstellung der richtigen Niveaus erfolgen und ist die Gemeinde erst nach erfolgter Übernahme der Gründe in der Lage, weitere Arbeiten daselbst, als Canalherstellung u. s. w., vorzunehmen. Das Bauamt ist mit dem Projecte für die Canalisierung beschäftigt.

Was den weiteren Antrag wegen Einlegung der Gas-, Wasser- und Telephonleitung in die Unrathscanäle anbelangt, so wird bemerkt, dass dieser Antrag dem Bauamte zum Studium zugestellt wurde, dass jedoch dermalen nicht genügende Erfahrungen vorliegen, um schon jetzt eine derartige Anlage von Unrathscanälen, die mit großen Kosten verbunden ist, in Erwägung ziehen zu können. Bei der principiellen Bedeutung dieser Frage wird es sich empfehlen, Erkundigungen über die Einrichtung in anderen Städten, z. B. in Paris, einzuziehen.

3. Eine weitere Beantwortung betrifft eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Franz Eigner, bezüglich der Staubentwicklung im XVII. Bezirke. Die Erhebungen seitens des magistratischen Bezirksamtes haben die Richtigkeit der Thatsachen ergeben und wird in dem bezüglichen Berichte bemerkt, dass ähnliche Übelstände in der dortigen Gegend auch bei Entfernung der Schneemassen sich herausgestellt haben. Seitens des Bezirksamtes wird darauf hingewiesen, dass die Überwachung der Straßensäuberung strenge gepflogen und das Möglichste geschehen wird, um gegen diesen Übelstand Abhilfe zu treffen.

Ich bitte, die Einläufe bekanntzugeben.

4. Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh: Eingelangt ist ein Erlass des Herrn Statthalters, lautend (liest):

In Erledigung der von der Gemeinde an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des hohen k. k. Ministeriums des Innern gerichteten Eingabe vom 27. October 1891, Z. 371532, wegen Gewährung von Gebäudesteuerfreiheiten für Umbauten, welche zur Erweiterung oder Regulierung der Hauptverkehrsstraßen Wiens dienen, dann für Industriebauten, beehre ich mich, Euer Hochwohlgeboren im Auftrage des Herrn Finanzministers behufs gefälliger unverzüglicher Bekanntgabe an den Gemeinderath in Kenntnis zu setzen, dass dem Ansuchen hinsichtlich einer 18jährigen Steuerbefreiung für Umbauten an jenen Stellen der Hauptverkehrsstraßen aller Bezirke Wiens, deren Erweiterung oder Regulierung durch die Interessen des öffentlichen Verkehres geboten ist, im Principe unter der doppelten Voraussetzung zugestimmt wird, dass die Begünstigung auf solche Bauführungen eingeschränkt bleibt, deren Vollzug aus zwingenden Rücksichten auf öffentliche Interessen nothwendig und dringend erscheint und dass zuvor im Wege der diesfalls competenten Landesgesetzgebung auch die Befreiung von den Landes- und Gemeindezuschlägen zur Gebäudesteuer für die gleiche Dauer ausgesprochen wird.

Behufs Erfüllung dieser letzteren Vorbedingung dürfte es sich für den Gemeinderath empfehlen, durch eine genauere Bezeichnung jener Stellen an Hauptverkehrsstraßen, bezüglich deren eine Regulierung im öffentlichen Verkehrsinteresse geboten erscheint, zunächst ein geeignetes Substrat für ein diesfälliges Landesgesetz zu schaffen.

Nach dem Zustandekommen eines solchen Landesgesetzes, in welchem die obenbezeichneten Grenzen nicht überschritten werden, wird der Herr Finanzminister nicht ermangeln, auf ein gleichartiges, die Befreiung von der staatlichen Gebäudesteuer normierendes Gesetz hinzuwirken.

Eine Ausdehnung der Steuerfreiheit für Industriebauten hingegen erscheint nicht gerechtfertigt, und zwar umsoweniger, als der Vortheil, welcher in der Befreiung von der Gebäudesteuer liegt, an sich kaum einen genügenden Ansporn zur Übersiedlung der bereits bestehenden Industrie-Unternehmungen in die vorzugsweise für dieselben bestimmten Bezirke bilden dürfte, neue Industriebauten aber schon vermöge der gesetzlichen Bestimmungen in diese Bezirke gewiesen werden können.

Ich bemerke hiezu, dass der Herr Finanzminister die Gesichtspunkte, von welchen aus nach seiner Anschauung weitergehende Gebäudesteuerbefreiungen, als solche seither durch das Gesetz vom 9. Februar 1892, R.-G.-Bl. Nr. 37, für Neubauten mit Arbeiterwohnungen zugestanden worden ist, in Erwägung zu ziehen sind, bei Beantwortung der in gleicher Richtung an ihn gestellten Interpellation des Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Sommaruga in der Sitzung des Abgeordnetenhauses des Reichsrathes am 1. December 1891 ausführlicher begründet hat.

Ich hebe hieraus hervor, dass bei solchen Maßregeln nicht allein das Interesse des Staatsschatzes, sondern auch das Interesse der nicht begünstigten Realitätenbesitzer berücksichtigt werden müsse, denen die Concurrenz der steuerfreien Realitäten zum großen Schaden gereichen kann; in der That liegt dem hohen Finanzministerium eine Petition des „Centralverbandes der Hausbesitzer-Vereine von Wien und den Vororten" vor, in welcher, insbesondere unter Hinweisung auf die Schädigung der Bauprofessionisten durch eine ungesunde Bauspeculation, um die Aufhebung aller Steuerfreiheiten für Neubauten gebeten wird.

Im übrigen kann ich nicht umhin, unter Berufung auf meine Ausführungen in der Sitzung des n.-ö. Landtages vom 22. März 1892 Euer Hochwohlgeboren anheimzustellen, nunmehr eine neuerliche Beschlussfassung des Gemeinderathes in dieser Angelegenheit zu veranlassen, damit sohin im n.-ö. Landtage eine diesbezügliche Vorlage eingebracht werden könne.

Bürgermeister: Geht zur dringenden Behandlung an den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

5. Resolution überreicht durch den Herrn Gem.-Rath Weitmann:

Dieselbe lautet:

Resolution.

Die am 28. März versammelte Wählerschaft des Bezirkes Neubau ersucht den löblichen Gemeinderath der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, mit aller Energie dahin zu wirken, dass der von der Imperial-Continental-Gas-Association durch nahezu ein halbes Jahrhundert betriebenen grenzenlosen — — — der Bevölkerung Wiens endlich einmal ein Ende gemacht werde.

Sie spricht sich mit aller Entschiedenheit gegen eine Verlängerung des bisherigen Vertrages mit dieser Gesellschaft aus, durch welche der Gemeindesäckel um viele Millionen Gulden zugunsten einer ausländischen Gesellschaft geschädigt wurde, und sie verlangt die Besorgung des Gasgeschäftes in eigener Regie der Gemeinde, durch welche überall anderwärts eine bedeutende Einnahmsquelle für die Gemeinde und eine große Erleichterung für die Gas-Consumenten erzielt würde.

Zur Kenntnis.

6. Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh: Weiters liegt vor eine Resolution, eingebracht durch Herrn Gem.-Rath Stehlik, welche sich mit der Handhabung der Geschäftsordnung im Gemeinderathe beschäftigt, insbesonders mit dem Ordnungsrufe, welcher von Seite des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Richter dem Gem.-Rathe Steiner ertheilt wurde.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich bitte um die Verlesung des Wortlautes der Resolution.

Bürgermeister: Wünschen die Herren die Verlesung? (Rufe: Nein!) Ich bitte die Hand zu erheben. (Nach einer Pause.) Minorität. Abgelehnt. (Widerspruch links und Unruhe.) Ich habe gesagt: Wünschen die Herren die Verlesung dieses? (Unruhe.) Ich bitte doch Ruhe zu halten. (Andauernde Unruhe links.) Vorerst bitte ich ruhig zu sein, dann werden Sie mich hören. Diejenigen Herren, welche für die Verlesung sind, bitte ich die Hand zu erheben. (Geschieht.) Minorität. Abgelehnt.

(Die nicht vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht Resolution lautet:

Die am 28. März 1892 versammelten Wähler des Bezirkes Neubau sprachen ihr tiefstes Bedauern über die parteiische Handhabung der Geschäftsordnung seitens des Präsidiums im Wiener Gemeinderathe aus. Sie verlangen insbesondere von dem Vice-Bürgermeister Dr. Richter, dass derselbe die gegen den Gem.-Rath Steiner erhobene, vollkommen unbegründete Beschuldigung der Verletzung der Ehrfurcht gegen Se. Majestät, unseren erhabenen und geliebten Kaiser Franz Josef I. widerrufe oder im Falle der Aufrechthaltung dieser ebenso unwahren, wie unwürdigen Unterstellung sein Mandat niederlege.)

Bürgermeister: Wir schreiten zur Tagesordnung. Ich ersuche die Herren Gem.-Räthe Boschan und K. M. Mayer, den Referentenplatz einzunehmen. (Gem.-Rath Boschan und K. M. Mayer treten zum Referententisch.)

7. Referent Gem.-Rath Boschan: Wir kommen auf Seite 25 der außerordentlichen Ausgaben zu Post 23 „Bau eines neuen Amtshauses auf der Area der fürstlich Eßterházy'schen Realität". Eingestellt ist der Betrag von 6000 fl. für die Restzahlungen des Baues, welcher so ziemlich vollendet ist. Ich glaube, dagegen wird keine Einwendung sein.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Nach einer Pause.) Angenommen.

Referent Gem.-Rath Boschan (fortfahrend): Seite 27, Post 24 „Neuanschaffung von Möbeln und Einrichtungsgegenständen für die magistratischen Bezirksämter" 36.300 fl. Die ursprünglich eingesetzte Post mit 32.500 fl. wurde erhöht mit Rücksicht auf die Anschaffung von fünf neuen Cassen für die magistratischen Bezirksämter, die Reparaturen und den Transport der vorhandenen Cassen, und ist die Post nunmehr mit 36.300 fl. einzustellen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Nach einer Pause.) Angenommen.

Referent Gem.-Rath Boschan (fortfahrend): Die beiden nächsten Posten 25 und 26 betreffen den Bau eines neuen Amtshauses in Währing und eines neuen Amtshauses in Ober-Döbling. Über diese Posten wird bei Gruppe III „Gemeindevermögen" verhandelt werden, nachdem sowohl der Stadtrath als die Budget-Commission beschlossen hat, die Auslagen für die Erbauung neuer Amtshäuser — wie es richtig ist — bei Gruppe III „Gemeindevermögen" zu verrechnen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Nach einer Pause.) Angenommen.

Referent Gem.-Rath Boschan (liest): Seite 29. „Verbindlichkeiten aus administrativen Titeln." Pensionen der Beamten und Diener, normalmäßige Pensionen . . . . . 200.550 fl.,
Personalzulagen . . . . . 18.810 fl.,
Witwenpensionen . . . . . 106.110 fl.

Bürgermeister: Meine Herren! Ich werde annehmen, dass die verlesene Post unverändert von der Versammlung genehmigt wird, wenn sich niemand zum Worte meldet! (Zustimmung.)

Referent Gem.-Rath Boschan (liest):

Erziehungsbeiträge . . . . . 7.150 fl.,
Provisionen . . . . . 490 fl.,
Abfertigungen . . . . . 1.220 fl.,
Conductquartale . . . . . 1.410 fl.,
Post 7. Gnadengaben . . . . . 23.080 fl.,
Post 8. Zeitliche Aushilfen für Pensionisten . . . . 3.600 fl.

Bürgermeister: Keine Einwendung. Angenommen.

Referent Gem.-Rath Boschan: Rubrik VI. „Taxen und Strafgelder" keine Ausgabe.

Seite 28. Einnahmen:

Post 1. Bürgerrechts-Verleihungen . . . . . 18.970 fl.,
Post 2. Zuständigkeits-Verleihungstaxen . . . . . 140.000 fl.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich will keinen Gegen-Antrag stellen. Aber ich glaube, dass der Herr Referent selbst gefühlt haben wird, dass diese Summe wohl etwas zu hoch gegriffen erscheint. Wenn man bedenkt, dass durch die Vereinigung der Vororte mit Wien eine Reihe von Personen, die sonst ein rechtliches Interesse daran hätten, die Zuständigkeit in Wien zu erwerben, ex lege die Zuständigkeit in Wien bereits erworben haben, so bin ich der Meinung, dass die Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit

eher geringer als zahlreicher werden, und ich glaube, dass wir uns bei dieser Post gewaltig täuschen werden. Ich will aber nicht reformierend eingreifen und beschränke mich auf diese Bemerkung.

Gem.-Rath Gregorig: Ich muss mich hier wieder gegen die Art und Weise, wie hier die Zuständigkeit verliehen wird, verwahren.

Bürgermeister: Ich bitte, das ist nicht Gegenstand der Debatte.

Gem.-Rath Gregorig: Das kommt dazu, weil dadurch weniger eingenommen wird.

Bürgermeister: Ich bitte, sich nur über die projectierte Summe und über die Ziffern auszusprechen.

Gem.-Rath Gregorig: Wenn jemandem, der dazu berechtigt ist, die Zuständigkeit nicht verliehen wird, so erleidet doch die Summe dadurch eine Verminderung. Ich muss also zu diesem Gegenstande sprechen und muss erklären, wieso es kommt, dass diese Summe geringer wird. Man hat bei uns am Neubau einem Manne die Zuständigkeit nicht verliehen, der ein wohlhabender Geschäftsmann ist, Soldat war und schon durch zehn Jahre Steuer zahlt. Ich habe im Gemeinderathe einen Antrag eingebracht, man möge die Sache untersuchen. Dieser Mann ist abweislich beschieden worden, aber einem Lohndiener haben die Herren vom Stadtrathe die Zuständigkeit oder nein, das Bürgerrecht verliehen. So geht man hier vor. Einem aufrechten Geschäftsmanne, der Soldat war, und der Vermögen besitzt, wird die Zuständigkeit nicht verliehen. So wird im Gemeinderathe gearbeitet.

Bürgermeister: Herr Dr. Linke hat das Wort.

Gem.-Rath Dr. Linke: Ich wollte nur bezüglich der Strafgelder mir das Wort zu nehmen erlauben.

Gem.-Rath Jedlička: Ich erlaube mir auch, bezüglich der Bürgerrechtsverleihungen einige Bemerkungen zu machen. Ich bedaure sehr, dass ein Mann abgelehnt wurde, der durch 35 Jahre Steuer gezahlt hat.

Bürgermeister (unterbrechend): Ich muss sehr bitten, das gehört in die General-Debatte. (Widerspruch links.) Diese Anführungen gehören nicht hieher.

Gem.-Rath Jedlička: Ich muss das anführen, es gehört hieher.

Bürgermeister: Ich kann das nicht zulassen. Es ist hier nur über die Taxen zu reden, und Sie dürfen nicht auf die General-Debatte zurückgreifen, weil wir sonst ewig über das Budget reden könnten. Ich muss Sie also dringendst bitten, sich an die Sache zu halten.

Gem.-Rath Jedlička: Ich bitte, ich werde über die Taxen sprechen. Hier ist ein Satz von 18.970 fl. für Bürgerrechtsverleihungen. Diese Summe wird nicht so groß bleiben, wenn man bei den Verleihungen des Bürgerrechtes so vorgeht wie bisher, wenn man einen Mann, der 35 Jahre Steuer zahlt, abweist; diesem Manne, der ohne den geringsten Anstand war, gebürt das Bürgerrecht. Wenn man solche Leute abweist, wird sich die Summe verringern, dann ist diese Summe von 18.970 fl. zu hoch.

Gem.-Rath Bärtl: Auch ich habe das Gefühl, dass diese 140.000 fl. zu hoch gegriffen sind. Es ist ganz richtig, dass viele Bezirke hinzugekommen sind, aus denen viele um die Zuständigkeit einkommen werden, die Summe ist daher zu hoch. Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, dass bloß 120.000 fl. eingestellt werden. Meine Herren! Sie werden die Erfahrung machen, dass vielleicht noch weniger als diese 120.000 fl. eingenommen werden. Kommen mehr ein, so ist es gut, aber man darf nicht über die Grenze hinausgehen. Ich erlaube mir, diesen Antrag auf das wärmste zu empfehlen.

Gem.-Rath Schlechter: Ich habe mir das Wort erbeten, um bezüglich der zwei Fälle, die der Herr Gregorig angeführt hat, kurz Folgendes zu erklären:

Bürgermeister: Ich kann das nicht zugeben. Auch Sie, Herr College, dürfen den Gegenstand der Debatte nicht überschreiten. (Ironische Rufe links: Auch Sie!) Wir reden nur über die Taxen, nicht über einzelne Fälle, ich kann das nicht zulassen.

Gem.-Rath Schlechter: Dann bitte ich den Herrn Bürgermeister, selbst Veranlassung treffen zu wollen, dass im Interesse des Stadtrathes gegenüber den Behauptungen des Herrn Gregorig beide Sachen richtiggestellt werden.

Bürgermeister: Es ist gewiss nicht richtig, was hier ausgesprochen worden ist (Widerspruch links); ich weiß, dass vollkommen gerecht vorgegangen wird, wir können aber hier nicht von allen diesen Dingen sprechen.

Gem.-Rath Gregorig (zur Geschäftsordnung): Ich muss mich dagegen verwahren, dass meine Worte als unwahr hingestellt werden. Was ich gesagt habe, ist vollkommen wahr — unter meinem Ehrenworte — nun soll jemand widersprechen!

Bürgermeister: Was ich erklärt habe, ist vollkommen richtig; es ist unrichtig, dass der Stadtrath ungerecht vorgegangen ist.

Gem.-Rath Ferd. Mayer: Ich hätte nicht das Wort ergriffen, wenn nicht von einem Herrn beantragt worden wäre, diese Post herabzusetzen. Die Herabsetzung dieser Post ist gegen unsere Intentionen, wir wünschen nur, dass man rigoroser mit der Verleihung des Bürgerrechtes und der Zuständigkeit vorgeht. Ich bin der Meinung, dass man die Post eingesetzt lasse, aber die diesbezügliche Vorschrift respectiere. Vollkommen richtig ist, dass eine Menge von Gesuchen um Verleihung des Bürgerrechtes und der Zuständigkeit abgewiesen wird, was früher nicht der Fall war. Es sind neue Bestimmungen aufgestellt worden, die wir nicht kennen. Ich habe noch nichts darüber gehört, unter welchen Modalitäten das Bürgerrecht heute verliehen wird. Es liegt im Interesse der ganzen Gemeindeverwaltung, dass der Gemeinderath Kenntnis habe über die Bestimmungen des Stadtrathes bezüglich der Verleihung des Bürgerrechtes und der Zuständigkeit. Ich ersuche darum, dass diese Norm dem Gemeinderathe bekanntgegeben werde, wenn nicht heute, so in der nächsten Sitzung.

Referent Gem.-Rath Boschan: Was die Höhe der Summe betrifft, so ist es allerdings richtig, dass viele Personen, welche in den Vororten zuständig waren, nun nach Wien zuständig sind. Dagegen sind wir der Meinung, dass viele Personen, denen nicht viel daran gelegen war, in einem Vorort zuständig zu werden, nun die Zuständigkeit nach Wien zu erlangen suchen. Es ist einerlei, was eingesetzt wird; nur der Erfolg wird lehren, was richtig ist. Was die Verleihung des Bürgerrechtes betrifft, so ist sie statutarisch Sache des Stadtrathes. Er allein hat darüber die Normen aufzustellen und zu entscheiden. (Widerspruch links.)

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Der Antrag der Commission lautet: Bürgerrechts-Verleihungstaxen 18.970 fl. Dagegen ist keine Einwendung erhoben worden; ich erkläre daher die Summe für angenommen.

Für Zuständigkeits-Verleihungstaxen beantragt die Commission 140.000 fl. Es liegt ein Gegen-Antrag vor, nur 120.000 fl. einzusetzen. Ich muss die höhere Summe zur Abstimmung bringen und ersuche jene Herren, welche die Summe von

140.000 fl. annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Angenommen.)

Referent Gem.-Rath Boschan: Strafgelder . 28.560 fl.

Gem.-Rath Dr. Linke: Ich finde, dass dieser Ansatz mit 28.560 fl. für das Jahr 1892 auch viel zu hoch ist. Ich begründe diese meine Behauptung mit der Änderung, welche durch die Einführung des neuen Statuts eingetreten ist. Nach dem früher bestandenen Statute, § 116, hatte der Magistrat unter Leitung und Verantwortung des Bürgermeisters die der Gemeinde zustehende Localpolizei zu handhaben und Übertretungen mit Geldbußen bis zum Betrage von 200 fl. C. M. zu bestrafen. In Alinea 3 ist weiters die Bestimmung enthalten: Geldbußen fließen in die Gemeindecassa ein. Vom Standpunkte des früheren Statuts war es allerdings gerechtfertigt, dass die Einnahmen an Strafgeldern in die Verwaltungseinnahmen eingesetzt wurden.

Nach dem neuen Statute vom Jahre 1890, § 93, ist nun die Sache anders. Da wird ausdrücklich in Alinea 3 bestimmt: „Dem Magistrate steht das Recht zu, in Angelegenheiten der der Gemeinde zustehenden Localpolizei, allgemeine Anordnungen und Verbote zu erlassen und Geldstrafen zu Gunsten des Gemeinde-Armenfondes (allgemeinen Versorgungsfondes) bis zum Betrage von 200 fl. oder Arreststrafen bis zu 14 Tagen für deren Übertretung festzusetzen". Hieraus geht nun hervor, dass nach dem neuen Gemeindestatut alle Strafbeträge, welche in Ausübung der Localpolizei der Gemeinde einkommen, nicht in die Rubrik VI einzustellen sind, sondern überhaupt in die Specialrechnung des Versorgungsfondes. Daraus geht schon ganz klar und deutlich hervor, dass der Ansatz von 28.560 fl. viel zu hoch gezeichnet ist. Es handelt sich nun darum, festzustellen, welcher Betrag in den Voranschlag einzustellen ist, d. i. zu erwägen, welches sind die Agenden der Localpolizei. Die Agenden, welche der Localpolizei angehören, ergeben sich ziemlich deutlich aus dem statistischen Jahrbuche. Das sind: Die Gewerbepolizei, die Marktpolizei, die Gesundheitspolizei, die Straßenpolizei, die Sicherheitspolizei, die Reinlichkeitspolizei, die Baupolizei, die Übertretungen des Hausierpatentes, die Übertretungen der Vorschriften über die Militärstellung und Evidenzhaltung, Fischerei, Wildschutz, Vogelschutz, Wasserrecht, Feldschutz, die Übertretungen der Meldungspflicht für unfallsversicherungspflichtige Geschäftsbetriebe. Das betrifft die Localpolizei. Alle Einnahmen aus diesen Übertretungen gehören von jetzt an dem Versorgungsfond.

Es bleiben nun nach den Ausweisen des statistischen Jahrbuches nur zwei Einnahmsquellen übrig. Die Strafgelder wegen unanständigen Benehmens der Parteien im Amte und wegen Nichterscheinens von Parteien ungeachtet wiederholter Vorladung. Jetzt frägt es sich, wenn man das Beobachtungsjahr vor Augen hat, wie hoch ist dieser Betrag, der aus diesen zwei Agenden eingegangen ist. Er ist ein sehr minimaler. Was die Strafgelder wegen unanständigen Benehmens der Parteien im Amte belangt, so betrug die Einnahme im Jahre 1887 — 17 fl. (Hört!), im Jahre 1888 — 10 fl., im Jahre 1889 — 8 fl.; an Strafbeträgen wegen Nichterscheinens ungeachtet wiederholter Vorladung sind eingegangen im Jahre 1887 — 13 fl., im Jahre 1888 — 15 fl. und im Jahre 1889 — 12 fl. Es wäre also für Alt-Wien höchstens eine Einnahme von 20 fl., beziehungsweise wenn man die einbezogenen Vororte hinzurechnet, 40 fl. zu erhoffen. 40 fl. gegenüber einer Einnahme von 28.560 fl. ist doch etwas zu kolossal. Es ist jedenfalls von großer Bedeutung und ich bitte es mir nicht übel zu nehmen, wenn ich auf die Verschiedenheit der Gesetzesbestimmungen aufmerksam mache. Wenn man § 93 des gegenwärtigen Statutes mit dem § 116 des früheren Statutes vergleicht, so wäre darnach die Einnahmean Strafgeldern richtig zustellen. (Bravo! links.)

Referent Gem.-Rath Boschan: Nach dem gegenwärtigen Stande der Versorgungsfonds-Angelegenheit, wo ohnehin der ganze Versorgungsfond in Zukunft einen integrierenden Bestandtheil des großen Budget bilden wird, ist es ziemlich einerlei, wo die Strafgelder verrechnet erscheinen, bei dem Versorgungsfond oder hier. Der § 93 des Statuts spricht ausdrücklich nur von Geldstrafen in Ansehung der der Gemeinde zustehenden Localpolizei. Es gibt noch andere. Der Erfolg wird lehren, ob diese Position zu hoch ist, ob sie ganz aufzulassen oder dem Versorgungsfond zu übertragen ist. Ich bitte, für das heurige Versuchsjahr eine Änderung nicht vorzunehmen, weil ja jeder Ansatz ungewiss ist.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Die Herren, welche mit der Post per 28.560 fl., so wie sie die Budget-Commission vorschlägt, einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Gem.-Rath Dr. Linke (zur Geschäftsordnung): Ich erlaube mir zur Geschäftsordnung nur die Bitte, dass wenigstens mein Antrag dem Stadtrathe zugewiesen und seinerzeit darauf Rücksicht genommen werde. Es ist festzustellen, welche Strafgelder unter den eigenen Geldern der Gemeinde einzustellen seien.

Bürgermeister: Es unterliegt gar keinem Anstande, dass diese Angelegenheit dem Stadtrathe zur Berathung zugewiesen werde. (Nach einer Pause.) Angenommen.

Referent Gem.-Rath Boschan: Ausgabspost VII 1: „Vertretung der Gemeinde in Rechtssachen". Hier waren 16.230 fl. eingestellt. Der Stadtrath und die Budget-Commission waren der Meinung, dass mit rund 12.000 fl. das Auskommen gefunden werden dürfte, und beantragen, diesen Betrag einzustellen.

Gem.-Rath Jedlička: Diese Post kommt mir denn doch ungeheuer groß vor. Wenn wir für die Vertretung der Stadt Wien durch einen Rechtsanwalt 16.230 fl. und hiezu 6860 fl. an Stempeln zahlen, so ist das in meinen Augen eine kolossale Summe. Ich kann mir nicht denken, dass die Commune Wien so viele Processe durchzuführen hat, da der ganze Verwaltungs-Apparat aus lauter Juristen besteht.

Wenn wir als Rechtsanwalt der Stadt Wien einen tüchtigen Juristen mit dem Range eines Magistratsrathes bestellen, ihm vielleicht einen Conceptsbeamten und einen Diurnisten zur Seite geben, so werden diese drei Herren wohl die Vertretung der Stadt vollkommen durchführen können und wir werden bei dieser Anordnung viel ersparen. Man kann ja den Mann anständig honorieren, und ein Jurist wird wohl mit 5000 fl. vorlieb nehmen, um die Vertretung der Stadt Wien zu führen. Dann kann man vielleicht noch einen Concipienten mit 3000 fl. bestellen — ich nenne eine recht hohe Summe — und da bringen wir trotz alledem sammt den Stempeln nur 13.000 fl. zusammen, während hier 22.000 fl. eingestellt sind. Ich bin gegen die so hohe Post und stelle daher den positiven Antrag, dass ein Rechtsanwalt der Stadt Wien bestellt werde. (Rufe: Er ist ja schon bestellt!)

Referent Gem.-Rath Boschan: Der Herr Vorredner hat vielleicht überhört, dass diese Post ohnehin von 16.000 fl. auf 12.000 fl. restringiert wurde. Die Ansätze, welche unser Rechtsanwalt macht, sind ohnehin sehr mäßig. Er ist außerordentlich

billig. Ich bitte nur zu beachten, dass die Gemeinde viele Rechtsangelegenheiten zu besorgen hat; denken Sie nur an die großen Wasserprocesse. Es gibt auch Angelegenheiten, die nicht von Beamten besorgt werden können, weil gewisse Sachen vor Gericht nur durch einen Advocaten verhandelt werden dürfen, wir müssen also einen Advocaten haben, es ist nicht anders möglich und diese Post ist wirklich außerordentlich niedrig. Wenn wir mit 12.000 fl. per Jahr für alle unsere Rechtsgeschäfte auskommen, so ist dies sehr wenig.

Gem.-Rath Eigner: Gestatten Sie mir einige Worte über diese Angelegenheit zu sprechen. Ich bin wohl kein Jurist und die Herren werden auch nicht verlangen, dass ich in das Detail eingehe und juridische Sachen vorbringe, da ich dies nicht studiert habe. Aber das eine muss ich sagen, dass doch diese 16.230 fl. zu hoch sind (Referent Gem.-Rath Boschan: 12.000 fl.!) darauf werde ich schon kommen, aber hier stehen 16.230 fl., dann weiters noch 6860 fl. für Stempel. Ich glaube, meine Herren, man soll die Steuerträger nicht noch mehr belasten, sondern entlasten.

Man soll den Steuersäckel nicht immer so hinaufschrauben, bis man gar nicht mehr anschrauben kann, sondern man soll es so machen, wie die Finanz-Procuratur; dort werden die Rechtsgeschäfte nicht durch einen Advocaten geführt, sondern die Herren stellen selbst Juristen an, die diese Geschäfte besorgen. Ich glaube, es ist Zeit, dass die Gemeinde Wien sich auch einen Juristen anstellt, und zwar als Beamten, etwa in der Stellung eines Magistratsrathes, der dem Stadtrathe untergeordnet ist. (Rufe rechts: Das ist der Geist des Dr. Lueger!) Nein, das ist er nicht. Ich würde mir daher einen Antrag erlauben, der, wie ich glaube, ganz gut von der rechten und linken Seite angenommen werden kann.

Er lautet: Antrag zu Gruppe I, Rubrik VII, Post 1 und 2. Der Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wolle beschließen: Um der Stadt Wien für die Zukunft eine so hohe Ausgabe, wie die veranschlagte Summe für den Stadtanwalt ausweist, zu ersparen, erlaube ich mir nachstehenden Antrag zu stellen: Wäre es nicht möglich, dass die Commune Wien den Magistrat, der doch über eine große Anzahl Juristen verfügt, nach Art der Finanz-Procuratur mit der Führung der Processe überhaupt, und der Vertretung vor Gericht betraut, wodurch der Steuersäckel Wiens entlastet wird, sollte dies nicht zulässig sein, so erlaube ich mir den Antrag, die Stelle eines Stadtanwaltes zu systemisieren. Derselbe ist dem Stadtrathe untergeordnet und bezieht den Gehalt eines Magistratsrathes. Bei der Menge von Advocaten dürfte es nicht schwer fallen, eine geeignete Kraft für diesen Posten zu finden.

Ich bitte Sie, meine Herren, diesem Antrage vollständig zuzustimmen. Ich glaube, die Bevölkerung Wiens wird dem Gemeinderath und Stadtrath und dem Präsidium nur den vollsten Dank und die Anerkennung hiefür aussprechen.

Gem.-Rath Dr. Lederer: Einige von den Herren Vorrednern sind auf einen Gedanken zurückgekommen, der schon vor Jahren in diesem Saale, auch im alten Rathhause ventiliert worden ist. Es ist begreiflich, dass die Herren, welche in der Administration neu sind, manchmal auch mit alten Gedanken kommen und so ist der Gedanke, ob ein eigener Anwalt bestellt oder ein Rechtsbureau im Magistrate errichtet werden solle — schon, ich glaube *einige und 20 Jahre alt* und ist immer wieder *aufgetaucht*. Man hat sich mit diesem Gedanken wiederholt beschäftigt und in der letzten Zeit, wenn ich nicht irre, wird es sechs bis acht Jahre her sein, — hat sich die I. Section des Gemeinderathes sehr eingehend mit dieser Frage befasst und ist endlich zur Überzeugung gekommen, dass den Finanzen der Gemeinde nicht damit gedient sein würde, wenn man ein solches Rechtsbureau, wo selbstverständlich ein geprüfter und in die Advocatenliste eingetragener Mann an der Spitze stehen müsste, errichten würde. Es ist das damals sogar ziffermäßig geprüft worden, man hat die einzelnen Personen, die ein Advocatenbureau erfordert, zusammengestellt und ist auf eine Summe gekommen, die so ziemlich dem nahekommt, was gegenwärtig hier in das Budget eingesetzt war, nicht aber dem, was gegenwärtig eingesetzt wird. Diese 12.000 fl. sind eine Summe, die meiner Meinung nach unter allen Umständen zu niedrig ist. Die Herren dürfen nicht vergessen, dass bei einer Administration, die über einige und 20 Millionen Gulden verfügt, eine Reihe von Rechtsfällen vorkommt, wo man nach unseren bestehenden Gesetzen eben durch einen Advocaten vertreten sein muss, und wenn diese Rechtsgeschäfte im Laufe eines Jahres bei einem Budget von einigen und 20 Millionen nur einen Betrag von 16.000 fl. erfordern, so können Sie sagen, das ist sehr wenig. (Zustimmung.) Jeder von Ihnen, der ein größeres Geschäft führt, der wirklich ein Geschäftsmann ist, der z. B. ein Detailgeschäft hat, frage sich, welchen Betrag er jährlich für die hereinzubringenden ausständigen Forderungen und ähnliche Dinge aufzuwenden hat im Vergleiche zu seinem Jahresumsatz und es wird jeder Einzelne auf eine unendliche höhere Ziffer kommen als diejenige ist, die hier in das Budget eingesetzt ist.

In dieser Beziehung ist diese Frage schon wiederholt gründlich erörtert worden und man hat gefunden, dass es im finanziellen Interesse der Gemeinde gelegen ist, einen Vertreter in der Weise zu bestellen, wie es bisher geschieht, und dass dies für die Gemeinde besser ist, als ein eigenes Rechtsbureau einzurichten.

Dabei möchte ich noch Eines bemerken. Gerade für die Vertretung der Gemeinde ist es sehr wichtig, dass der Vertreter ein unabhängiger Mann ist, dass er nicht ein Beamter ist, der eben auch in allem und jeden der Gemeindevertretung untersteht, dass er also mitunter eine eigene Meinung haben kann. Wir haben immer sehr viel Wert darauf gelegt, dass der Anwalt der Gemeinde eine äußerlich unabhängige Stellung bekleide und der Gemeinde nicht zu Gefallen zu reden habe, sondern mitunter in Rechtsfragen seine Meinung unverblümt aussprechen könne. Übrigens liegt noch etwas, zum Theil noch bis jetzt, in der Hand des Gemeinderathes, das ist keine überflüssigen Processe zu führen. Das ist ein Rath, welchen wir vor Jahren schon der Gemeindevertretung gegeben haben und den ich nur wiederholen kann. Dann werden sich die Kosten, welche eingestellt sind, von Jahr zu Jahr herabmindern. Ich muss sagen, ich halte die Post, wie sie eingesetzt ist, für zu niedrig. Wenn man aber glaubt, durch die Einrichtung eines Rechtsbureaus etwas zu ersparen, so ist das ein großer Irrthum. (Bravo! rechts.)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich hätte mich nicht zum Worte gemeldet, wenn nicht ein geehrtes Mitglied Ihrer Seite (rechts), wie ich glaube, einen unbesonnenen Zuruf gemacht hätte. Dieser Herr College hat der Meinung Ausdruck gegeben, dass das, was die Collegen Eigner und Jedlička vorgebracht haben, von mir inspiriert worden ist. Er meint, es spreche daraus der Geist des Dr. Lueger. Es liegt darin der Vorwurf, dass diejenigen Mitglieder des Gemeinderathes, welche meiner Partei angehören,

nur dasjenige sprechen, was ich ihnen vorsage. Das ist nun durchaus nicht der Fall, ich habe weder mit Collega Jedlička noch mit Collega Eigner darüber gesprochen, und es ist die Frage im Club auch nicht zur Erörterung gekommen. Es spricht also nicht mein Geist aus den Anträgen des Collegen Eigner und den Anträgen des Collegen Jedlička, sondern es spricht der Geist des Collegen Jedlička und der Geist des Collegen Eigner daraus.

Wie die Herren wissen, bin ich seit jeher ein Anhänger des Grundsatzes gewesen, dass die Gemeinde ihre Rechtsgeschäfte selbst besorgen soll. Der unmittelbare Herr Vorredner weiß, dass ich diesen Standpunkt in der I. Section eingenommen habe, doch habe ich nicht den Standpunkt in dem Sinne eingenommen, wie es meine beiden Herren Collegen gethan haben, ich habe immer Folgendem Ausdruck gegeben: Es sollen die Rechtsgeschäfte der Gemeinde durch Beamte der Gemeinde Wien besorgt werden, insoferne die Vertretung nach dem Gesetze durch Beamte besorgt werden könne. In jenen Fällen nur, wo ein Advocatenzwang besteht, soll die Gemeinde Wien einen Advocaten nehmen. Das ist der Standpunkt, den ich in der Frage einnehme und der, wie ich glaube, der einzig richtige ist.

Denn, wenn Sie einen ständigen Advocaten bestellen, so sind Sie in allen Fällen an diesen gebunden. Ob er die Sache nun versteht oder nicht versteht, Sie müssen bei diesem Anwalt bleiben. Das geht bei den Angelegenheiten der Gemeinde Wien nicht, weil denn doch auch vielfach Special-Kenntnisse erforderlich sind und es daher zweckmäßig erscheint, in der Wahl des Advocaten nicht gebunden zu sein.

Aber nun erlauben Sie mir noch ein paar Bemerkungen über die Frage, ob denn nicht bei uns des Guten zu viel gethan wird durch die Zuweisung kleinerer Agenden an den sogenannten Stadtanwalt, respective Advocaten der Gemeinde.

Ich bin der Meinung, dass in dieser Beziehung wirklich zu viel des Guten gethan wird, und das habe ich immer gesagt, ich bin bereit, aus der Expensnote nachzuweisen, dass der Advocat gar nicht froh sein kann, wenn er diese Kleinigkeiten bekommt. Wenn irgendwo ein Pachtschilling einzuklagen ist, so wird das dem Advocaten übergeben; wenn ein Mietzins einzuklagen ist, so wird dies auch dem Advocaten übergeben. Ich bin der Meinung, dass alle diese Geschäfte durch die Beamtenschaft sehr gut besorgt werden können, und stütze diese meine Meinung darauf, dass auch in anderen Verwaltungen derlei Angelegenheiten von Beamten besorgt werden.

Ja sogar in unserer eigenen Verwaltung werden die Beamten politische Sequester, und in ihrer Eigenschaft als politische Sequester kündigen sie, in ihrer Eigenschaft als politische Sequester klagen sie Zinse ein u. s. w., mit einem Wort, sie besorgen das, was sonst die Advocaten besorgen. Ich bin deswegen dafür, dass dies durch Beamte gemacht werde, weil der Advocat seine Expensen verlangen muss, und weil ich glaube, dass dem Geklagten die Sache durch die nothwendigen Advocatenspesen unnöthigerweise vertheuert wird.

Nun erlaube ich mir über die Vertretung vor dem Verwaltungs-Gerichtshofe zu sprechen. Ich bin der Ansicht, dass auch diese von Beamten besorgt werden kann, und besorgt werden soll. Die Vertretung des Staates vor dem Verwaltungs-Gerichtshofe besorgen die Beamten der verschiedenen Ministerien.

Ich frage Sie: Warum sollen das nicht auch Beamte des Magistrates besorgen können? Wir haben in unserem Beamtenkörper welche, die diese Vertretung ausgezeichnet führen könnten, und ich würde nicht anstehen, sogar einen Mann zu nennen, der in letzter Zeit mir politisch außerordentlich feindlich gegenübersteht, der aber gewiss geeignet ist, die Gemeinde Wien vor dem Verwaltungs-Gerichtshofe in ausgezeichneter Weise zu vertreten, weil er, was Kenntnis der Gesetze, insbesonders auf politischem Gebiete betrifft, zu jenen Männern gehört, die mit der Laterne gesucht werden müssen. (Rufe links: Kronawetter!)

Meine Überzeugung ist nach wie vor die gleiche; ich bin der Meinung, die Rechtsgeschäfte der Gemeinde Wien seien, sei es vor Gericht, sei es außergerichtlich, durch Beamte zu besorgen, insofern nicht der Advocatenzwang gesetzlich vorgeschrieben ist, und damit die Herren sehen, dass ich auch meine Gedanken zum Ausdruck bringe, stelle ich einen Antrag, welcher ohnedies dem Stadtrathe zugewiesen wird und höchst wahrscheinlich nichts nützt:

„Die Rechtsgeschäfte der Gemeinde Wien sind, sei es vor Gericht, sei es außergerichtlich, durch Beamte der Gemeinde zu besorgen, insoweit nicht der Advocatenzwang gesetzlich besteht."

Es würde mich freuen, wenn die Frage im Stadtrathe noch einmal erörtert und zustimmend erledigt werden würde. (Bravo! links.)

Nun noch eine kleine Bemerkung. Es würden Ihnen viele Debatten erspart werden, wenn die Herren weniger Ungeschicklichkeiten begehen würden. So ist uns unter Beilage Nr. 60 aus dem vorigen Jahre ein Antrag des Stadtrathes über die Expensnote des Stadtanwaltes Dr. Oscar Schmidt für das Jahr 1890 zugekommen. Der Herr Referent, Vice-Bürgermeister Dr. Borschke, hat beantragt, die Expensnote im Gesammtbetrage von 12.626 fl. 54 kr. zu genehmigen. Über diesen Antrag des Stadtrathes ist hier im Schoße des Gemeinderathes noch gar nicht referiert worden. Er ist, soweit ich unterrichtet bin, einfach von der Tagesordnung verschwunden. Was damit geschehen ist, ob Herr Dr. Schmidt schon die Expensen bekommen hat, oder noch darauf warten muss, wissen wir nicht. Aber Sie müssen unseren Collegen, welche vielleicht in der Sache weniger bewandert sind, verzeihen, wenn ihnen solche Dinge auffallen. Das wäre ganz unnöthig. Wenn über diesen Gegenstand referiert worden wäre, wären wir vielleicht in fünf Minuten fertig gewesen; es hätte der eine oder der andere eine Bemerkung gemacht, und die Sache wäre ruhig vorübergegangen. So wird aber eigentlich das Misstrauen künstlich wachgerufen, und sollten derartige Vorgänge in Zukunft unterlassen werden.

Gem.-Rath Eigner: Meine Herren, ich habe ebenfalls den Antrag des Stadtrathes berühren wollen, wie Herr Dr. Lueger schon gethan hat. Ich frage nun den Herrn Vorsitzenden oder den Herrn Bürgermeister, wieso es kommt, dass man die 12.626 fl. 54 kr. ausbezahlen kann, da der Stadtrath nach dem Gemeindestatute nur über 5000 oder 6000 fl. verfügen kann. Es ist traurig, dass über solche Angelegenheiten nicht in der öffentlichen Gemeinderaths-Sitzung verhandelt wird. Aus welchem Grunde weiß ich nicht. Ob die Summe ausbezahlt worden ist oder nicht, weiß ich auch nicht, ich habe aber gehört, dass Herr Dr. Schmidt auf die 12.626 fl. Verzicht geleistet hat. (Heiterkeit.) Meine Herren, ich stelle an Sie die Frage, ob ein Advocat, ein Jurist, jemals auf eine Expensnote, und wenn sie nur einen Gulden ausmacht, verzichtet hat. Nicht einmal denken kann man sich das, das gibt

es nicht. Wenn man nur etwas hat, muss gezahlt werden. Ich würde den Herrn Vorsitzenden ersuchen, dass das in Zukunft unterlassen wird. Seit der neue Gemeinderath gewählt wurde, sind viele Anträge bis heute auf der Tagesordnung erschienen, drei bis vier Wochen fortgeführt worden und auf einmal verschwunden.

Bürgermeister (unterbrechend): Ich bitte zur Sache zu sprechen.

Gem.-Rath Eigner: Jetzt komme ich zur Sache. (Heiterkeit.) Gem.-Rath Dr. Lederer hat gesagt, dass die Commune Wien jährlich über mehr als 20 Millionen Gulden verfügt, und infolge dessen von einem Juristen vertreten werden muss. Ich stelle an Herrn Dr. Lederer die Anfrage, ob nicht der Staat, der Fiscus, über noch mehr Millionen verfügt und keinen anderen Advocaten braucht als denjenigen, den es angestellt hat, und dort werden sehr viele Klagen durchgeführt, die fast alle der Staat gewinnt.

Bezüglich der Äußerung des Herrn Frauenberger muss ich etwas zu sagen mir erlauben. (Zu Gem.-Rath Frauenberger gewendet): Sie beleidigen mich und beleidigen auch unseren Collegen Herrn Dr. Lueger. Ich bin kein Jurist, aber soviel Beurtheilung müssen Sie mir zugestehen, dass ich es verstehe, wenn hier 12.626 fl. auf der Tagesordnung verzeichnet stehen und lange Zeit fortgeführt werden und auf einmal verschwinden, dass ich fragen muss, was damit geschehen ist. Wenn sich Herr Frauenberger erlaubt, zu sagen, Herr Dr. Lueger hätte die Sache mir übertragen, ich solle sie hier vorbringen, so erkläre ich mit meinem Ehrenworte vor sämmtlichen Gemeinderäthen und vor dem Präsidium, dass das eine Lüge und unwahr ist.

Nun will ich nur noch einige Worte sprechen und alle Herren Mitglieder ersuchen, solche Anschauungen und Äußerungen, wenn Sie nicht genau wissen, ob dem so ist, in Zukunft zu unterdrücken. Sie beleidigen nicht mich allein, sondern auch unseren Obmann Herrn Dr. Lueger und unsere ganze Partei.

Gem.-Rath Dr. Lederer: Ich muss insbesonders Herrn Dr. Lueger gegenüber bemerken, dass er sich erinnern wird, dass die erste Section des früheren Gemeinderathes so klug war, den Versuch zu machen, diejenigen Rechtssachen, die nicht dem Advocatenzwange unterliegen, durch Beamte durchführen zu lassen, der Versuch ist gemacht worden, das Ergebnis war aber ein solches, dass alle Bureaux dringend gebeten haben, ihnen diese Last wieder abzunehmen, aus dem sehr einfachen Grunde, weil eben aus den verschiedensten Bureaux zu den verschiedensten Gerichten einzelne Beamte geschickt werden mussten, um Tagsatzungen zu verrichten und ähnliche Dinge zu besorgen, während Herr Gem.-Rath Dr. Lueger doch sehr gut weiß, dass das ein Sollicitator viel rascher und billiger abmacht als ein Beamter, den man mit drei bis fünf Gulden oder mehr im Tage nach seiner Diätenclasse honorieren muss, und der durch ein paar Stunden seinem Amte entzogen wird. Das ist also keine Ökonomie.

Wenn aber Herr Gem.-Rath Eigner meint, dass die Staatsverwaltung das umsonst besorge, so bitte ich den Herrn Collegen Eigner, sich den Staatsvoranschlag herzunehmen und nachzusuchen, was die zehn oder zwölf Finanz-Procuratoren dem Staat im Jahre kosten. (Sehr richtig! rechts.) Der Betrag geht in die Hunderttausende. Die Finanz-Procuratoren besorgen die Rechtsvertretung des Staates und haben alles das zu leisten, was wir jetzt mit dem Advocaten und unserem Rechtsbureau leisten. Das Rechtsbureau brauchen wir ja außerdem. Wenn er alles zusammenzählt, wird er finden, dass die Gemeinde durchaus kein überflüssiges Geld ausgibt, und dass der Staat in diesen Beziehungen nicht billiger arbeitet als die Gemeinde. (Bravo! Bravo! rechts.)

Bürgermeister: Der Referent hat das Schlusswort.

Referent Gem.-Rath Boschan: Ich verzichte.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Der Ausschuss beantragt, für die Vertretung der Gemeinde in Rechtssachen 12.000 fl. einzustellen. Dagegen wurde keine Einwendung erhoben; diese Post ist also angenommen.

Es liegen folgende Anträge vor: Zunächst ein Antrag des Gem.-Rathes Eigner; soll ich denselben verlesen? (Gem.-Rath Eigner: Ich verzichte!) Ferner ein Antrag des Gem.-Rathes Dr. Lueger (liest:) „die Rechtsgeschäfte der Gemeinde Wien sind, sei es vor Gericht, sei es außergerichtlich, durch Beamte der Gemeinde zu besorgen, insoweit nicht der Advocatenzwang gesetzlich besteht".

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Eigner dem Stadtrathe zur Vorberathung zuweisen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minderheit; abgelehnt. Nun, bitte ich jene Herren, welche den Antrag des Herrn Dr. Lueger dem Stadtrathe zur Vorberathung zuweisen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Minderheit; abgelehnt.

Es wurde daher beschlossen, bei Gruppe I, Rubrik IV, die Ausgabs-Post-Nummern 23 und 24, bei Rubrik V, die Ausgabs-Post-Nummern 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8, bei Rubrik VI, die Einnahms-Post-Nummern 1, 2 und 3 und bei Rubrik VII, die Ausgabs-Post-Nummern 1 und 2 nach den übereinstimmenden Anträgen des Stadtraths- und des Budget-Commissions-Referenten zu genehmigen. Die Ausgabs-Post-Nummern 25 und 26 der Rubrik IV, Gruppe I, sind bei Gruppe III, Rubrik XII, als Ausgabs-Post-Nummern 14 und 15 zu veranschlagen.

Referent Gem.-Rath Boschan: Wir gelangen nun zur Gruppe II, „Steuerwesen", Rubrik VIII, Seite 32, Einnahmen. Die Zinskreuzer und Zuschläge zu den directen Steuern kommen unter dem Titel „Bedeckung" vor, und sind vom Gemeinderathe bereits beschlossen. Präliminiert wird hier unter Post 6 „Verzugszinsen von den Zinskreuzern und den Zuschlägen zu den directen Steuern" 35.250 fl.

Gem.-Rath Grünbeck: Ich erlaube mir, über diesen Punkt zu sprechen ....

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke (der den Vorsitz übernommen hat): Über welchen?

Gem.-Rath Grünbeck: Über alle zugleich, weil ich mich sonst bei jedem einzelnen Punkte zum Worte melden müsste. (Rufe rechts: Ist schon genehmigt!) Wenn es auch schon genehmigt ist, so haben wir unbedingt das Recht, darüber zu sprechen, wenn auch neulich das Gegentheil behauptet wurde. Warum? Erstens weil es unsere Pflicht als Vertreter ist ....

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke (unterbrechend): Ich bitte, mehr zur Sache zu sprechen.

Gem.-Rath Grünbeck: Gut, ich gehe gleich zur Sache über, damit es den Herren nicht zu lang wird. Ich fange bei den Zinskreuzern an.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Darüber ist bereits abgestimmt worden. Ich habe Sie gefragt, zu welcher Post Sie sich melden.

Gem.-Rath Grünbeck: Zu allen Posten spreche ich.

Referent Gem.-Rath Voschan: Meine Herren! Die Posten „Zinskreuzer, Zuschläge zur landesfürstlichen Steuer" u. s. w. bis Post 5 sind in der „Bedeckung" enthalten, und bereits am 29. December vom Gemeinderathe beschlossen worden. Ich glaube daher, dass diese nicht Gegenstand der Debatte sein können. Ich habe auch nicht darüber referiert, sondern habe über die Post 6 „Verzugszinsen" und Post 7 „Gemeindegaben-Pauschalien" gesprochen. Diese Posten bilden daher den Gegenstand der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Ich bitte also zu Post 6 zu sprechen.

Gem.-Rath Grünbeck: Die Verzugszinsen werden in einer Weise eingehoben, wie dies unbedingt nicht richtig ist. Erstens frage ich, ob es einen Privaten oder eine Bank gibt, die 6 Percent bei dem heutigen Zinsfuße von 4 oder $4^1/_2$ Percent verlangt. Wir heben 6 Percent ein. Sie wissen, wie man da vorgeht. 14 Tage nach dem Termin kommt die Executionseinlegungs-Bollette. Da gibt es kein Säumen, und wenn man auch am selben Tage hingeht, so muss man zahlen, und zwar sehr empfindlich. Schauen Sie die ländliche Bevölkerung an, die heute noch keinen Zins eingenommen hat, weil sie auf den Zins von den Sommerwohnungen warten muss. Ist es da nicht gerecht, wenn mit der Einzahlung gewartet wird? Wenn die Steuerzahler schon Verzugszinsen zahlen müssen, so sollte ihnen doch nicht sofort mit der Execution und Feilbietung gedroht werden. Bei den Zinskreuzern habe ich auch einen Antrag mit Rücksicht auf einen Betrag von 200 fl. zu stellen. Wo soll ich den stellen? Ich glaube, dass er gerade bei dieser Post zu stellen wäre. Über die Hauszinssteuer ist hier schwer zu reden. Ich hoffe, dass das, was früher eingehalten worden ist, betreffs der 20percentigen Abschreibung, auch in Zukunft aufrecht bleiben wird, wenigstens für die ländlichen Bezirkstheile. Das ist sehr entscheidend für die Leute. Aber es ist schwer, darüber zu sprechen, wenn man nicht über alle Punkte reden darf. Im allgemeinen muss ich sagen, die Bemessung ist sehr stark, empfindlich. Das besorgen gerade unsere Marktcommissäre. Haben wir nicht das Recht, darüber zu sprechen?

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Ich bitte, nur über die Verzugszinsen zu sprechen, sonst über nichts. Anderes gehört nicht hieher.

Gem.-Rath Grünbeck: Wenn es sich um die Steuer handelt, müssen wir darüber sprechen. Wir in den Vororten kennen gar keine 5 fl. 25 kr. mehr, alles wird mit 10 fl. 50 kr. besteuert. Ich will Sie nicht lange aufhalten, und nur einen markanten Fall erzählen. (Rufe: Gehört nicht hieher!) Wir haben Zuschläge und nehmen sie auch ein, darüber können wir sprechen, Herr Bürgermeister. Ich werde Ihnen einen markanten Fall vorbringen. Bei Vorschlag der Steuer wurde von Seite eines Steuercommissärs ein ....

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke (unterbrechend): Ich kann Ihnen nicht weiter das Wort lassen. Sie sprechen nicht von Verzugszinsen, sondern von ganz etwas anderem. Das müssen Sie dort vorbringen, wo die betreffende Post vorliegt.

Gem.-Rath Grünbeck: Das ist dasselbe wie in der General-Debatte. Wenn ein Steuercommissär dort sitzen würde, wäre es nicht anders. Nur von der Steuer darf man nicht sprechen, durch die das Volk am meisten gedrückt ist.

Gem.-Rath Steflik: Ich weiß nicht, ob das nicht Ihnen allen schon aufgefallen ist, dass man die Verzugszinsen mit sechs Percent bemisst. Dem armen Teufel, der die Steuer nicht zahlen kann, schlägt man mit doppelten Ruthen. Erstens hat er kein Geld; und wenn er keines hat, muss er für das Geld Zinsen zahlen, und es ist die Gemeinde, die Vertreter, ich möchte sagen: die Väter der Stadt, welche noch diese Wucherzinsen von sechs Percent von ihm nehmen.

Ja, meine Herren! Das ist kolossal, und ich glaube, über diesen Punkt soll gesprochen werden. Wie kann man von jemanden sechs Percent nehmen, der nicht bezahlen kann; es macht 35.000 fl. aus, die man den armen Teufeln auch noch nimmt. Meine Herren, wenn Sie in dieser Hinsicht auch nur mitleidig — ich will in dieser Hinsicht kein schärferes Wort gebrauchen — sind, so sollten Sie den Percentsatz von sechs auf drei herabmindern. Ich glaube, das wäre viel richtiger, der Betreffende macht ja kein Geschäft mit dem Gelde, sondern er hat es eben nicht und dann hat er ohnehin den Executor zu bezahlen; er wird also doppelt gedrängt. Wenn er ein Haus hat, bekommt er überdies noch den Administrator dazu, was auch eine drakonische Bestimmung ist. Ich glaube also, es wäre gerecht, diese Verzugszinsen auf drei Percent herabzusetzen; das können und werden Sie thun und daher beantrage ich, die Herabsetzung der Verzugszinsen von sechs auf drei Percent zu bewilligen.

Gem.-Rath Steiner: Meine Herren! Kurz bevor sich die Bezirkshauptmannschaft Währing verabschiedete, war der Herr Bezirkshauptmann Sauer-Csaky so freundlich, in einer einzigen Gemeinde 92 Steuererhöhungen vorzunehmen und dann hat er sich nach Tulln verabschiedet.

In Bezug auf die Verzugszinsen sollte man doch den Verhältnissen Rechnung tragen. Sie haben das Statut nach einem Modelle gemacht und fordern jetzt auch die Steuern nach einem Modelle ein. Die Bevölkerung an der Peripherie ist aber absolut nicht im Stande sogleich zu bezahlen, wenn sie die Aufforderung erhält. Herr College Matzenauer hat gelegentlich der General-Debatte, als Herr Dr. Grübl gesprochen hat, den Zwischenruf gethan, wir hätten schon großstädtische Einrichtungen. Meine Herren! Die haben wir. Nämlich früher kam der Steuerexecutor nicht gleich, wenn man die Umlagen nicht sofort bezahlte; heute kommt er regelmäßig und ich frage Sie, wie soll der kleine Wirtschaftsmann, der Weinhauer, bezahlen, wenn man ihm die Executionsbollette schickt. Früher war das so: Er ist zum Bürgermeister gegangen und hat ersucht, man möge warten bis er seine Sommerwohnung vermietet, seinen Wein ausgeschänkt ꝛc. Heute kennt man aber keine Rücksicht. Der Mann kommt aus den Verzugszinsen gar nicht heraus.

Ich gebe zu, dass ein großer Verwaltungskörper wie Wien, regelmäßig verwaltet werden muss, aber man muss doch auf die Existenz der Betreffenden Rücksicht nehmen. So kann es nicht fortgehen, wie jetzt. In den Vororten werden die Rückstände in rücksichtsloser Weise eingetrieben (Hört!), ich habe bei Einzelnen drei Executionsbolletten in Händen gesehen; wenn jemand die erste Rate zahlt, so wird ihm die Frist erstreckt, aber in 4—5 Wochen ist der Executor schon wieder mit der Bollette da. (Unruhe.)

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Ich mache den Herrn Redner aufmerksam, dass es sich hier nicht um die Steuerexecutoren, sondern um die Verzugszinsen handelt.

Gem.-Rath Steiner: Das gehört aber dazu, und wenn Sie über die Steuer nicht sprechen lassen, so wäre es besser, Sie erklärten die Debatte für geschlossen. Ich spreche über die Steuern.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Das geht aber nicht, wir kommen zu weit damit. (Unruhe.)

Gem.-Rath Steiner: Es handelt sich hier um die Zinskreuzer und die Zuschläge zu den directen Steuern, die Zinskreuzer werden aber executiert, bei den directen Steuern ist es ebenso. Wie schon College Jedlička in der General-Debatte erklärte, bekommt der Geschäftsmann oft zwei Jahre keinen Steuerbogen, und dann schickt man ihm auch gleich die Executionsbollette. Er kann die einjährige kleine Quote nicht entrichten, wie soll er dann das ganze bezahlen? Und was er bezahlt, schreibt man ihm immer auf den alten Rückstand zugute, so dass der Mann nie aus den Verzugszinsen herauskommt, er muss mehr an Verzugszinsen im Jahre bezahlen, als er an Steuer zu entrichten in der Lage ist. Ich bitte, da muss doch Rücksicht genommen werden.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Ich glaube, Sie sollten mit uns (links) rücksichtsvoller vorgehen, denn wenn die Opposition nicht so gewissenhaft wäre, könnte die heutige Sitzung nicht abgehalten werden, weil von der Majorität so wenig Herren anwesend sind, dass die Versammlung nicht beschlussfähig wäre. Wenn wir nicht so gewissenhaft wären, würden Sie heute ganz ruhig nach Hause gehen können, und was dann die Zeitungen über Sie schreiben würden, das wissen Sie ohnehin.

Ich erlaube mir nun folgenden Antrag zu stellen, der allerdings nicht zu den Verzugszinsen, wohl aber zu den Zinskreuzern und Zuschlägen, zu den directen Steuern gehört: Es sei an die hohe Regierung eine Petition mit folgender Bitte zu richten: „Es sei in den mit der Gemeinde Wien vereinigten Vororten, in welchen bis zum Jahre 1892 keine Zinskreuzer eingehoben wurden, behufs Berechnung des richtiggestellten Zinses zum Zwecke der Hauszinssteuerbemessung die für das Jahr 1892 zu bezahlende Zinskreuzersumme in Abzug zu bringen". Ich erlaube mir nur noch einige wenige Worte. Dort, wo bisher keine Zinskreuzer gezahlt worden sind, wird die ganze Summe in die betreffende Fassion eingestellt. Nun, jetzt muss er Zinskreuzer bezahlen. Die Zinskreuzer werden ihm aber nicht in Abzug gebracht; von den Parteien bekommt er sie nicht, weil es eine Unmöglichkeit ist; es ist nur eine gesetzliche Fiction, welche aber in den Vororten nicht durchgeführt werden kann. Er muss also doppelt Steuer bezahlen, er muss Zinskreuzer bezahlen und von den Zinskreuzern muss er die Hauszinssteuer zahlen, das ist eine große Ungerechtigkeit. Meine Herren! Es ist Pflicht der Gemeinde Wien, darauf zu sehen, dass diese Leute, die ohnedies schwer gedrückt sind, und durch die Vereinigung der Vororte mit Wien außerordentlich leiden, nicht mehr geschädiget werden, als sie es ohnehin schon sind. Es ist dies kein Partei-Antrag, das werden Sie zugeben, darunter leiden sowohl die Liberalen als die Antiliberalen. Ich glaube, man sollte den Antrag mit Stimmeneinheit dem Stadtrathe zuweisen, damit die Petition schleunigst an die Regierung gerichtet werden kann. (Rufe: Das ist auch das Richtige!)

Gem.-Rath Dr. Vogler: Meine Herren! Ich werde über die Verzugszinsen ein Paar Worte sprechen. Es ist eine wiederholte Klage, dass, trotzdem der gesetzliche Zinsfuß seit langem nicht sechs Percent beträgt, bis in die letzte Zeit sechs Percent Verzugszinsen eingehoben werden.

Diese wiederholten Klagen haben dazu geführt, dass das Abgeordnetenhaus ein Gesetz berathen hat, welches dahingeht, diesen Zinsfuß zu ermäßigen. Die Zuschläge zu den directen Steuern, welche die Gemeinde Wien erhebt und die Zinskreuzer unterliegen nun demselben Schicksal, welchem die staatlichen Steuern unterliegen. Es ist kein Zweifel, dass die Gemeinde Wien für die Zuschläge nicht andere Verzugszinsen einheben kann, als der Staat eingehoben hat und nachdem der Staat sechs Percent Verzugszinsen eingehoben hat, hat die Gemeinde Wien auch diese sechspercentigen Verzugszinsen eingehoben.

Nun ist vor kurzem das Gesetz vom 23. Jänner 1892 erschienen, enthalten im Reichsgesetzblatte vom 4. Februar 1892 sub Nr. 26, in welchem das Ausmaß der Verzugszinsen heruntergesetzt wird. Dieses Ausmaß wird in Hinkunft betragen 1·3 kr. per Tag, das ist etwas geringer als die bisherigen 6percentigen Verzugszinsen. Das Gesetz tritt inkraft 45 Tage nach dem Erscheinen, vom 4. Februar 1892 ab. Es ist, glaube ich, selbstverständlich, dass infolge dessen auch die Verzugszinsen, welche die Gemeinde einhebt, nach demselben Maßstabe berechnet werden müssen wie beim Staate. Es ist nicht anders denkbar und es folgt aus dem Gesetze selbst. Ich habe mir das Gesetz vom 9. März 1870 durchgesehen, auf welchem Gesetze überhaupt die Einhebung von Verzugszinsen von Steuern basiert, und darin wird ausdrücklich gesagt, dass Verzugszinsen eingehoben werden, wenn die directen Steuern nicht pünktlich bezahlt werden. Nachdem es sich im vorliegenden Falle um Zuschläge zu den directen Steuern handelt, unterliegen sie demselben Schicksale. Es ist klar, dass man der Gemeinde keinen Vorwurf machen kann, wenn sie Verzugszinsen einhebt, denn sie ist nicht berechtigt anders vorzugehen als der Staat und dass man der Gemeinde keinen Vorwurf machen kann, dass sie sechspercentige Verzugszinsen bisher eingehoben hat, weil sie nicht in der Lage war, weniger einzuheben als der Staat. Es ist selbstverständlich, dass die Gemeinde nicht sechspercentige Verzugszinsen, sondern nur jene Verzugszinsen einheben wird, welche in dem neuen Gesetze statuiert sind. Gem.-Rath Dr. Lueger hat hier allerdings ein Gebiet betreten, welches nicht zu den Verzugszinsen gehört. Der Antrag, welchen er gestellt hat und dem eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden kann, ist aber meines Wissens schon vor längerer Zeit gestellt worden, wenn ich nicht irre, vom Herrn Collegen Götz (Rufe: Schneiderhan!) oder Schneiderhan. Ich weiß mich genau zu erinnern, dass dieser Antrag gestellt worden ist und, nachdem er noch nicht an den Stadtrath gelangt ist, beim Magistrat in Berathung ist. Dieser Antrag wird selbstverständlich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden müssen, und wäre es nur erfreulich, wenn es möglichst bald geschieht; aber die Herren dürfen sich auch nicht zuviel davon versprechen, weil das eine Angelegenheit ist, welche die Gemeinde nicht im eigenen Wirkungskreis zu entscheiden hat, sondern in welcher die Gemeinde nur als Petent gegenüber der Regierung auftreten kann; aber berechtigt ist sie ganz gewiss und verweise ich deshalb auf den früher gestellten Antrag des Herrn Collegen Schneiderhan, welchen wir möglichst rasch zu erledigen trachten werden, damit er dann auch hier im Plenum zur Sprache kommt. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Hipp: Damit es nicht wieder heißt, dass Thatsachen angeführt werden, die nicht auf Wahrheit beruhen, so kann

ich darauf hinweisen, was mir heute im Steueramt Währing passiert ist. Man hat mir die Executionsbolletten geschickt für mein Sommerhaus, das leer steht, und hat auch die Verzugszinsen dazu gerechnet. Ich bin hingegangen und habe gesagt: „Wie kommt denn das; das Haus steht leer und Sie verlangen von mir Steuern und Verzugszinsen". „Ja", hat man gesagt, „Sie müssen zahlen". „Aber wenn ich nicht die Mittel habe, im vorhinein zu zahlen?" Da antwortete man mir: „Nun dann wird die Execution kommen". Auf das hin, habe ich gesagt: „Das ist traurig, wenn man in Wien in solcher Weise behandelt wird!" Darauf hat man mir erwidert: „Sie können um eine eventuelle Verschiebung der Execution ansuchen, bis Sie eine Partei finden, die das Haus mietet". Also sehen Sie, meine Herren, es ist Thatsache, dass in solcher Weise am Lande draußen vorgegangen wird.

Gem.-Rath Dr. Daum: Was die Verzugszinsen betrifft, so hat bereits Dr. Vogler auseinandergesetzt, dass die Verzugszinsen nur in dem genannten Ausmaße von 4⅞ Percent — das ist das genaue Ausmaß, welches sich auf Grund der Ziffer ergibt, wie der Vorredner auseinandersetzte — eingehoben werden. Was den Antrag betrifft, der früher von Dr. Lueger gestellt wurde, hätte ich nichts dagegen einzuwenden, wenn von Seite der Gemeinde eine derartige Petition an die hohe Regierung gerichtet wird. In Wirklichkeit aber, wenn man sich einen Effect davon versprechen will, so wäre es Sache eines einzelnen Besitzers, der davon getroffen wird, das anzusuchen und durchzuführen, eventuell bis an den Verwaltungs-Gerichtshof zu gehen, obschon ich nicht glaube, dass so weit gegangen werden müsste, um die Sache durchzuführen. Das allein ist die berechtigte Person, welche in der Lage ist, die Sache durchzuführen. Es ist klar, dass die neun ein Viertel Zinskreuzer, welche heute eingehoben werden, nicht nochmals der Besteuerung durch die Hauszinssteuer unterliegen. So wie in den inneren Bezirken Wiens sind auch in den äußeren Bezirken die 9¼ Percent Zinskreuzer von der Zinssumme abzuziehen; von dem Restbetrage sind die Erhaltungskosten, 15 Percent für die inneren Bezirke und 30 Percent dort, wo eine 20percentige Hauszinssteuer besteht, auszuscheiden; erst der hiernach verbleibende Rest unterliegt der Hauszinssteuer.

Wenn nun heute einem einzelnen Steuerträger in den Vororten von der staatlichen Steuer diese 9¼ Percent nicht in Abrechnung gebracht werden, so hat er dagegen die Beschwerde zu ergreifen, und zwar bei der Finanz-Landes-Direction, beim Finanzministerium oder Verwaltungs-Gerichtshof, und es ist ganz klar, wenn in einem einzigen solchen Falle so entschieden wird, wie es der Natur der Sache und dem Rechte entspricht, dass man berechtigt ist die neun ein Viertel Kreuzer abzuziehen, so ist wenigstens eine principielle Entscheidung gewonnen.

Ich habe gar nichts dagegen, dass von Seite der Gemeinde im Petitionswege das Gleiche angesprochen wird. Aber, da die Gemeinde doch nicht die Mandatarin der einzelnen Steuerträger ist, sondern nur der einzelne Steuerträger für sich einzuschreiten berechtigt ist, wäre der richtige Weg, dass ein einzelner Steuerträger diesen Weg betritt und in allen Instanzen durchführt. Ich bin überzeugt, dass er in allerkürzester Zeit sofort eine principielle Entscheidung erlangen würde. Das möchte dann ein Einschreiten der Gemeinde ganz überflüssig machen.

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geschäftsordnung): Ich erlaube mir, Schluss der Debatte zu beantragen.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Es ist Schluss der Debatte beantragt worden. Jene Herren, welche für diesen Antrag sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen. Das Wort haben noch die Herren Grünbeck, Purscht und der Herr Referent.

Gem.-Rath Grünbeck: Ich werde nun zu den Verzugszinsen sprechen und will Ihnen einige Fälle anführen, welche diese fünfpercentige Hauszinssteuer für hauszinssteuerfreie Gebäude betreffen. Im Februartermine wollten mehrere Parteien beim Bezirksamt Hernals diese Steuer bezahlen. Man sagte ihnen, Sie werden den Bogen schon bekommen, und man hat das Geld einfach nicht angenommen. Die Parteien wollten also zahlen. Und was war die Folge? Sie haben die Executions-Einlagebollette erhalten und mussten Verzugszinsen bezahlen. Ich glaube, das ist nicht gerecht, wenn man zahlen will, und man kann nicht zahlen. Ich glaube, das ist ein crasser Fall, und es ist gut, dass dies hier besprochen wird, damit derlei Sachen nicht mehr vorkommen. Wenn man zahlen will, so soll das Steueramt das Geld annehmen und nicht nachträglich die Executionsbollette schicken. Da kann ich Namen nennen, die mir dafür bürgen.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Das glaube ich schon, aber das Steueramt nimmt das Geld nicht an, wenn die Steuer nicht fällig ist und die Einkommensteuer wird nachträglich fällig.

Gem.-Rath Grünbeck: Dann braucht man keine Executionsbollette zu schicken.

Gem.-Rath Purscht: Es ist wohl richtig, dass der Staat 6 Percent Verzugszinsen rechnet, aber ich glaube, bei dem Zinsfuße, der heute bei den Banken existiert und 2½ bis 3 Percent beträgt, sind 6 Percent entschieden zu viel.

Die Hausherren draußen verlieren ohnedies sehr viel an Zins und müssen überdies noch die Zinskreuzer umsonst bezahlen; eventuell ist das sogar ein Hausherr, der nicht in der Lage ist, die Steuer, respective die Zinskreuzer zu bezahlen, und der muss dann noch sechspercentige Verzugszinsen zahlen. Bei dem heutigen Zinsfuße sind sechs Percent entschieden zu viel. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, dass nur fünfpercentige Verzugszinsen von den Zinskreuzern eingehoben werden. Ich bitte diesen Antrag anzunehmen. (Bravo! links.)

Referent Gem.-Rath Boschan: Meine Herren! Was die Verzugszinsenberechnung im allgemeinen betrifft, so ist gegen dieselbe nichts einzuwenden; denn wenn man keine Verzugszinsen einheben würde, so würde der pünktliche Zahler gegen den unpünktlichen Zahler benachtheiligt sein. Was die Höhe der Zinsen betrifft, so müssen wir uns in Bezug auf die Zuschläge an das halten, was der Staat vorschreibt, weil wir in allem den Staatssteuern folgen. Was die Klagen betrifft, die in Bezug auf die Vororte erhoben werden, dass die 9¼ Percent nicht abgerechnet werden, so glaube ich, dass das Schuld der betreffenden Hausherren ist, indem sie ihre Zinsfassionen nicht richtig verfasst haben. Wenn ich auf dem Lande eine Wohnung um 500 fl. miete, tutto compresso, d. h. alles zusammen, dann sollen die Hausherren in ihren Fassionen nicht 500 fl., sondern 460 fl. und etliche Kreuzer angeben, welche erst wenn man die 9¼ Percent dazu addiert, 500 fl. ausmachen. Das ist zulässig.

Ebenso begreife ich nicht, wie Herr Gem.-Rath Hipp sagen kann, dass ihm eine Steuerexecution für eine Wohnung vorgeschrieben wurde, die leer steht. Wenn sie leer steht, so zahlt man überhaupt keine Steuer, sondern erst wenn die Wohnung vermietet ist.

(Widerspruch links.) Ich muss diese Klagen darauf zurückführen, dass seitens der Hausherren vielleicht nicht das richtige Verständnis vorwaltet, wie sie sich zu benehmen haben.

Gegen die Höhe dieser Post wäre allenfalls nur das einzuwenden, dass, nachdem jetzt der Staat mit seinem Verzugszinsen-Percente herabgegangen ist, auch von uns heruntergegangen werden soll. Das würde aber eine solche minimale Summe ausmachen, dass es nicht dafür steht, diese Budget-Post zu ändern.

Gem.-Rath Hipp (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich berichtige thatsächlich, dass das Sommerhaus in Pötzleinsdorf als leerstehend angemeldet ist, weil es wirklich leer steht, und dass ich es auch dem Herrn Referenten, bei dem ich war, gesagt habe, und er mir einfach erwidert hat, ich muss die Quartale bezahlen, und am Schlusse, wenn das Sommerhaus im November noch leer steht, werde ich es vergütet bekommen; aber zahlen müsse ich es im vornherein. Deshalb habe ich gefragt: Wenn ich aber das Geld nicht habe? Worauf er erwidert hat: Ich müsse es aufnehmen oder es komme die Execution. (Gem.-Rath Hawranek: Schauderhaft!)

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur thatsächlichen Berichtigung): Der Herr Referent ist im Irrthum, wenn er glaubt, dass an den von mir geschilderten Zuständen eine schlechte Fassion schuld ist. Thatsächlich ist dem nicht so. Die Fassion muss für das Jahr 1892 im Jahre 1891 gemacht werden, und zwar nach den Zinsungen des Jahres 1891. Im Jahre 1892 hat nun der betreffende Hausbesitzer keine Zinskreuzer oder weniger als 9¼ gezahlt und kann daher entweder gar keine Zinskreuzer abrechnen oder nur soviel als er wirklich bezahlt hat. Es ist also nicht richtig, wie der Herr Referent meint, dass eine schlechte Fassion daran schuld ist, sondern es sind die Verhältnisse schuld und es muss der Petitionsweg betreten werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich muss die beiden Anträge Pursch t und Stehlik, die eine Herabsetzung der Verzugszinsen verlangen, als Gegen-Anträge auffassen, weil dadurch die Position geringer wird. Der Antrag Pursch t geht dahin, es mögen die Verzugszinsen auf fünf Percent herabgesetzt werden.

Gem.-Rath Dr. Vogler (zur Geschäftsordnung): Der Antrag kann nicht als Gegen-Antrag aufgefasst werden, weil zunächst die Rechtsfrage zu erörtern ist, ob wir in der Lage sind, das zu thun. Ich habe auseinandergesetzt, dass dies nicht der Fall ist, dass wir an die staatlichen Gesetze gebunden sind.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wünschen die Herren, dass die beiden Anträge an den Stadtrath gehen? (Zustimmung.) Der Antrag geht an den Stadtrath.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Der Antrag auf Herabsetzung der Verzugszinsen auf fünf Percent kann zur Abstimmung gebracht werden. Die Herren hätten rechtzeitig den Antrag stellen sollen, ihn dem Stadtrathe zuzuweisen, dann wäre darüber abgestimmt worden. So aber bitte ich den Herrn Vorsitzenden, über den Antrag abstimmen zu lassen. Wollen die Herren ihn ablehnen, so lehnen Sie ihn ab, es liegt ja nichts daran, wir werden wissen, was wir zu thun haben.

Gem.-Rath Dr. Vogler (zur Geschäftsordnung): Ich bin unterbrochen worden, bevor ich mit meiner Rede fertig war. Ich wollte eben auseinandersetzen, dass es nur möglich ist, diesen Antrag, wie es bei allen Anträgen meritorischer Natur bisher geschehen ist, dem Stadtrathe zuzuweisen. Ein ziffermäßiger Gegen-Antrag ist nicht gestellt. Der Antrag Pursch t ist kein Gegen-Antrag, sondern ein selbständiger meritorischer Antrag, der dem Stadtrathe zugewiesen werden kann, wenn die Majorität sich dafür entscheidet.

Ich mache übrigens darauf aufmerksam, dass Herr Gem.-Rath Pursch t an Verzugszinsen mehr verlangt, als der Staat nach dem neuen Gesetze, welches nun inkraft tritt, in Zukunft verlangen wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Die Herren haben beschlossen, dass die beiden Anträge an den Stadtrath gehen. (Rufe: Abstimmen lassen!) Ich habe bereits abstimmen lassen, die Herren haben „Ja" gesagt, die Sache ist erledigt.

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geschäftsordnung): Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, dass die Verzugszinsen, welche der Staat nach dem neuen Gesetze einheben wird, weniger ausmachen als die fünf Percent, welche beantragt werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Deshalb geht es an den Stadtrath. Das ist beschlossen worden.

Nun kommt der Antrag Lueger. Soll ich ihn wiederholen oder sind die Herren informiert? (Rufe: Nicht lesen!) Es handelt sich darum, ob die Herren einverstanden sind, dass er an den Stadtrath geht. Diejenigen Herren, welche dafür sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen. Nun bitte ich die Herren, welche mit der Position einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Referent Gem.-Rath Boschan: Wir kommen zu Post 7, „Gemeindegaben-Pauschalien." Das sind verschiedene kleine Vergütungen, welche in Punkt 11 des Special-Ausweises specificiert sind mit 1280 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Referent Gem.-Rath Boschan: Wir kommen jetzt zu der Ausgabe-Rubrik VIII Seite 33 „Bezüge der Beamten des Steueramtes", dieselben haben im vorigen Jahre 137.220 fl. ausgemacht. Der Stadtrath hat 24.000 fl. dazugeschlagen und zwar aus Anlass des Beschlusses, eine Anzahl, nämlich 24 jüngere Beamten aufzunehmen. Nachdem aber später beschlossen worden ist, eine geringere Anzahl aufzunehmen, wurde der Betrag um 12.000 fl. erniedrigt. Mein College wird den Antrag stellen, noch weitere 4000 fl. abzustreichen.

Commissions-Referent Gem.-Rath K. M. Mayer: In Anbetracht dieser Thatsache, dass sich aus dem Staatsdienste zum Übertritt in den Communaldienst nur acht Beamte gemeldet haben, wird beantragt, diese Summe um weitere 4000 fl. zu reducieren, so dass jetzt ein Betrag von 145.220 fl. einzustellen sein wird. Ich bitte um Genehmigung dieses Betrages.

Gem.-Rath Schrenckh: Mit Rücksicht darauf, dass man bei Gruppe I für die Regulierung des Status der Beamten im allgemeinen einen Betrag von rund 375.000 fl. aufgenommen hat, erlaube ich mir ohne weitere Motivierung zu beantragen, den Betrag, wie er hier steht, mit rund 160.000 fl. zu belassen und damit auch Vorsorge zu treffen, dass die Regulierung, wie es zweifellos ist, auf die Beamten des Steueramtes ausgedehnt werden kann.

Referent Gem.-Rath Boschan: Der Antrag der Budget-Commission geht auf 145.220 fl., dem ich mich anschließen muss. Es ist nicht nothwendig, ihn zu erhöhen, weil in den 375.000 fl.

auch derjenige Betrag enthalten ist, welche eventuell bei den Bezügen der Steuerbeamten nothwendig sein wird.

Gem.-Rath Dr. Lederer: Ich weiß nicht, wie die Herren die Sache behandeln, aber mir kommt es etwas sonderbar vor. Für das Jahr 1891 hat das städtische Steueramt der alten zehn Bezirke 137.000 fl. gekostet; jetzt ist eine Bevölkerung von nahezu einer halben Million hinzugekommen, worunter auch so und soviele Steuerträger. Es müssen auch da die Steuerämter manipulieren, die bisher vom Staate erhalten worden sind, und da wollen Sie mit 145.000 fl., das ist mit einem Plus von 8000 fl., die Steuereinhebung von 500.000 Menschen besorgen. Wie die Herren das machen wollen, weiß ich nicht; das heißt wirklich im vorhinein zu Überschreitungen zwingen und andererseits erzwingen, was die Herren am meisten vermeiden wollen, nämlich die Praktikantenwirtschaft. Wenn man in dieser Weise billig arbeiten will, bleibt freilich nichts übrig, als lauter Praktikanten und Diurnisten anzustellen. Da können Sie keine Beamten hinaus geben, sondern überall nur mit den allerbilligsten Arbeitskräften arbeiten und die Beamten dadurch drücken, kein Avancement, keine Beförderung schaffen.

Ich verstehe nicht, wie man zu einer solchen Ziffer kommt. Ich muss sagen, dass schon der Voranschlag, wie er hier steht, mit 161.000 fl., sehr mäßig bemessen ist, wenn man nur ein Plus von 23- oder 24.000 fl. für neun Bezirke mit einer halben Million Bewohner aufwenden will um die Steuereinhebung zu besorgen. Ich muss sagen, ich finde, dass der Antrag, den der Herr College Schrenckh gestellt hat, wenigstens 160.000 fl. einzustellen, richtig ist.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Ich bin überrascht — mein Freund Dr. Lederer möge mir es verzeihen —, aber es hat der Stadtrath selbst schon die Post von 161.000 fl. auf 149.000 fl. herabgesetzt.

Die Commission hat weiter die Herabsetzung nur deswegen verfügt, weil noch weniger Staatsbeamte in den Gemeindedienst übernommen wurden, als ursprünglich geplant war. Es muss doch der Stadtrath um Gotteswillen so gescheit gewesen sein — er ist doch eine Behörde, und eine Behörde kann sich ja nicht irren. (Heiterkeit links.) Mein Gott! wenn der Stadtrath eine Behörde ist, so muss er doch so gescheit sein und wissen, wieviel man für das Steueramt braucht, wenigstens ich denke es mir so.

Ich möchte daher sonst gern für das Plus stimmen, aber nachdem der Stadtrath selbst sagt, dass wir mit der geringen Summe auskommen, werde ich für diese stimmen. Was aber Herr Gem.-Rath Schrenckh beabsichtigt, ist nicht richtig, und der unmittelbare Herr Vorredner wird zugeben, durch eine bloße Erhöhung der Post geht das nicht; es müsste eine Subpost gemacht werden, indem man sagt: I a und I b Reserve für die infolge der neuen Rangsclassen-Eintheilung eintretenden Mehrauslagen. Ich werde also unter keiner Bedingung für eine Erhöhung stimmen und glaube, dass es zweckmäßiger wäre, wenn man die Summe von 375.000 fl. vertheilt hätte.

Nachdem dies aber nicht geschehen ist, lasse ich die Sache sein, und würde nur bitten, dass solche Dinge früher in dem Stadtrath vielleicht genauer besprochen werden, denn es scheint, dass im Stadtrath vielleicht doch ein bisschen zu „schlampert" vorgegangen wird, obwohl er eine Behörde ist. (Heiterkeit links.) Man möge mir verzeihen, wenn ich eine solche ganz unqualificierbare Anschauung über den Stadtrath habe. (Heiterkeit links.)

Referent Gem.-Rath Boschan: Ich bitte, die Sache nicht ins Lächerliche zu ziehen. (Rufe links: Es ist aber so!) Die Bezüge der Beamten sind voriges Jahr noch nicht vollkommen aufzutheilen gewesen. Sie finden bei der Gruppe I die Bezüge der Beamten in den Bezirken I bis X, dann in den Bezirken X b bis XIX und schließlich eine Reservepost von 375.000 fl., welche dazu bestimmt ist, die infolge der Rangsclassen-Eintheilung nöthigen Erhöhungen und Vermehrungen auszugleichen. Der Betrag, welcher hier für das Steueramt eingesetzt ist, war auch zunächst für die alten zehn Bezirke bestimmt. Sie finden auch in der Rubrik nur die Bezüge für die alten Bezirke, die für die Bezirksämter sind noch nicht separat eingestellt, weil man nicht weiß, wie viele Beamten in die einzelnen Bezirksämter hinauskommen werden. Das wird erst im nächsten Jahre geschehen können, respective wenn das neue System durchgeführt ist, daher ich auch die Anschauung des Herrn Dr. Lederer nicht richtig finde, dass jetzt, wo eine so große Vermehrung der Bevölkerung entstanden ist, man mit dem kleinen Mehrbetrag auskommen muss.

Das Steueramt ist eben noch nicht decentralisiert, das muss erst kommen, und daher bitte ich Sie, den Antrag, welchen die Budget-Commission mit 145.220 fl. gestellt hat, anzunehmen.

Gem.-Rath Schrenckh: Ich möchte mir die Anfrage erlauben, wie die Arbeit eigentlich gemacht werden soll, welche für die 24 vom Staate zu übernehmenden Beamten bestimmt ist? Für diese Beamten muss doch eine gewisse Summe an Arbeit in Aussicht genommen worden sein.

Commissions-Referent Gem.-Rath K. M. Mayer: Ich bitte, hier handelt es sich nur darum, dass die ursprüngliche Summe von 137.114 fl. um den Betrag, welchen die acht aus dem Staatsdienste übernommenen Steuerbeamten erfordern, erhöht wird, nämlich um circa 8000 fl. Ursprünglich waren um 24.000 fl. mehr eingesetzt, weil bei Verfassung dieses Präliminares die Aufnahme von 24 staatlichen Steuerbeamten in Aussicht genommen war. Nun hat man, wie der Stadtrath seinen Beschluss fasste, diese Zahl auf zwölf reduciert und de facto sind nur acht eingetreten, und daher reduciert sich auch diese Summe. In den alten Bezirken ist das Steueramt noch nicht decentralisiert, für die alten Bezirke wird die Steuer noch immer hier gezahlt. Später wird das geregelt werden, für heuer aber ist es noch nicht der Fall.

Gem.-Rath Schrenckh: Dann erlaube ich mir, mit Rücksicht auf die von Herrn Dr. Lueger ausgesprochene richtige Ansicht, zu beantragen, es möge eine Rubrik „Reserve für die Regelung der Bezüge" sub Post 1 a eingestellt werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Ich bringe die Post: Bezüge der Beamten des Steueramtes per 145.220 fl. zur Abstimmung. Ein Gegen-Antrag ist nicht gestellt worden. Der Antrag, 160.000 fl. einzustellen, ist zurückgezogen worden. Die Herren, welche dafür sind, bitte ich die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Weiters beantragt Herr Gem.-Rath Schrenckh, dass unter Post a ein Betrag von 4000 fl. eingesetzt werde für eventuelle Gehaltsaufbesserung der Steueramtsbeamten. Die Herren, welche dafür sind, bitte ich die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist abgelehnt.

Referent Gem.-Rath Boschan (liest): Seite 34: „Einnahmen". Es sind da zunächst Zuschläge zu der landesfürstl. Verzehrungssteuer. Sie sind im Präliminare nicht ausgesetzt, finden sich aber unter der Bedeckung. Über dieselben hat der Gemeinderath bereits

Beschluss gefasst. Es ist hier eine außerordentliche Einnahme zu verzeichnen außer der Verzehrungssteuer, d. i. ein Betrag, welcher aus der Nachversteuerung der verzehrungssteuerpflichtigen Artikel zu Anfang des Jahres erhoben wurde. Man konnte damals über die Höhe des Betrages, als das Budget verfasst wurde, sich ein sicheres Bild nicht machen. Ich habe 300.000 fl. seinerzeit beantragt. Der Stadtrath meinte jedoch, um vorsichtig zu budgetieren, nur einen Betrag von 200.000 fl. einstellen zu sollen. Inzwischen hat aber die Nachversteuerung stattgefunden, und als die Budget-Commission in die Berathungen eingetreten ist, konnte die Summe näher bestimmt werden und wird der geehrte Herr College den Antrag stellen, eine Summe von 400.000 fl. einzustellen.

Commissions-Referent Gem.-Rath K. M. Mayer: Nach den Informationen, welche durch die städtische Buchhaltung bei der Finanz-Landes-Direction gepflogen wurden, hat sich ergeben, dass das Ergebnis der Nachversteuerung folgende Ziffern ausweist:

Die 30 Percent beim Bier haben rund ergeben . . 413.000 fl.
beim Brantwein . . . . . 57.000 fl.
daher zusammen . . 470.000 fl.

Die voraussichtliche Restitution für die Ausführung von steuerpflichtigen Gegenständen mit 15 Percent approximativ berechnet, wird eine Restitution von 70.000 fl. erfordern, mithin wurde ein Nettobetrag von 400.000 fl. in Aussicht genommen und wird beantragt, eine Einnahms-Post von 400.000 fl. einzustellen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Referent Gem.-Rath Voschan: Seite 35. In den Ausgaben ist nichts.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich bitte, über Seite 35 abstimmen zu lassen, dass nichts eingestellt wird, damit die Herren hier durch einen Beschluss des Gemeinderathes gedeckt sind, denn es könnte auch der Antrag gestellt werden, etwas einzustellen.

Ich stelle den Antrag, dass von den hinauszuzahlenden Zuschlägen zur landesfürstlichen Verzehrungssteuer nichts präliminiert werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Referent Gem.-Rath Voschan (liest weiter): Seite 36, „Zuschlag zu den Staatsgebüren anlässlich von Besitzveränderungen in Realitäten". Die städtische Buchhaltung und der Magistrat haben einen Betrag von 271.570 fl. eingestellt. Dem Stadtrathe und der Budget-Commission erschien jedoch dieser Betrag zu hoch. Sie werden in einer Nachtragsanmerkung finden, dass sich die Bruttozinsen im alten Gemeindegebiete zum Bruttozinse der Häuser im neuen Gemeindegebiete im Verhältnis von 66 zu 19 stellen. Man kann also annehmen, dass der Wert der Häuser im alten Gemeindegebiete zu dem Werte der Häuser im neuen Gemeindegebiete in demselben Verhältnis steht, nachdem die Besitzveränderungs-Gebüren sich nur nach dem Werte der Häuser richten, so müsste dieser Schlüssel angewendet werden und ergibt sich, wenn dieser Schlüssel angewendet wird, ein kleiner Betrag von 32.170 fl. auf Grund des Ergebnisses der früheren Jahre.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Keine Einwendung? (Nach einer Pause.) Angenommen.

Referent Gem.-Rath Voschan (liest): „Zuschlag zum Gebüren-Äquivalent vom unbeweglichen Vermögen" 27.000 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Referent Gem.-Rath Voschan (liest weiter): Rubrik X „Gemeinde-Auflage auf den Besitz von Hunden". Es ist eingestellt 127.550 fl., mit Rücksicht auf zu gewärtigende Nachlässe für Hunde in den einverleibten Vororten beschließt der Stadtrath und die Budget-Commission diesen Betrag auf rund 120.000 fl. herabzumindern.

Gem.-Rath Grünbeck: Ich erlaube mir zu dieser Post den Antrag zu stellen, dass auf der Kundmachung Folgendes stehen soll: „Besitzer von Hunden, welche zur Bewachung der Wirtschaftsgehöfte gehalten werden, sind frei von der Hundesteuer". Diese Begünstigung soll gewährt werden, gerade so wie die Gesandten von der Schulumlage und den Zinskreuzern befreit sind. Also auf den Kundmachungen soll ersichtlich gemacht werden, dass Besitzer von Hunden, die zur Bewachung von Wirtschaftsgehöften gehören, von der Hundesteuer frei sind; hiezu ist ein Gesuch beim Bezirksamte einzubringen. Es ist das für die ländlichen Bezirke von großer Bedeutung und ich ersuche daher um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Ich bitte, den Antrag schriftlich abzugeben.

Gem.-Rath Dr. Linke: Ich muss mit Befremden constatieren, dass der Ertrag an Hundesteuer die Vororte viel empfindlicher trifft, als die früheren Bezirke von Groß-Wien. Während, was die Einwohnerzahl anbelangt, die einbezogenen Vororte und Gemeindegebiete bloß 39 Percent der Gesammtbevölkerung von Groß-Wien beträgt, beläuft sich der Percentsatz der Hundesteuer, mit welchem die einbezogenen Vororte und Gemeindegebiete an der Hundesteuer participieren, auf 43 Percent, also ein viel größerer Percentantheil, als in den früher bestandenen Gemeinden. Wenn auch der Percentsatz nicht bedeutend höher ist, so muss man doch auch die Bevölkerung der Vororte selbst berücksichtigen. In den einverleibten Vororten lebt eine viel ärmere Bevölkerung, und gerade diejenigen, welche Hunde besitzen, sind nicht so bemittelt, als jene, welche in der Stadt Hunde besitzen. Das ist eine ungeheuere Härte, und darum unterstütze ich den Antrag des Gem.-Rathes Grünbeck, aber ich möchte den Antrag modificieren. Er hat gesagt, es sollen diejenigen, welche Kettenhunde besitzen, um die Befreiung ansuchen. Dieses Ansuchen macht aber den Hausbesitzern ungeheuer viel Schwierigkeiten, und macht ihnen auch Auslagen, weil sie sich an einen Winkelschreiber wenden müssen, der ihnen das Gesuch verfassen soll.

Das ist viel zu umständlich. Das könnte einfacher geschehen bei der Evidenzhaltung, denn die Hausbesitzer haben ohnehin die Hunde in Evidenz zu halten, sie müssen die Hunde verzeichnen; in dem betreffenden Bogen ist eine Anmerkung, in diese könnte eingestellt werden, ob der Hund ein Kettenhund ist, oder für welche Zwecke er gehalten wird. Diese Angabe hätte der Bezirksvorsteher zu bestätigen, und hiemit wäre das Gesuch nicht nothwendig. Ich muss darauf hinweisen, dass diesfalls die Gesetzgebung in den anderen Kronländern, so in Böhmen u. s. w. eine viel mildere ist, als in Niederösterreich.

In Niederösterreich ist die absolute Befreiung von Hundebesitzern, deren Hunde Haus und Hof bewachen, nicht ausgesprochen, in Böhmen und anderen Kronländern ist dies aber ausgesprochen, so dass ein Ansuchen nicht nothwendig ist. Ich stelle daher den Antrag, dass das Präsidium sich bei der hohen Regierung verwenden möge, wegen Erwirkung

eines Landesgesetzes, ähnlich wie im Königreiche Böhmen, dass durch das Gesetz schon festgesetzt werde, dass jene Hunde, welche zur Bewachung von Haus und Hof benöthigt werden, von der Hundesteuer befreit sind, und dass die Ausführung dieser Befreiung bei der Evidenzhaltung der Hunde erfolge.

Referent Gem.-Rath Boschan: Ich habe gegen den Antrag nichts einzuwenden, soferne derselbe zur Vorberathung dem Stadtrathe zugewiesen wird. Im niederösterreichischen Landtage ist ein Gesetz in Vorberathung in Bezug auf die Armenversorgung, worin auch die Hundesteuer enthalten ist, und da könnte auf einiges, was der Vorredner angeregt hat, Rücksicht genommen werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wir schreiten zur Abstimmung. Gegen die Position ist keine Einwendung erhoben worden. Jene Herren, welche mit derselben einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Der Antrag Grünbeck geht dahin, dass Besitzer von Hunden, welche zur Bewachung von Wirtschaftsgehöften bestimmt sind, frei von der Hundesteuer sind. Hiezu ist ein Gesuch beim Bezirksamte einzureichen.

Gem.-Rath Dr. Linke: Ich bitte, darüber getrennt abzustimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Das kann ich nicht mehr. Die Herren, welche einverstanden sind, dass dieser Antrag dem Stadtrathe zugewiesen wird, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ferner ist ein Antrag von Herrn Dr. Linke gestellt worden, der aber nicht formuliert wurde. Derselbe geht dahin, das Präsidium möge ersucht werden, ein Landesgesetz zu erwirken, respective zu veranlassen, dass gewisse Hundebesitzer schon an und für sich durch das Gesetz von der Steuer frei werden. Die Herren, welche dafür sind, dass dieser Antrag dem Stadtrathe zur Berathung zugemittelt wird, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Gem.-Rath Dr. Linke: Ich habe noch einen zweiten Antrag gestellt, nämlich, dass die Befreiung bei der Evidenzhaltung der Hunde constatiert wird, so zwar, dass ein Gesuch nicht nothwendig ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Ich glaube, das gehört dazu und wird von dem Stadtrathe behandelt werden.

Referent Gem.-Rath Boschan: Seite 37, Rubrik X, Post 1. „Anschaffung von Hundesteuermarken" 1950 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wenn keine Einwendung dagegen erhoben wird (Zustimmung), ist diese Post angenommen.

Referent Gem.-Rath Boschan: Seite 38, Rubrik X/n. „Musik-Impostgebüren" 11.970 fl.

Gem.-Rath Noske: Bereits im alten Gemeinderathe ist ein Referat im Laufe gewesen, welches sich auf die Regulierung der Musik-Impost bezieht. Ich habe im Plenum Veranlassung genommen, anzufragen, beziehentlich zu urgieren, was mit dem Referate geschehen ist. Es war dies ein Referat, welches der seligen Finanz-Programm-Commission oder Finanz-Rettungs-Commission, wie sie geheißen hat, überwiesen worden war, und welches, wie sämmtliche Agenden des alten Gemeinderathes, zurückgeleitet werden musste und auch zurückgeleitet wurde.

Was die Musik-Impostgebür anbelangt, so halte ich dafür, dass dieselbe eine Belästigung des Gewerbes in sich fasst, welche zu dem Ertrage dieser Steuer absolut in keinem Verhältnis steht.

Wenn man rechnet, dass für ganz Wien jetzt 11.670 fl. präliminiert werden, und dass aus den alten Bezirken im Jahre 1890 7178 fl. eingegangen sind, und wenn man in Erwägung zieht, welche Kosten für die Einhebung, für Druckforten, Botengänge, Executionen u. s. w. nothwendig sind, um diese 7178 fl. hereinzubringen, so wird man sich, glaube ich, leicht zu dem Gedanken entschließen können, dass es zweckmäßig wäre, diese ganze Musik-Impostgebür, die ein Überbleibsel der Josefinischen Zeit ist, aufzuheben. Sie hat mehr eine Belästigung der Gewerbetreibenden, speciell der Schankgewerbetreibenden zur Folge, als ihr Ertrag wert ist. Ich möchte daher den Antrag stellen, dass, nachdem wir jetzt durch Jahre vergebens darauf gewartet haben, dass dieses Musik-Impost-Referat irgendwo zum Vorschein komme, der Stadtrath ersucht werde, die Frage der Aufhebung der Musik-Impostgebür in Erwägung zu ziehen und darüber baldigst Bericht zu erstatten. Ich bitte, diesen Antrag zur Abstimmung zu bringen.

Gem.-Rath Grünbeck: Ich glaube, dass diese Gebür jetzt erst recht empfindlich ist. Früher kannten wir Vorortler dieselbe nicht. Auf größere Etablissements entfallen heute oft 150 bis 200 fl. Es ist diese Gebür für diese Etablissements umso empfindlicher, als dieselben ohnedies einen Kampf durchzumachen haben, um nur bestehen zu können. Ich möchte daher den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Noske unterstützen, aber nicht in der Weise, dass er wieder auf die lange Bank hinausgeschoben werden kann. Ich stelle den Antrag, die Musik-Impost aufzuheben.

Gem.-Rath Noske: Ich habe von vorneherein erklärt, dass ich für die Aufhebung der Musik-Impost bin. Ich bin aber ebenso dagegen, dass solche Dinge erledigt werden, ohne dass man sie im Wege eines Referates erledigt.

Es ist eine Anzahl von Herren hier, die heute zum erstenmale in die Lage kommen, sich mit der Musik-Impostgebür, die sonst debattelos behandelt wurde, zu beschäftigen. Die Herren wollen wissen, woher diese Gebür kommt, wieviel sie beträgt u. s. w. Diese Gebür soll nun auf einmal aufgehoben werden. Man kann ja den Stadtrath ersuchen, schleunigst darüber Bericht zu erstatten, sobald die Debatte über das Budget erledigt ist; dann wird die Geschichte vorkommen und Sie können auf Grund eines Actenmateriales Ihre Entschließung fällen. Ich möchte daher noch einmal meinen Antrag zur Annahme empfehlen, weil es nie zweckmäßig ist, solche Dinge im Handumdrehen, ohne dass man sie noch recht überlegt hat, zu erledigen.

Gem.-Rath Hipp: Ich muss nur anfügen, dass es wirklich bei der Überhäufung des Stadtrathes mit Arbeiten besser wäre, wenn dieser Punkt heute erledigt und sofort zum Beschluss erhoben würde; denn die Sache ist wirklich so unbedeutend, aber umso empfindlicher für diejenigen, die es bestreiten müssen. Denn in den Sommermonaten gibt es Besitzer in Nussdorf u. s. f., die Sonntag Concerte abgehalten haben und sehr empfindlich mit der Sache geplagt sind. Aber nachdem der Stadtrath ohnehin mit viel wichtigeren Dingen beschäftigt ist, so ist von ihm nicht zu verlangen, dass er die Angelegenheit rasch erledigt. Ich möchte Sie also ersuchen, dieselbe sofort zur Abstimmung zu bringen. (Bravo! bravo! links.)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Der Herr St.-R. Matzenauer hat in einem Zwischenruf der Anschauung Ausdruck gegeben, dass wir die Musik-Impost heute nicht aufheben können. Ich bitte also alle diejenigen Herren, welche mit der Aufhebung der Musik-Impost

einverstanden sind, für die Streichung der eingesetzten 11.670 fl. zu stimmen; damit ist die Musik-Impost aufgehoben.

Referent Gem.-Rath Boschan: Nachdem Sie schon soviel dem Stadtrathe zugewiesen haben, weisen Sie ihm auch dies zu. Er wird in kürzester Zeit mit einem Referate darüber kommen. Es ist nicht gut, wenn so weitgehende Anträge, ohne dass man sie eigentlich recht überlegt hat, so schnell angenommen werden. Der Stadtrath kann ja in kürzester Zeit dem Plenum darüber Bericht erstatten.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Da der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Noske ein Vertagungs-Antrag ist, werde ich über diesen zunächst abstimmen lassen; er geht dahin, der Stadtrath werde ersucht, die Frage der Aufhebung der Musik-Impostgebüren in Erwägung zu ziehen und hierüber baldmöglichst dem Gemeinderathe einen Antrag zu stellen. Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. Angenommen.

Nunmehr ersuche ich jene Herren, welche die Position von 11.670 fl., vorbehaltlich der Berathung durch den Stadtrath genehmigen wollen, die Hand zu erheben. Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, bei Gruppe II, Rubrik VIII, die Einnahms-Post-Nummern 6 und 7, bei Rubrik IX I/II die Einnahms-Post-Nummern 1 und 2, die Einnahms-Rubrik X, bei Rubrik X die Ausgabs-Post-Nummer 1 und die Einnahms-Rubrik X I/II nach den übereinstimmenden Anträgen des Stadtraths- und des Budget-Commissions-Referenten und bei Rubrik VIII Ausgabs-Post-Nummer 1 und bei Rubrik IX die Einnahms-Post-Nummer 3 nach den Anträgen des Budget-Commissions-Referenten zu genehmigen.

Von den hinauszuzahlenden Zuschlägen zur landesfürstlichen Verzehrungssteuer wird nichts präliminiert.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Ich unterbreche nunmehr die Debatte, weil andere Referate wichtiger Natur zu verhandeln sind.

8. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe die Ehre, in Angelegenheiten der Ergänzung der Wasserversorgung zu referieren. Der Gemeinderath hat im October v. J. beschlossen, dass die Arbeiten, welche erforderlich sind, um die Wasserleitung von den Quellen der Wasseralm bis hinunter zum großen Höllenthal auszuführen, in eigener Regie ausgeführt werden sollen. Den Herren ist erinnerlich, dass die Strecke vom Wasserschlosse des Kaiserbrunnens bis zum großen Höllenthale vollendet ist. Vom großen Höllenthale aufwärts ist auf die Distanz von 15 km nach dem Projecte des Stadtbauamtes eine Strecke von 8 km in Stollen zu führen; 7 km, von denen ich bemerke, dass sie nicht ununterbrochen sind, sondern in denen die einzelnen Theile zusammengerechnet sind, sind als Röhrenleitung projectiert. Solche Rohre sind auch erforderlich, um die Gewässer der Quellen des Reißthales in die Trace einleiten zu können.

Es ist nun sehr dringend, dass die nöthigen Schritte gemacht werden, um diese Rohre bestellen zu können, dazu ist in erster Linie erforderlich, dass der Gemeinderath die nöthigen Mittel bewillige. Es wird nach Bewilligung dieser Mittel sofort die Offertausschreibung erfolgen und kann dann die nöthige Menge der Rohre, sobald das Ergebnis der Offertverhandlung vorliegt, zur Vergebung gelangen. Zur Ausführung dieser Arbeiten ist eine Dauer von ungefähr vier Monaten erforderlich, und wird dann, wenn die Rohre geliefert sind, mit deren Verführung an die betreffenden Stellen, wo sie nothwendig sind, begonnen werden können. Nachdem nun nach den klimatischen Verhältnissen die Verführung so großer Mengen von Rohren, die einzeln ein sehr großes Gewicht haben, in der Winterszeit nicht möglich wäre, so muss die Sache schon jetzt in Angriff genommen werden, damit vielleicht im Spätherbste, was möglich ist, die Rohre an Ort und Stelle gebracht sind.

Über die Sache selbst liegt ein Antrag des Stadtbauamtes vor, mit einem genauen Verzeichnis der erforderlichen Rohrmengen. Es wird darin ausgeführt, dass Rohre zu einem Preise von 11 fl. per Meter-Centner für gerade und von 13 fl. per Meter-Centner für Façonrohre, die mit rund 135.000 fl. veranschlagt sind, erforderlich sind; weiter ist eine Quantität von Portland-Cement zur Einbettung der Rohre mit der runden Summe von 30.000 fl.; endlich sind noch die Kosten für die Schieber, worüber ein Kostenvoranschlag noch nicht vorliegt, mit rund 13.000 fl. zu bedecken. Das würde eine Summe von 178.000 fl. ausmachen. Nach den Ausführungen der Buchhaltung wäre derzeit eine Summe von 170.000 fl. zu bedecken, das sind ungefähr 95 Percent der Gesammtauslagen.

Nachdem nun für die Rubrik XXVI, ich glaube, es ist die Zahl e oder f, 500.000 fl. im Budgetentwurf eingestellt sind, diese 500.000 fl. aber insgesammt für die Arbeiten im Stollen erforderlich sind, so erscheint die Auslage für diese Lieferung nicht bedeckt. Nachdem der Gemeinderath aber mit der Berathung des Budgets beschäftigt ist, würde es sich empfehlen, wenn die geehrte Versammlung heute schon beschließen würde, dass die zur Deckung dieser Auslagen erforderliche Summe von 170.000 fl. rund in Ausgabepost XXVI 6 f eingestellt wird; es könnten dann sämmtliche Vorkehrungen, die zur Herstellung dieser Arbeiten erforderlich sind, rechtzeitig getroffen werden.

Ich erlaube mir daher zu beantragen: es werde eine Summe von 170.000 fl. rund, zur Ausführung der von mir genannten Lieferungen bewilligt und im Budget auf Rubrik XXVI, 6 f sichergestellt.

Wenn die Herren wünschen, wiederhole ich: Eine Summe von rund 135.000 fl. für Rohre, 13.000 fl. für Schieber, 30.000 fl. für Portland-Cement, in Summa 178.000 fl.; davon wäre ein Pauschale von 170.000 fl. auf die erwähnte Art sicherzustellen.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Ich ersuche die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist angenommen.

Es wurde daher beschlossen, die Bewilligung 1. zur Anschaffung der im Kostenvoranschlage verzeichneten geraden und Façonrohre im beiläufigen Kostenbetrage von 173.000 fl. im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung, bei welcher es den Offerenten freisteht, sich an der Übernahme der ganzen Lieferung oder von einzelnen Partien der zu demselben Caliber gehörigen Röhren zu betheiligen, 2. zur Erweiterung des Depotplatzes am Laaerberge und zur Herstellung der im Kostenvoranschlage bezeichneten Arbeiten im Betrage von 6600 fl. zu

ertheilen und die erwachsenden Kosten in das Budget pro 1892 und zwar die Anschaffungskosten für die Rohre per 173.000 fl. unter Gruppe VI bei Rubrik XXVI 6 a „Herstellung neuer Rohrleitungen" einzustellen, rücksichtlich den eingestellten Betrag von 256.500 fl. auf den Betrag von 409.500 fl. zu erhöhen, den weiteren Betrag per 6600 fl. aber bei einer unter Gruppe VI neu zu eröffnenden Rubrik XXVI 6 g „Erweiterung des Röhrendepots am Laaerberge" einzustellen.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Ich ersuche Herrn Gem.-Rath Dr. Lederer, zu referieren.

9. Referent Gem.-Rath Dr. Lederer: Ich habe über einige Subventionen zu berichten.

Zunächst liegt ein Ansuchen des juridischen Unterstützungsvereines an der Universität um eine Subvention vor. Der Verein erhält schon seit einer Reihe von Jahren vom Gemeinderath jährlich eine Subvention von 50 fl. Da sich in den Verhältnissen des Vereines nichts geändert hat, und nach dem vorliegenden Ausweise im abgelaufenen Jahre 205 Studenten, darunter vier Wiener, Unterstützung gefunden haben, so beantragt der Stadtrath auch in diesem Jahre für das abgelaufene Jahr 50 fl. zu gewähren.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Ich ersuche jene Herren, welche hiemit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem juridischen Unterstützungsverein an der k. k. Universität in Wien pro 1891 eine Subvention von 50 fl. zu gewähren.

10. Referent Gem.-Rath Dr. Lederer: Das germanische National-Museum in Nürnberg genießt auch schon seit einer Reihe von Jahren eine Unterstützung seitens der Gemeinde. Ich brauche den Herren die Bedeutung dieses Museums wohl nicht weiter auseinanderzusetzen.

Es ist das eine der wenigen Beziehungen, die eben Wien noch aus alter Zeit mit deutschen Landen hat und ich möchte daher beantragen, dass auch in diesem Jahre, sowie in den früheren Jahren, eine Subvention von 100 fl. bewilligt werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Ich ersuche jene Herren, welche hiemit einverstanden sind, die Hand zu erheben (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem germanischen National-Museum pro 1892 eine Subvention von 100 fl. zu gewähren.

11. Referent Gem.-Rath Dr. Huber: Ad Beilage Nr. 46.

Der Gemeinderath hat am 15. Jänner d. J. den Beschluss gefasst, von der Simmeringer Heide 127 Joch 128·24 □° um 18.299 fl. 58 kr., und zwar vom 1. Jänner 1892 an auf drei Jahre an das Militärärar zu verpachten.

Als dieser Beschluss durch die k. k. Genie-Direction an das Reichs-Kriegsministerium kam, hat dieses die Genie-Direction beauftragt, sie möge dahin wirken, dass der Vertrag auf längere Zeit abgeschlossen werde als auf drei Jahre. Hierüber wurde zunächst die Äußerung der Bezirksvertretung Simmering eingeholt und diese hat erklärt, man solle den Grund auf fünf Jahre verpachten. Das Stadtbauamt hat sich ebenso geäußert und ich bemerke, dass diese Verpachtung eine sehr günstige ist, denn es kommen im Durchschnitt 9 kr. auf die Quadratklafter und die Gemeinde Simmering hat das seit jeher als ein sehr gutes Geschäft betrachtet, was es in der That auch ist. Es handelt sich nun darum, dass der Gemeinderath seinen Beschluss vom 15. Jänner d. J. dahin modificiere, dass der Pachtvertrag vom 1. Jänner 1892 anstatt auf drei auf fünf Jahre geschlossen werde. Zur Erinnerung der Herren will ich nur anführen, dass der neue Vertrag sich eng an jenen anschließt, welchen die Gemeinde Simmering seit Jahrzehnten mit dem Militärärar hatte. Die wesentlichen Bestimmungen sind auch in dem neuen Vertrage aufgenommen. Ich glaube daher im Sinne des Stadtrathes die Herren mit Recht bitten zu dürfen, dieser Modification des Beschlusses vom 15. Jänner d. J. Ihre Zustimmung zu geben. — Einverstanden.

Es wurde daher beschlossen: Der mit dem k. u. k. Militärärar wegen der Verpachtung eines Theiles der Simmeringer Heide an das Militärärar zu errichtende Bestandvertrag ist auf die Dauer von fünf Jahren, d. i. vom 1. Jänner 1891 bis 31. December 1895, abzuschließen.

12. Referent Gem.-Rath Vaugoin: Ad St.-R.-Z. 1218. Der Theresien-Kreuzer-Verein bittet um eine Subvention. Dieser Verein bezieht seit Jahren seitens der Gemeinde eine Subvention in der Höhe von 100 fl. und zwar erhielt er sie das letztemal für die Schuljahre 1889 und 1890. Die Aufgabe des Vereines wird am besten geschildert, wenn ich Ihnen den bezüglichen Bericht des bezogenen Schuljahres zur Kenntnis bringe. Wünschen die Herren die Verlesung? (Rufe: Nein!) Wenn das nicht gewünscht wird, so beantrage ich, wie in früheren Jahren, dem Vereine eine Subvention in der Höhe von je 100 fl. für die Schuljahre 1891/1892 und 1892/1893 zu gewähren. — Einverstanden.

Es wurde daher beschlossen, dem Theresien-Kreuzer-Vereine für die Schuljahre 1891/92 und 1892/93 eine Subvention von 100 fl. zu gewähren.

13. Referent Gem.-Rath Noske: Ad St.-R.-Z. 801.

Ich habe die Ehre, über das Ersuchen des Wiener Vereines für Stadtinteressen und Fremdenverkehr um eine Subvention, zu berichten. Dieser Verein bekommt seitens der Gemeinde seit Jahren Subventionen, und zwar zuletzt im Betrage von 500 fl. Er schreitet neuerdings um Zuweisung einer Subvention ein, und wird vom Stadtrathe insbesonders darauf hingewiesen, dass die Thätigkeit des Vereines der Gemeinde eine Arbeit, die sie sonst selbst machen müsste, oder bezüglich derer sie sonst auf fremde Ämter angewiesen wäre, erspart. Der Verein hat nämlich die Statistik des Fremdenverkehrs in Wien in so befriedigender Weise organisiert, dass das statistische Departement der Gemeinde die Daten, welche der Verein liefert, als Material für die Publicationen der Gemeinde benützen kann. Weil nun dadurch der Gemeinde einerseits ein Ersparnis erwächst und andererseits durch die Ausdehnung des Gemeindegebietes die Thätigkeit des Vereines gleichfalls ausgedehnter ge-

worden ist und daher auch die Spesen größere geworden sind, wird vom Magistrate der Antrag gestellt, dem Vereine für Stadtinteressen und Fremdenverkehr eine Subvention von 600 fl. zu gewähren.

Ich muss bei dieser Gelegenheit bemerken, dass noch aus der Zeit des früheren Gemeinderathes ein Antrag des früheren Collegen Axmann und einer Reihe von Genossen vorliegt, wornach die Subventionierung des Vereines für Stadtinteressen und Fremdenverkehr erhöht werden sollte. Es würde diesem Antrage gleichfalls entsprochen sein, wenn sich das geehrte Plenum entschließen wollte, den Antrag anzunehmen, den ich nunmehr seiner Genehmigung unterbreite: Es sei dem Vereine eine Subvention von 600 fl. für das Jahr 1892 zu bewilligen und der Betrag auf den Reservefond zu verweisen. Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Gem.-Rath Seiler: Als Hotelier und Vorstand des Gremiums der Hoteliers muss ich selbstverständlich an allem, was auf die Hebung des Fremdenverkehres abzielt, lebhaftes Interesse nehmen und dabei thätig mitwirken. Allein wir Hoteliers haben zu diesem Vereine kein Vertrauen und wir konnten noch nicht die Überzeugung gewinnen, dass er zur Hebung des Fremdenverkehres soviel beigetragen hätte. Ich will den Herrn Referenten nicht in Verlegenheit bringen mit der Frage, wieviele Fremde Wien diesem Vereine zu verdanken hat. Er würde mir antworten, der Verein wirke nur indirect.

Nun werden Sie mir aber gestatten, Ihnen einiges über das Wirken dieses Vereines mitzutheilen. Der Verein ist, wie man sagt, „der Schnittlauch auf der Suppe". (Heiterkeit.) Wenn ein anderer Verein sich mit irgend einem Arrangement Mühe gibt, damit Fremde nach Wien kommen, dann kommt der Fremdenverkehrsverein hinterher und bietet sich an, die Fremden zu bequartieren. Nun wäre es doch selbstverständlich, dass der Verein, welcher aus den Geldern der Geschäftsleute subventioniert wird, in erster Linie die Gewerbsleute, die Hoteliers, welche mit so horrenden Steuern überlastet sind, unterstütze; er sollte die Fremden, wenn auch um ermäßigten Preis, in den Hotels unterbringen. Das macht aber der Verein nicht, er hat ganz andere Ideen vom Fremdenverkehr.

Beim letzten Congress der Land- und Forstwirte hat der Verein auch wie gewöhnlich Circulare verschickt, in denen er sich zur Bequartierung der Gäste erbötig macht. Eine Persönlichkeit aus Baiern hat an den Verein das Ersuchen gerichtet, für sie im Hotel Hammerand ein Zimmer zu mieten. Der Verein hat darauf Folgendes geantwortet. Sie werden gestatten, dass ich das verlese (liest): „Wiener Verein für Stadtinteressen und Fremdenverkehr.

Euer Hochwohlgeboren! Im Anschlusse ·/. erlaube ich mir Ihnen die Wohnungsanweisung zu übermitteln und bedauere ich sehr, dass es mir unmöglich war, Ihrem mir vom Herrn ..... übermittelten Wunsche zu entsprechen, nachdem sich die Herren ..... nicht unserer Vermittlung bedienten und ich es bis heute nicht erfahren konnte, wo die Herren absteigen werden.

Im Hotel Hammerand wären die Preise etwas höher und glaubten in Ihrem Interesse zu handeln, Ihnen ein Zimmer bei einer Privaten, einer älteren hier ansässigen Würtembergerin, zu reservieren. Es ist sehr reinlich und nett dort, die Gasse ruhig und doch als Seitengasse einer frequentierten Hauptstraße durch Trambahn und Omnibus gut verbunden. Zum Congresssaale sind es nur fünf Minuten Wegs. Die Quartierinhaberin würde sogar auf Wunsch Ihnen den Morgenkaffee bereiten." (Stürmische Heiterkeit.)

Der Betreffende hat sich ans Hotel gewendet, das Hotel hat für Bedienung und Licht 2 fl. verlangt und der Verein hat dem Betreffenden geschrieben, er solle sich nicht ans Hotel, sondern an einen Privaten wenden. Bei seinem pompösen Titel glaubt man noch dazu im Auslande, dass dieser Verein ämtlich ist. Was wird man von dem Hotel denken, wenn der Betreffende eine solche Antwort bekommt, dass er nicht im Hotel absteigen soll?

Von dem weiteren Wirken des Vereines will ich nur noch Folgendes erwähnen. Als ich in Venedig anwesend war, habe ich ein Placat dieses Vereines bekritteln gehört. Unter anderem steht unten auf den Placaten: „Beschwerden wollen an den Verein gerichtet werden". Das ist also eine Art Polizei über die Geschäftsleute, von der ich eigentlich nicht weiß, was sie bezwecken soll.

Der Verein — ich will vorausschicken, dass ich nicht gegen die Subventionierung des Vereines bin — hätte ganz anders zu wirken. Unser Fremdenverkehr, meine Herren, ist so darniedergehend, dass dieser schlechte Geschäftsgang, den wir haben, kaum zu schildern ist. Es genügen die Beweise, wenn Sie nachsehen, wieviel Fremde nach Wien kommen. Diese Zählungen, die der Verein über den Fremdenverkehr ausweist, haben wir öfters controliert, und sind nicht im Stande, darauf zu kommen, wieso die vielen Fremden, die der Verein ausweist, in die Liste kommen; jedenfalls nehmen sie auch die vom Asyl der Obdachlosen (Heiterkeit) und von verschiedenen Absteigequartieren oder Massenquartieren als Fremde an. Ich denke mir wenigstens, dass der Verein auf eine andere Art wirken soll.

Es gibt viele Corporationen, die eben dem Fremdenverkehr kolossal schaden, und ihn auch geschädigt haben. In erster Linie steht der Wiener Gemeinderath.

Meine Herren! Seit circa vier oder fünf Jahren, seit diese antisemitische Bewegung — ich kann mich nicht gebürend ausdrücken — so populär geworden ist, dass man im Auslande meint, bei uns in Wien werden die Juden auf offener Straße erschlagen, trotzdem noch niemandem etwas geschehen ist, glaubt man im Auslande, wenn man die Depeschen liest, über die verschiedenen Versammlungen, wie sie die Antisemiten abhalten, dass es wirklich ungemein arg ist, und Sie würden erstaunen, wie kolossal dies dem Fremdenverkehr nach Wien schadet. (Heiterkeit links.) Ich will Ihnen einen kleinen Beweis dafür geben. Ein sehr reicher Banquier, der jährlich mit seiner Familie Wien passiert, ist voriges Jahr mit dem Orient-Expresszug nach Wien gekommen und hat mich zu sich bitten lassen. Er ersuchte mich, ich möge mit ihm spazieren gehen, er habe jämmerlich Kopfweh, er traue sich aber nicht auf die Gasse, weil er ein zu jüdisches Aussehen hat. (Heiterkeit links.) Das ist Thatsache gewesen. Ich bin mit dem Herrn spazieren gegangen. Ich will bemerken, dass diese Familie mit vier Köpfen jedes Jahr Wien zwei-, dreimal besucht, während sie jetzt nur auf einige Stunden hierbleibt. Es ist das an sich wenig, aber bedeutet im ganzen doch einen kolossalen Schaden für mein Haus. Ich kann dieses Urtheil abgeben, weil ich meist Juden als Gäste habe. Wenn Sie weiters sehen, wie wunderbar es sich jedes Jahr wiederholt, wie systematisch das immer vorgebracht wird, dass wir angeblich eine Epidemie haben — wir müssen eine Epidemie, eine Krankheit haben; bald haben wir einen Darmkatarrh, bald eine Influenza . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke (unterbrechend): Das gehört nicht hieher!

Gem.-Rath Seiler (fortsetzend): . . . . bald eine Kopf-, Bauch-, Brust-Influenza, aber eine Epidemie haben wir.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Ich bitte, Herr Gemeinderath, das gehört nicht hieher!

Gem.-Rath Seiler: Das gehört zur Sache (Zustimmung links), das muss einmal gesagt werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Von einer Epidemie ist ja keine Rede, sondern von der Subvention.

Gem.-Rath Seiler: Dafür geben wir das Geld her; wir wollen sagen, was sie für das Geld machen sollen. Heuer im Februar hat ein russischer Hofrath an ein hiesiges Haus geschrieben, er komme betreffs Consultierung von Professoren nach Wien, und er machte auch die betreffenden Professoren namhaft. Nach circa vier Tagen kommt ein Brief mit einer Depesche des Inhalts: Er komme nicht nach Wien, sondern bleibe in Baden und bitte die Professoren dorthin, weil in Wien eine Epidemie herrsche. Das ist ein einzelner Fall, welcher Ihnen den Beweis liefern soll. So sind viele im Winter abgehalten worden, nach Wien zu kommen. Den Beweis dafür können die Hotelbücher liefern, aus denen Sie ersehen können, dass diese zu drei Viertheilen leergestanden sind, wogegen sie in früheren Wintern immer gut besucht waren. Ich will nicht erwähnen, was betreffs des Wassers hier arrangiert worden ist, dass wir das erdenklich schlechteste Wasser gehabt haben. Ich will nur erwähnen, dass bei mir Fremde sich das Wasser haben kochen lassen, trotzdem ich sie überzeugt habe, dass das Wasser zu trinken ist. So gibt es viele Dinge, die künstlich veranstaltet werden, um die Fremden aus Wien abzuhalten und sie aus Wien zu vertreiben. Ich habe mir gedacht, dass die Thätigkeit des Vereines darin liegen sollte, sich dagegen zu verwahren, dass nicht solche Depeschen in ausländische Blätter kommen. Wenn Sie amerikanische oder englische Blätter lesen würden, so würden Sie erstaunen, was darin über die Verhältnisse von Wien steht. Das hält die Fremden ab. In diesem Falle soll der Verein wirken und soll sagen, das ist nicht wahr, dann würden wir gerne unser Geld dazu hergeben. Ich glaube es genügt, wenn ich diese Anregung vorbringe. Der Verein wird wissen, welche Richtung er nehmen soll. Der Verein soll sich nicht darum kümmern, die Fremden in Privatwohnungen bei Damen zu bequartieren (Heiterkeit), sondern er soll das machen, was ihm gebürt.

Gem.-Rath Herold: Gestatten Sie mir einige kurze Bemerkungen über die allgemeine Frage des Fremdenverkehres. Die Hebung des Fremdenverkehres ist ein so wichtiger Factor, so tief einschneidend in jede industrielle und wirtschaftliche Sphäre, dass es mir vergönnt sein darf, einige Worte darüber zu reden.

Die Bildung des Wiener Vereines für den Fremdenverkehr, sowie die verschiedenen Vereine zur Hebung des Fremdenverkehres in den Alpenländern geben Zeugnis, dass unser Vaterland den engherzigen Standpunkt verlassen hat, als wenn der Fremdenverkehr immer den Hotels zugute komme, und dass es zur Einsicht gelangt ist, dass der Fremdenverkehr der Industrie, dem Gewerbsmanne, dem Geschäftsmanne, zugute komme. Gleichwohl ist es gerade Wien, wo wenig geschieht, um den Fremdenverkehr wirklich zu heben, und es ist geradezu unglaublich, dass eine so schöne Stadt, eine der schönsten Städte auf dem Continente, von dem großen Fremdenzuzuge unberührt bleibt. Wenn man sich sagt, dass unser Wien eine der schönsten Städte des Continents ist, dass wir wunderbare Bauten besitzen, ich erinnere z. B. nur an die zwei neuen Museen, die für sich allein die Fremden anzuziehen imstande sind, ich erinnere an das ausgezeichnete Theater- und Musikwesen, ich erinnere an unsere Lage, an unsere Gast- und Kaffeehäuser, welche von den Städten des Auslandes als Vorbild genommen werden, ich erinnere an unsere sympathische Bevölkerung — wenn man sich das alles vor Augen hält, so ist unser Fremdenverkehr doch nur ein Minimum. Denn der statistische Ausweis gibt doch nur 280.000 Fremde an. Das ist gewiss eine sehr klägliche Ziffer für eine so schöne Stadt, wie es Wien ist.

Nun, meine Herren, wenn ich auch anerkenne, dass diese bedauerliche Erscheinung außer der Sphäre des Gemeinderathes liegt, so möchte ich die Schuld erstens einmal den Reisehandbüchern zuschreiben, die theils absichtlich und unabsichtlich Bemerkungen über Wien machen, die der Wienerstadt sehr zum Nachtheile gereichen. Es sind eben falsche Notizen in den Reisehandbüchern. Ich muss aber vor allem betonen, dass ein großer Theil der einheimischen, der eigenen Bürger dieser Stadt, mit daran schuld ist. Ja! Es ist gewiss ein Theil der einheimischen Bürger mit Schuld, es ist das ewige Nörgeln und Mäkeln an der eigenen Stadt. (Sehr richtig! rechts.)

Es steht mir als Vertreter des Bürgerthums nicht zu, nach bekanntem Muster ihnen zuzurufen: Ihr, die Ihr nörgelt und mäkelt, schüttelt den Wiener Staub von Euren Füßen; das wird mir auch nicht einfallen, es wäre zu anmaßend von mir, ich möchte aber doch diese Nörgler und Mäkler bitten, etwas mehr Localpatriotismus zu bewahren und nicht immer zu brummen und zu raisonnieren. Nehmen Sie sich den Amerikaner zum Muster, wie er stolz ist auf sein New-York, den Pariser, der sich auf die Brust schlägt und ausruft: Paris reste toujours la premières ville du monde, schauen Sie sich den Berliner an, der wild wird, wenn man auf sein Berlin schimpft, den Pester, der nichts über sein Budapest kommen lässt — aber der Wiener muss brummen und brummen. (Bravo! bravo! rechts.)

Ich muss aber auch das rügen, was mein Freund und Berufsgenosse Gem.-Rath Seiler schon erwähnt hat, dass man immer gewisse Dinge in die Öffentlichkeit zerrt, die dem Fremdenverkehr ungemein schaden, das ist das viele Geschreibsel von Influenza, Darmkatarrhe, Nothleidenden u. s. w., es wird dies so breit getreten, dass die Fremden wirklich von einem Ängstlichkeitsgefühle ergriffen werden und vorziehen, nicht nach Wien zu kommen. Ich spreche da aus meiner geschäftlichen Erfahrung, da ich schon telegraphische Anfragen bekam, ob es denn wirklich so schlimm sei, wie man es in den Zeitungen liest, in welchem Falle man es vorziehen würde, eine andere Reise zu unternehmen. Wenn man wirklich Localpatriotismus besitzt, so wird man diese Dinge nicht so aufbauschen. Ich will nicht, dass man alles vertusche, aber ich wünsche nur, dass man es nicht schlechter macht, als es in Wirklichkeit ist. Was die Subvention für den Verein zur Hebung des Fremdenverkehres betrifft, so stimme ich dem bei, dass dieser Verein manchmal ein bisschen über das Ziel geschossen hat, aber die Subvention soll man bewilligen, weil der Gemeinderath damit documentiert, dass er Herz und Sinn für die wichtige Frage des Fremdenverkehres hat. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Die Reden der beiden Herren Vorredner haben mich außerordentlich gefreut; ich verzeihe auch dem ersten Herrn Redner das antisemitische Capitel, dass er in seine Rede eingeflochten hat. Er ist, glaube ich, Hotelier in der Leopoldstadt, und dürfte auch darauf angewiesen sein, dass Fremde bei ihm verkehren, welche dem Stamme angehören, den wir nicht

lieben. Nun, das macht ja nichts, er kann auf uns zuhauen, es schadet uns nicht, und wird unserer Gesundheit nur zuträglich sein. Nur das Eine verarge ich den beiden Herren, dass sie aus ihren ganz ausgezeichneten Bemerkungen nicht die richtigen Consequenzen ziehen. Da sind wir etwas schärfer gerathen. Wenn wir von einem Vereine solche Dinge wissen, wie uns die beiden Herren erzählt haben, so sagen wir aufrichtig: Ein solcher Verein ist nicht zu subventionieren, sondern es wäre vernünftiger, wenn die Gemeinde Wien zur Hebung des Fremdenverkehres im eigenen Wirkungskreise vielleicht mehr Geld ausgibt. Solche Dinge würden nicht vorkommen, wenn ein amtliches Bureau eingerichtet würde, bei welchem sich die Fremden erkundigen könnten, wo sie ein Quartier bekommen, in welchem Hotel etwa noch Zimmer zu haben sind u. s. w. Wenn es in anderen Städten der Fall ist, gienge es auch bei uns.

Erlauben Sie nun, dass ich die beiden Herren um Folgendes frage: Sie haben sich mit Recht beklagt, dass in Wien wenig Localpatriotismus von gewisser Seite herrscht, dass man z. B. Nachrichten über Epidemien förmlich erfindet; ich frage nun die beiden geehrten Herren, wer hat z. B. die Geschichte mit der Cholera im Jahre 1873 in der unerhörtesten Weise ausgebeutet? (Rufe links: Die Judenblätter!) Und wenn sie darauf Antwort geben werden, so werden sie mir rechtgeben, wenn ich sage, gerade die Zeitungen in Wien haben dies in der unglaublichsten Weise ausgebeutet. Damals hat es noch keine antisemitischen Zeitungen gegeben. Die sind also nicht schuld. Ich frage weiter: Wer hat die Geschichten von der Influenza so ausgebeutet. Wer hat die Geschichte von dem sogenannten Bacillenwasser in einer so ausgiebigen Weise erörtert? Wer hat den Bürgermeister der Stadt Wien gezwungen, von dem § 19 Gebrauch zu machen? Ich sage es, es waren gewisse Herren. (Rufe links: Szeps!) Waren es Antisemiten?

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke (unterbrechend): Ich bitte, Herr Gem.-Rath Schneeweiß, nicht immer dreinzureden!

Gem.-Rath Dr. Lueger (fortfahrend): Diese Herren gehören leider jener Nation an, gegen welche es nur ein Mittel gibt, und dieses Mittel heißt: Antisemiten. Es mag unangenehm sein, dass wir auf der Welt sein müssen. (Heiterkeit links.) Es nützt aber nichts. So lange Flöhe sind, braucht man Zacherlpulver. (Lebhafte Heiterkeit links.) Es ist weiters gesagt worden, wir nörgeln an unserer eigenen Stadt. Nun weiß ich nicht, wie die Herren es thun, mit welchen die beiden Herren Vorredner verkehren.

Aber das Eine weiß ich, wenn mir jemand kommt, der über die Wienerstadt schimpft, so pflege ich ihm den Standpunkt klar zu machen. (Ruf: Er schimpft aber selbst!) Ich kann hier sagen, was mir gefällt. Wenn aber ein Fremder kommt, da schimpfe ich nicht, da kann ich mich sogar zu etwas Höherem versteigen. Es ist lächerlich. Hier muss man die Wahrheit sagen, und ich kann über die Dinge reden, die mir nicht angenehm sind. Aber wenn mir ein Fremder gegenübersteht, und sich erfrecht, über die Wienerstadt zu schimpfen, so mache ich ihm den Standpunkt klar, und sage ihm: Wenn dir Wien nicht gefällt, so wische dir den Staub von deinen Pantoffeln oder anderen Schlacken (Heiterkeit links), und schau, dass du weiter kommst. So muss man mit den Leuten reden. Wenn man auf Reisen ist, muss man die Erfahrung machen, dass über Wien häufig geschimpft wird. Ich habe aber gefunden, dass Wien für den Fremden die angenehmste Stadt ist, weil er thun kann, was er will. In Rom haben Sie wenige Hotels, in denen Sie machen können, was Sie wollen. Sie haben dort meist Pensionen, und Pensionen sind unangenehm, speciell für einen, der etwas lernen will. In Wien ist es eingeführt, dass Sie fortgehen können, wenn Sie wollen. Ob Sie ein Frühstück nehmen, der Hotelier fragt Sie nicht darnach. Ob Sie zu mittag speisen wollen, niemand fragt Sie; ob Sie abends kommen, es fragt Sie niemand. Kommen Sie zu irgend einer Stunde, Sie können essen, was Sie wollen. Das findet man nicht in jeder Stadt. Sie bekommen in den Wiener Restaurationen alles Mögliche, was Sie wünschen, während Sie, wenn Sie in der gepriesenen Schweiz reisen, müssen Sie warten, bis die mit der Table d'hote fertig sind, und dann kriegen Sie, was übrig bleibt. In der Speisenauswahl ist auch ein großartiger Unterschied.

Es ist höchst angenehm in Wien, und wenn Sie nach Pest hinunterkommen, brauchen Sie viel mehr als in Wien. Italien ist vielleicht etwas billiger, aber wenn Sie in der Schweiz halbwegs anständig essen wollen, müssen Sie schon einen ordentlichen Schüppel Geld mitnehmen, um auszukommen.

Es ist richtig, wir sollen unsere Vaterstadt loben. Wir werden alle zusammenwirken, die Antisemiten; schauen Sie nur, dass auch die Semiten ein bisschen mitwirken. Wir werden es schon zusammenbringen.

Es ist übrigens schon eine alte Klage, dass der Fremdenverkehr in Wien schwach ist. Die beiden Herren werden zugeben, dass, bevor man noch an den Antisemitismus gedacht hat, der Fremdenverkehr in Wien nicht die Höhe erreichte, wie es wünschenswert war. Ich gestehe zu, dass der Fremdenverkehr eine außerordentliche Unterstützung speciell für den Gewerbestand, für das Kunstgewerbe ist. Das ist ein Gewerbe, bei dem das Fabrikswesen nicht so leicht einreißen wird.

Wir werden gewiss immer mitwirken, dass der Fremdenverkehr möglichst gehoben wird, und dass irgend welche Nachrichten, die über Wien verbreitet wurden, auf das richtige Maß zurückgeführt werden, eventuell mit Energie dagegen aufgetreten wird; da müssen alle Mitbürger zusammenwirken. Verzeihe mir der erste Herr Vorredner, aber was seinen Ausfall gegen die Antisemiten anlangt, so sieht er, was wir für gute Leute sind, er hat uns beschimpft und ich segne ihn. (Heiterkeit links.)

Gem.-Rath Trambauer: Ich hätte auf das Wort verzichtet, nachdem die Sache bereits von Herrn Dr. Lueger so gründlich besprochen wurde.

Ich danke aber dem Herrn Collegen Seiler, dass er mich aufgeklärt hat, dass der Verein zur Hebung des Fremdenverkehrs notorisch gar nichts leistet, denn ich war früher der Meinung, er leiste sehr viel und nach seinen Ausweisen hat sich der Fremdenverkehr alle Monate gesteigert. Nun aber sagt Herr Gem.-Rath Seiler, das ist durchaus nicht wahr, die Leute bequartieren sich in Privathäuser ein. Nun, wenn ich in eine fremde Stadt gekommen bin, bin ich immer ins Hotel gegangen, aber nie in ein Privathaus. Eines aber kann ich dem Herrn Collegen nicht gut auslegen. Er sagt, der Gemeinderath sei schuld, dass die Fremden nicht nach Wien kommen, weil in Wien gar so viel Scandale durch die Antisemiten sind, er hat aber kein Local genannt, wo die Antisemiten gar so herumpoltern und krawallieren und die Juden todtschlagen. In den Zeitungen, ja, z. B. in der Zeitung von Szeps, da werden alle Juden in Wien erschlagen, da kann keiner sicher auf der Gasse gehen und ich sage dem Herrn Collegen,

er möge doch einmal in eine antisemitische Versammlung gehen, damit er den Tact kennen lernt, der dort herrscht.

Ich habe den Beweis, wie es in den liberalen Versammlungen zugeht, da werden die Betreffenden einfach durchgeprügelt. (Unruhe rechts. — Rufe: Geh'n S', hör'n S' auf!) Ich bitte, in meinem Bezirke ist es vorgekommen, dass ein ganz anständiger Mann, ein Lehrer, durchgeprügelt wurde. (Widerspruch rechts, Zustimmung links.) Ich bitte, was ich selbst gesehen habe, lasse ich mir von niemand streitig machen.

Ich habe mich noch nie der Unwahrheit zeihen lassen und lasse mich auch hier nicht der Unwahrheit zeihen. Die Juden haben einen Lehrer geprügelt. Ich hätte das Wort „Jud" nicht gebraucht, aber weil man mir zuruft, ich soll die Wahrheit sagen, so sage ich sie, und ich möchte den Herrn Collegen Seiler schönstens bitten, über unsere Partei nicht gar so wild loszuziehen.

Die Juden können heute noch ganz ungeniert im Prater spazieren gehen, und ich habe eine Freude, wenn ich sie sehe (Heiterkeit), da sie sich nicht zu fürchten brauchen, weil wir keine bösen Leute sind. Nur die Liberalen sind böse Leute und schimpfen immer über uns, namentlich Szeps, den ich alle Tage mit einer gewissen Begierde schon um halb 7 Uhr früh lese (Heiterkeit), wie er über uns schimpft, der gute, liebe Herr! (Erneuerte Heiterkeit.) Ich möchte Sie also schönstens bitten, gegen diese Subvention zu stimmen, ich werde dagegen stimmen, bloß aus Dankbarkeit für die Aufklärung, die uns Herr College Seiler gegeben hat. Ich danke sehr dafür. (Heiterkeit.)

Gem.-Rath Herold (zur Geschäftsordnung): Von Damen soll man nur Schönes und Edles sprechen und nachdem die Herren von der Vindobona alles Schöne und Edle bereits gesprochen haben, beantrage ich Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Es ist Schluss der Debatte beantragt, die Herren, welche zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Schluss der Debatte ist angenommen.

Das Wort haben noch die Herren Gem.-Räthe: Hawranek, Schneeweiß, Seiler, Frauenberger, Dr. Stern und der Herr Referent. (Unruhe.)

Gem.-Rath Taubler: Ich beantrage die Wahl von Generalrednern.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Es ist die Wahl von Generalrednern beantragt; die Herren, welche zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Das ist angenommen. Nun bitte ich zu erklären, wer pro und wer contra gemeldet ist. (Nach einer Pause.) Pro sind gemeldet: die Herren Gem.-Räthe Seiler, Frauenberger, Dr. Stern; contra: die Herren Gem.-Räthe Hawranek und Schneeweiß. Nun bitte ich die Generalredner zu wählen.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Zum Generalredner pro ist gewählt Herr Gem.-Rath Frauenberger, zum Generalredner contra Herr Gem.-Rath Hawranek.

Herr Gem.-Rath Frauenberger hat das Wort.

Gem.-Rath Frauenberger: Meine Herren! Zunächst glaube ich, dass die ersten beiden Redner meiner (rechten) Seite nicht daran gedacht haben, dass sie durch ihre Ausführungen vielleicht den Verein zur Hebung des Fremdenverkehrs und Vertretung der Stadtinteressen um die Subvention hier bringen wollen. Das haben die Herren wahrscheinlich nicht beabsichtigt, sondern das, was sie hervorgehoben haben, war wohl die Besprechung vorliegender Mängel, sie haben aber von dem, was der Verein für Stadtinteressen und Fremdenverkehr wirklich leistet, keine Aufzählung gemacht, obgleich davon auch Erwähnung hätte geschehen sollen, namentlich der erste Herr Redner hat in dieser Debatte sich darüber bitter beklagt, dass man einem Reisenden ein anderes Quartier empfohlen hat. Solche vereinzelte Fälle mögen ja vorkommen, das mag ja sein. Dessenungeachtet hat der Verein wirklich große Verdienste aufzuweisen, er ist bestrebt, der Stadt Wien zu nützen, Fremde herzubringen (Gem.-Rath Seiler ruft: Oho!), und wir müssen daher bestrebt sein, diesen Verein zu unterstützen. Wenn es dem Vereine nicht gelingt, mehr Fremde herzubringen, ist es bedauerlich, umsomehr bedarf er unserer Unterstützung, und wenn mir Herr Collega Seiler „Oho!" zuruft, so sage ich, er wird nicht in der Lage sein uns nachzuweisen, dass der Verein zur Hebung des Fremdenverkehrs Fremde von Wien abhält; nützen wird er ganz gewiss. Es wurde darüber gesprochen, dass die Zeitungen in alle Welt hinausposaunen, wie es hier in Wien zugeht. Es wurde von Ihrer Seite der Vorwurf erhoben, dass man sich fürchtet, nach Wien zu kommen, selbstverständlich, dass das die Judenblätter thun. Nun, meine Herren, ich muss sagen, dass die gräuelhaftesten Darstellungen über die Verhältnisse in Wien nur im Deutschen Volksblatte zu lesen sind und dass es unsere Zeitungen, die sogenannten jüdischen Blätter sind, welche diese Entstellungen zurückweisen. Wenn ich, meine Herren, in Russland leben würde und ein reicher Jude wäre, und wenn mir dort das Deutsche Volksblatt zu Gesicht käme, würde auch ich sagen: „Es ist unmöglich, in die Wienerstadt zu gehen; wenn das wahr ist, was in diesem Deutschen Volksblatte steht, dann kann man allerdings nicht in die Stadt ziehen. Sie dürfen daher nicht die Judenblätter, wie Sie sagen, verantwortlich machen für alle Nachrichten, die in die Welt hinausgehen. Vielleicht wäre es gut, wenn sowohl von den einen als von den anderen gewisse Vorgänge, welche sich leider im Wiener Gemeinderathe abspielen, ganz übergangen würden. Es sollen die liberalen und auch Ihre Blätter mehr alles Gute bringen, was sich hier ereignet, und mehr von den Spectakeln absehen.

Es werden ja hier auch wirklich gute Beschlüsse gefasst, es werden Gedanken ausgesprochen, die erwähnenswert wären; diese werden aber nur angedeutet; derjenige, der davon weiß, liest es; aber Dinge, die allein nur besprochen werden, um Zank herbeizuführen, die werden gebracht. (Rufe: Sehr richtig!) Ich habe große Nachrichten gelesen über die Ausschließung des Gem.-Rathes Gregorig. Ich habe viele Witzeleien von Hawranek gelesen, wenn ich Berichterstatter wäre, würde ich das weglassen. Soviel hätte ich zu bemerken bezüglich dieser Nachrichten.

Nun, meine Herren, aber nicht alles ist auf derartige Umstände zurückzuführen, sondern auch darauf, dass Wien eine unglückliche Situation hat. Dann noch etwas. Nehmen Sie unsere Eisenbahnzüge! Der Schnellzug geht um 11 Uhr, glaube ich, von Wien nach Rußland ab. Es kommt einer um 8 Uhr an, macht seine Geschäfte, und fährt um 11 Uhr wieder ab. (Ruf rechts: Sehr richtig!) Mit diesen Leuten ist uns nicht gedient. Wir brauchen Leute, die länger in Wien bleiben; wenn einer ein oder zwei Tage in Wien verbleibt, so kauft er etwas und wenn er etwas kauft und hier lebt, so verdienen die Geschäftsleute, der eine wie der andere, der Wirt und wie sie alle heißen. Aber, wenn Leute um 8 Uhr ankommen und um 11 Uhr wieder wegfahren, so ist das kein Nutzen für Wien. Ich möchte Sie daher bitten, dem Vereine die Subvention nicht zu entziehen. Wenn sich wirklich in dem Vereine

Missstände vorfinden, so wird der Verein von dem, was heute hier gesprochen wurde, Kenntnis nehmen und die Übelstände vielleicht abstellen. (Gem.-Rath Seiler ruft: Das war die Absicht!) Das war die Absicht der beiden Herren Redner, Sie sagen es selbst. Damit will ich schließen, lassen wir alles das, streiten wir uns nicht herum, denn ich weiß nicht, wer größere Nachrichten und schwerwiegendere Nachrichten über Wien vorbringt, aber das muss ich sagen, dass das „Deutsche Volksblatt" in dieser Beziehung alle übertrifft. Lassen wir das, aber gut ist es nicht, wenn solche Nachrichten in die Welt geschleudert werden, sie schaden der Stadt und wir sollten alles daransetzen, dass das nicht geschieht. Ich bitte, dem Antrage des Referenten zuzustimmen, dem Vereine die Subvention von 600 fl. zu gewähren.

Gem.-Rath Hawranek: Ich muss gleich anknüpfen an die Worte des Generalredners „für". Er sagt, dass das ganze das „Deutsche Volksblatt" verschuldet hat. Nun, meine Herren, im 1873er Jahre war bekanntlich das „Deutsche Volksblatt" noch nicht vorhanden und ich kann sagen, wenn wir nicht eins, sondern fünf, sechs Deutsche Volksblätter hätten, so wäre nicht so in die Welt hinausposaunt geworden, dass hier inficiertes Wasser ist. Sie werden sich auch erinnern, in welcher Weise der Herr Bürgermeister den Szeps hat berichtigen müssen, dass im Wasser keine Bacillen vorhanden sind, und wissen Sie, wie der Szeps die Berichtigung in das Blatt aufgenommen hat? Er hat angeknüpft an die Worte des Bürgermeisters und hat gesagt: Trotz der Berichtigung halten wir unsere Meinung aufrecht und uns imponiert Dr. Prix nicht, der sich mit der politischen Toga, die viele politische Falten hat, umhüllt. So berichtigte das Szeps'sche Tagblatt. Wenn ich Bürgermeister von Wien wäre, so müsste er das zurücknehmen, es ist dies doch eine Beleidigung für den Bürgermeister. Ich bin nicht gegen den Bürgermeister; ich achte ihn als Bürgermeister der Stadt Wien hoch. (Zwischenruf: Und die Bezüge?) Was ich neulich darüber gesprochen habe, gehört jetzt nicht hieher.

Ich muss nur erwähnen, dass Herr College Frauenberger sehr im Irrthum ist, wenn er glaubt, dass das „Deutsche Volksblatt" Schuld ist. Ich werde sagen, was schuld ist. Herr Seiler hat sich wahrscheinlich nicht getraut, es zu sagen, wegen der paar Herren oben (auf die Berichterstatter-Gallerie zeigend), weil er auch im Judenviertel ist, wohin Juden kommen; die meisten Hoteliers fürchten die Juden-Zeitungen. Ich pflege sonst nicht von Juden zu sprechen, aber nachdem das Wort „Jude" schon oft gefallen ist, so muss ich das auch mit erwähnen. Was schädigt, meine Herren? Wenn ein Fremder nach Wien kommt, ins Theater gehen will, so glaubt er, er bekommt an der Cassa Karten. Er kommt hin, an der Cassa ist nichts. Da kommt gleich Einer und sagt: „Wünschen Sie vielleicht Karten? Einen Sperrsitz?" (Lebhafte Heiterkeit.) Da ist also wieder ein Jude. Nur die Juden vertreiben die Fremden, nicht das „Deutsche Volksblatt", nicht die Antisemiten. Wenn die Juden nicht wären, wären keine Antisemiten. (Erneuerte Heiterkeit.) Wenn ich ins Deutsche Volkstheater gehe — ich bin gern hingegangen — und ich glaube, ich bin allein, so sitzt hinter mir ein Jude, vor mir ein Jude, neben mir ein Jude, alles Juden. Und wie sich die im Theater unterhalten! Sie nehmen gar keine Rücksicht auf einen anderen, der sich auch unterhalten will. Natürlich, die Christen sprechen sehr leise, aber die Juden sprechen ganz unverschämt, als wenn für sie niemand da wäre, als Juden.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Ich glaube, das gehört nicht hieher.

Gem.-Rath Hawranek: Ich höre schon mit den Juden auf. (Heiterkeit. — Lebhafte Unruhe.)

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Ich ersuche Sie, zur Sache zu sprechen. Ich habe Ihnen ohnedies große Redefreiheit gewährt, weil von der andern Seite auch davon gesprochen worden ist.

Gem.-Rath Hawranek: Sie haben uns die Sache sehr erleichtert. Die Herren Collegen Seiler und Herold haben gesagt, dass dieser Verein die Hoteliers schädigt. Die Hoteliers sind auch Geschäftsleute, die viel Steuer zahlen müssen, und die müssen berücksichtigt werden. Nach diesem Briefe, der vorgelesen wurde, ist dieser Verein kein Verein für Fremdenverkehr sondern ein Verein für Fremdenvertreibung, und einem solchen Vereine eine Subvention geben — das gibts bei uns nicht! — (Lebhafte Heiterkeit.) Sie werden sich nicht einbilden, dass wir dafür stimmen, an Ihnen ist es, das zu bewilligen. Sie sind noch in der Majorität, aber für einen solchen Verein haben wir keine Subvention. Damit schließe ich. (Beifall links.)

Referent Gem.-Rath Noske: (Rufe: Kurz!) Wenn die Herren Vorredner haben fünfviertel Stunden reden dürfen, so muss es wohl dem Referenten auch gestattet sein, fünf oder zehn Minuten zu sprechen.

Wenn es je eines Beweises bedurft hätte, wie zweckmäßig es ist, dass der Grundsatz steht: Man soll auch den anderen hören, so wäre es der Fall bezüglich des Fremdenverkehrs-Vereines. Es ist da ein Fall angeführt worden, dass der Fremdenverkehrs-Verein jemandem geschrieben hat, er solle lieber in ein Privatquartier statt in ein Hotel gehen, und daran ist eine ganze Reihe von Folgerungen geknüpft worden. Ich bin im Besitze der Originalacten über diesen Fall, und bin bereit, sie jedermann, der sie zu sehen wünscht, vorzulegen. Ich hätte sie sogar hier, wenn ich gewusst hätte, dass es heute zu dem Referate über diesen Gegenstand kommt; wir haben alle geglaubt, dass nur das Budget berathen wird.

Die Sache verhält sich folgendermaßen. Der Verein für Stadtinteressen und Fremdenverkehr vermittelt überhaupt Quartiere nur bei Congressen. Bei Congressen und dergleichen Veranstaltungen setzen sich die bezüglichen Comités (Gem.-Rath Hipp: Ein bisschen kürzer machen, damit noch die Brunnen darankommen können!) mit dem Vereine in Verbindung; dieser gibt Zettel hinaus, in denen er sagt: ich bin bereit, Quartiere zu vermieten. Dies ist auch bei dem landwirtschaftlichen Congresse geschehen. Da hat eine Partei — dieselbe Partei, von der Herr College Seiler einen Brief vorgelesen hat — dem Vereine geschrieben, sie wünsche, in einem Privatquartiere untergebracht zu werden. Darauf hat der Verein zurückgeschrieben, der die Schwierigkeit, die man in Wien hat, Privatquartiere geeigneter Art für solche vorübergehende Zwecke zu finden, kennt, dass er ihr vorschlage, sie möge lieber in ein Hotel gehen und hat der Partei gesagt, sie möge ihm bekannt geben, welchen Preis sie ungefähr zahlen wolle. Darauf hat die Partei irgend einen Preis genannt und zugleich den Wunsch geäußert, wenn dieser Preis erreichbar sei, ins Hotel Hammerand geschickt zu werden. Darauf hat der Fremdenverkehrs-Verein ihr diesen Brief geschrieben, und hat in dem Briefe geschrieben: Der Preis, den du zahlen willst, ist geringer als der, den das Hotel Hammerand verlangt — ohne damit dem Hotel Hammerand irgend wie nahezutreten, wahrscheinlich war das Zimmer so viel wert —

und daher schlagen wir dir doch wieder vor, deinem ursprünglichen Wunsche folgend, in einem Privatquartier untergebracht zu werden. Wo da eine Schädigung der Hotelbesitzer ist, ob da nicht im vorhinein eher die Absicht zutage getreten ist, den Mann von einem Privatquartier abzureden und ihn in ein Hotel zu bringen, bitte ich vorurtheilslos zu erwägen. Thatsache ist, dass ein Ausweis dieses Vereines speciell über die Vermittlung der Quartiere bei diesem Congresse vorliegt, wo die Namen mit Bezeichnung der Quartiere angegeben sind, so dass jeder Hotelier imstande ist, sich zu überzeugen, ob das wahr ist, in welchem ausgewiesen ist, dass bei einer Vermittlung von ungefähr 90 Quartieren im ganzen drei Privatquartiere und die anderen lauter Hotelquartiere waren. Es besteht auch bei dem Vereine gar keine Absicht in der Weise vorzugehen, dass die Hoteliers geschädigt werden. Im Gegentheil, dieses Vermittlungsgeschäft ist ziemlich unangenehm, es ist ein odioses Geschäft; man hat hundert Wünsche zu berücksichtigen, der eine will das, der andere jenes, und wenn der Verein sich losschrauben kann, thut er es gerne, aber die Absicht, die Gastwirte zu schädigen, besteht nicht.

Um aber den Gem.-Rath Seiler zu beruhigen, sage ich ihm Folgendes: Wenn selbst ein solcher Fall vorgekommen wäre — der, den er angeführt hat, steht nicht so, dass man ihn dem Verein zum Vorwurf machen könnte — dann ist es ein Fall und wegen eines Falles braucht man nicht in denselben Fehler zu verfallen, den Herr College Herold gerügt hat, dass man den Verein selbst herabsetzt. Indem man es beklagt, dass alles herabgesetzt wird, benützt man die Gelegenheit und setzt auch den Verein herab, denselben Verein, der ausdrücklich in seinem Berichte sagt (ich kann die Stelle, wenn es gewünscht wird, vorlesen), dass er es sich zur Aufgabe stelle, den Pessimismus, der in Wien herrscht, zu bekämpfen. Und wenn Sie dann weiter fragen, was hat der Verein sonst geleistet? so führe ich Folgendes an und bemerke, dass der Verein, um den es sich handelt, im ganzen circa 3000 fl. Einnahmen hat, und man nicht verlangen kann, dass er damit den Himmel stürme. Er hat erstens die Fremdenstatistik eingeführt, er hat zweitens in der bekannten Besteuerungsfrage der Cook'schen Reisecoupons an das Finanzministerium petitioniert und erreicht, dass von dieser Besteuerung, die gewiss eine Belästigung der Hoteliers und Reisenden gewesen ist, abgesehen wurde. (Gem.-Rath Seiler: Das haben wir gemacht! Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.) Ich bitte, wenn in der Öffentlichkeit eine Frage auftaucht, so kommen zehn ein und jeder hat das Recht zu sagen: „Ich habe darauf eingewirkt". Er hat ferner die Agitation wegen directer Kartierung des Gepäcks aus fremden Ländern ohne Umladung, was doch eine Belästigung des Reisenden ist, eingeleitet. Er hat eine Eingabe wegen Offenhaltens wenigstens eines Hoftheaters und späteren Anfanges der Vorstellungen im Sommer gemacht; er hat interveniert bei der Berathung der Frage über die Revision des Lohnfuhrwerk-Tarifes, in der Frage der Verlegung der Sperrstunde — bekanntlich ein alter Wunsch der Wiener — er hat sich beschäftigt mit der Ausgabe eines kleinen Wiener Fremdenführers, der in hunderttausenden von Exemplaren im Auslande vertheilt werden solle, wie es in vielen anderen Städten der Fall ist (Gem.-Rath Seiler: Soll!) — er ist damit beschäftigt, aber bei 3000 fl. Einnahmen, kann man nicht 100.000 fl. dafür ausgeben — er beschäftigt sich mit der unentgeltlichen Auskunftsertheilung über die Fremdenverkehrs-Verhältnisse. Das ist nun der Punkt, woraus wahrscheinlich Herr College Seiler Anlass genommen hat, gewiss nicht in Vertretung seiner Interessen sondern der seines Standes, kitzlich zu sein.

Es kommt nämlich bei dem Fremdenverkehrs-Verein auch vor, und das hat einer der Herren, ich weiß nicht, wer, eine Denunciation genannt, dass ein Passagier sich beschwert und sagt, mir ist dies oder jenes geschehen. In einem Hotel ist mir die Rechnung zu hoch gestellt worden, oder, die Dienerschaft war unhöflich. Dann schreibt dieser Verein einen sehr höflichen Brief — ich habe auch schon solche Briefe gelesen — an den betreffenden Hotelier, und macht ihn darauf aufmerksam, dass das oder jenes vorgekommen sein soll, und bittet ihn, das zu unterlassen, und wenn es vorgekommen ist, abzustellen. Das ist, glaube ich, wenn die Thätigkeit in dieser Weise fortgeführt wird, etwas, was die Hoteliers wünschen sollen. Denn der Hotelier kann nicht bei jedem seiner Leute stehen und kann nicht fortwährend controlieren. Es muss ihm daran gelegen sein, dass seine Passagiere zufrieden sind, und wenn ihn daher jemand in der höflichsten Form darauf aufmerksam macht, dass dieser oder jener Übelstand vorgekommen sein soll, so ist das nichts, was sein Gewerbe schädigt, sondern nach meiner Meinung etwas, was sein Gewerbe fördert. Wenn die Hoteliers wünschen, das alles geschehen soll, um den Fremdenverkehr zu heben, so mögen sie gütigst auch ein bisschen dazu beitragen. In letzter Zeit hat sich die Statthalterei die Finger wundgeschrieben mit einem Erlasse, man soll in jedem Zimmer den Preis angeben. (Gem.-Rath Seiler: Das ist durchgeführt!) Es ist vielleicht im Hotel des Herrn Collegen Seiler durchgeführt, aber in der großen Mehrzahl der Hotels nicht, sonst hätte die Statthalterei nicht den Erlass herausgegeben. Wie angenehm es für einen Fremden ist, wenn er in ein Zimmer tritt und weiß, das kostet so und soviel, oder, das Zimmer passt mir oder nicht, das bitte ich Sie nur, wenn Sie selbst gereist sind, zu erwägen. Es ist viel angenehmer, — ich trete in ein Zimmer hinein, ich sehe, es kostet mehr, als ich ausgeben will, und sage zum Hotelier, bitte mir ein Zimmer um den Preis zu geben, und die Rechnung ist glatt. Andernfalls gehe ich in das Zimmer hinein, es ist hübsch, und am anderen Tage bekomme ich eine Rechnung von 6 oder 8 fl., die mir nicht behagt. Das sind die kleinen Übelstände, die den Fremden genieren, und da sollten die Hoteliers vorsorgen, dass das, was wir hier über die Frage des Fremdenverkehrs sprechen, im Kreise ihrer Berufsgenossen durchdringe, weil das eine große Erleichterung für die Reisenden ist. Noch zwei Worte über die Frage des Nörgelns an den eigenen Einrichtungen und über die Frage des Einflusses gewisser Strömungen, die heute bestehen, auf den Fremdenverkehr. Was das Nörgeln anbelangt, so können wir hier so viele schöne Reden halten, als wir wollen, wir werden den Wienern es nicht abgewöhnen. Das ist leider Gottes eine altbekannte Nationaluntugend des Wieners, dass er über alles, was seine Vaterstadt betrifft, schimpft und darüber Witze reißt. Das ist einmal so. Man kann dagegen reden, soviel man will, das ist, ich möchte sagen, mit dem Charakter des Wieners verknüpft. Wenn er nach Paris kommt und sieht etwas, was halb so schön ist, wie in Wien, sagt er: ah, das ist wunderbar, Paris ist halt eine Stadt, da muss man in Paris zusehen (Widerspruch links), und in Wien wird über jede Rampe geschimpft, über jede Gasse, über die Beleuchtung, und die Herren, die jetzt auf einmal die Begeisterung für Wien erfasst hat, sind diejenigen, welche Wien — ich sage das ganz ruhig, sine ira et studio — am allerärgsten herabsetzen. (Widerspruch links.) Ich werde Ihnen das beweisen.

Ich bitte, meine Herren, nicht darum handelt es sich, ob in den antisemitischen oder liberalen Versammlungen geprügelt wird; da sind die betreffenden Kreise unter sich, ein Fremder kommt nicht hin, ich glaube wenigstens nicht, dass je einer hingekommen, um einer antisemitischen Versammlung beizuwohnen. Es handelt sich darum, dass es dem Fremden, der im Stellwagen, der auf der Tramway sitzt, passieren kann, dass neben ihm ein gefälliger Antisemit sitzt, der glaubt, dass der andere, weil er eine krumme Nase hat, ein Jude ist und ihm deshalb eine Grobheit im Gespräche mit seinem Nachbar an den Kopf wirft. Diese Fälle sind zu tausenden zu constatieren (Widerspruch links — Zustimmung rechts), und ich kann Ihnen Namen von Leuten nennen, die am Lande wohnen, täglich hereinfahren und sagen: „Mir ist es unbegreiflich gewesen, dass der eingestiegen ist und sich die Roheiten hat gefallen lassen, die der andere im Coupé offen gegen ihn verübt hat." Und wenn einer im Wirtshause sitzt, kann es ihm passieren, dass einer, der sich zum Tische setzen will, und nach dem Aussehen vermuthet, dass der erstere ein Jude ist, sagt: „Zu dem Juden setze ich mich nicht", und an einen anderen Tisch geht. Diese Nadelstiche des täglichen Verkehrs sind es, die im Laufe der Jahre, seitdem diese Wirtschaft besteht, das vertrieben haben, was man früher die „Wiener Gemüthlichkeit" genannt hat. (Widerspruch links.) Ja, meine Herren, einmal war Wien berühmt wegen seiner Gemüthlichkeit, berühmt deswegen, weil man keinen Unterschied der Confessionen und Nationalitäten gekannt hat. (Gem.-Rath Jedlička: Wie's keine Juden gegeben hat!)

Man hat halt den Menschen als Menschen angesehen, das hat aber durch Ihre offen eingestandene Thätigkeit aufgehört und Sie dürfen sich also heute nicht auf die Förderer des Fremdenverkehres hinausspielen. Über diese Verhältnisse kommt man mit ein paar Phrasen nicht weg, das ist ein eingefressenes Übel, und wenn wir Sie bekämpfen, so thun wir es deshalb, weil wir Sie bekämpfen müssen im Interesse der Stadt und der Fremden, damit sie wieder nach Wien kommen und sich nicht nur sicher fühlen, dass sie hier nicht erschlagen werden — soweit sind Sie noch nicht, — aber dass sie nicht moralisch genothzüchtigt und zugrunde gerichtet werden. Das muss gesagt werden. (Beifall und Händeklatschen rechts, Widerspruch und Unruhe links.)

Sie sagen, die Presse hat viel Schuld daran, dass so ungünstige Nachrichten über Wien verbreitet werden. Zugegeben, dass dies in einzelnen Fällen vorgekommen ist, dass das eine oder andere Journal in der einen oder anderen Frage etwas über die Schnur gehauen hat, aber da müssen Sie auch das Gegengewicht anschauen und in Betracht ziehen, dass dieselben Journale, die auf der einen Seite einmal outrieren, auch in einer für den Fremdenverkehr günstigen Weise outrieren; wenn irgend ein Fest, eine große Theatervorstellung oder sonstige Veranstaltungen in Wien stattfinden, so lesen Sie ganze Spalten, wie schön die Geschichte gewesen ist, wie alles dort war &c., und wenn Sie dies mit den Berichten in den deutschen und anderen Blättern vergleichen, so werden Sie doch dort nicht so ausführliche Berichte finden, und wer das im Auslande liest, was für ein Fest hier gewesen ist, muss den Eindruck gewinnen, dass es wirklich sehenswert ist und sich sagen, das muss eine interessante Stadt sein, da muss man sich außerordentlich unterhalten. So wird der Fehler, der vielleicht auf der einen Seite begangen wird, auf der anderen Seite hundertfältig wettgemacht, und wenn Sie dagegen die antisemitischen Blätter lesen, so finden Sie nichts, als dass ein Jude wegen Wucher verurtheilt, ein anderer eingesperrt wurde. (Rufe links: Darf man das auch nicht sagen?)

Wenn man diese bodenlos langweiligen antisemitischen Blätter (Unruhe links), diese bodenlose Langweile und Roheit, die hier zutage tritt, vergleicht mit dem interessanten Materiale in den liberalen Blättern, dann wird man es machen, wie es selbst Herr College Trambauer thut, der sich schon um ½7 Uhr früh den viel geschmähten Szeps ins Haus kommen läßt, damit er ihn ja geschwind genug lesen kann (Heiterkeit), denn wenn er den Szeps gelesen hat, muss er das Volksblatt lesen und da will er sich früher stärken, damit er das erträgt. (Heiterkeit und Beifall rechts. — Unruhe und Widerspruch links.) Stimmen Sie, meine Herren, für die Subvention. (Lebhafter Beifall rechts. — Rufe links: Das war eine Gala-Vorstellung!)

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Es folgt nun eine Reihe von Berichtigungen, ich bitte sich aber kurz zu fassen.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Berichtigung): Ich könnte einige Bemerkungen richtigstellen, die gemacht wurden, beschränke mich aber darauf, einfach die Behauptung zurückzuweisen, dass das „Deutsche Volksblatt" jemals etwas gegen Wien geschrieben hat; im Gegentheil, in dieser Beziehung ist das Blatt musterhaft und hält den Localpatriotismus sehr hoch. (Unruhe und Widerspruch rechts. — Gem.-Rath Dr. Stern ruft dazwischen. — Rufe links: Für Dr. Stern ist es nicht geschrieben!)

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Eine Debatte kann ich nicht zulassen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich constatiere ferner thatsächlich, dass es in Wien solange gemüthlich war, als die Juden noch nicht in so horrendem Percentsatze in Wien anwesend waren, solange wir Christen unter uns waren, waren wir gemüthlich, wie aber die Juden in so großer Anzahl zu uns gekommen sind .... (Große Unruhe und Widerspruch rechts, die nächsten Worte des Redners bleiben im Lärme unverständlich.)

Weiters constatiere ich thatsächlich, dass kein Christ, gewiss aber kein Antisemit, einen Juden in einem öffentlichen Locale beleidigen wird, das gibt's nicht. (Widerspruch rechts. Referent: Schon hundertmal!) Wohl aber weiß ich, dass die Juden sich höchst arrogant und anmaßend benommen haben. (So ist es! links; Widerspruch rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Ich muss selbst constatieren, dass ich wiederholt gesehen habe, wie Juden malträtiert werden, ohne hiezu Veranlassung gegeben zu haben. (Rufe links: Nicht von Antisemiten!)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Das müssen Liberale gewesen sein, die so heimliche Antisemiten sind (Heiterkeit links), wir sind zu gebildet dazu.

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Herr Gem.-Rath Hawranek hat den Juden im allgemeinen unschickliches Benehmen vorgeworfen. Ich frage nun jeden Unbefangenen, ob nicht Herr Gem.-Rath Hawranek durch sein unaufhörliches, wirklich ungebürliches Verhalten bei jeder Gelegenheit ..... (Lärmende Unterbrechung links.)

Gem.-Rath Hawranek: Ist das eine Berichtigung?

Gem.-Rath Dr. Lueger: Kehren Sie vor Ihrer eigenen Thüre. Das ist eine Frechheit. Setzen Sie sich nieder und schweigen Sie. (Protest-Rufe rechts, Zustimmung links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, ich habe Ihnen nur eine persönliche Bemerkung gestattet, nicht mehr.

Gem.-Rath Dr. Friedjung (fortfahrend): Herr Dr. Lueger hat mir soeben das Wort Frechheit zugerufen. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Ja!) Ich constatiere, dass Herr Dr. Lueger sich bereits zu wiederholtenmalen so sehr hinter den Schild persönlicher Feigheit zurückgezogen hat, dass ich keine Gelegenheit habe, ihn für diese Unverschämtheit zur Verantwortung zu ziehen. (Lange anhaltender Lärm; Rufe links: Frechheit! Unverschämtheit! Das ist der Jude!)

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Das ist keine persönliche Bemerkung.

Gem.-Rath Dr. Friedjung (fortfahrend): Nach diesem Vorkommnisse ist es für einen Ehrenmann unmöglich, Herrn Dr. Lueger vor seine Klinge oder Pistole zu fordern, weil er den Beweis der Feigheit erbracht hat. (Lärm links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Herr Gem.-Rath Seiler hat zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort.

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Er ist ein Feigling! Ein Feigling! (Rufe links: Sie sind ein Jude!) So einen K... kann man nicht fordern! Mit der Reitpeitsche soll man ihn behandeln.... (Großer, anhaltender Lärm und Widerspruch links; Gem.-Rath Stehlik macht Zwischenrufe.)

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Ich bitte um Ruhe. Herrn Gem.-Rath Stehlik rufe ich zur Ordnung. (Lebhafte Unruhe und Bewegung.)

Gem.-Rath Seiler (zu einer thatsächlichen Berichtigung): Ich berichtige, dass die Originalschreiben in meinen Händen sind, und ich veranlasst habe, dass der Verein keine Fremden in Privatquartiere unterbringt, weil ich sofort dagegen Einsprache erhoben habe und zwar direct beim Präsidenten des Congresses, welcher mir vollständig Recht gegeben hat. Ich habe dies ebenfalls in den Journalen veröffentlicht und diese Frage wurde auch in der Fachpresse besprochen. Der Verein konnte mir darauf öffentlich nichts erwidern, sondern hat es eingesteckt, wie er es hier einstecken muss. Ich staune nur, dass der Herr Referent so gut informiert ist. Weiters berichtige ich thatsächlich, dass in allen Wiener Hotels seit zwei Jahren die Preise affichiert sind, ohne Aufforderung seitens der Statthalterei, weil es in unserem Interesse liegt, dass die Gäste wissen, wie hoch sich die Zimmerpreise belaufen. Es ist das nicht bloß in den Zimmern, sondern auch in den Corridoren affichiert.

Gem.-Rath Herold verzichtet auf das Wort.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Ich ersuche den Herrn Vorsitzenden, dem Herrn Gem.-Rath Friedjung wegen des Ausdruckes „er werde mit der Reitpeitsche d'reinhauen", die gebürende Zurechtweisung zutheil werden zu lassen.

Wenn das nicht geschieht, wenn hier ungeniert mit körperlichen Misshandlungen gedroht werden kann, ohne dass gegenüber einem solchen unerhörten Benehmen die entschiedene Zurechtweisung von competenter Stelle zutheil wird, so werde ich nächstens, wenn ich hereinkomme, einen Stock hieherlegen, um mich eventuell gegen solche ungezogene Jungen vertheidigen zu können. (Bravo! links. Lärm und Protest-Rufe rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Ich habe bereits den Herrn Dr. Lueger für seinen Ausdruck „Frechheit" zur Ordnung gerufen. Ich sehe mich auch genöthigt, den Herrn Dr. Friedjung zur Ordnung zu rufen, denn einen solchen Ausdruck gebraucht man nicht. Aber Herr Dr. Lueger hat wieder einen beleidigenden Ausdruck gegen Herrn Dr. Friedjung gebraucht, den ich gleichfalls rügen muss und rufe ihn daher wieder zur Ordnung.

Gem.-Rath Frauenberger (zur Berichtigung): Ich constatiere hier, dass es leider soweit gekommen ist, dass man jeden Tag in öffentlichen Localen ganz ungeniert am Tische hören kann „der Jud", „der Saujud".

Das kommt vor und das ist Ihren Bestrebungen (gegen links gewendet) zuzuschreiben. Das will ich constatieren.

Referent Gem.-Rath Noske: Ich habe hier nur nochmals zu wiederholen, dass der Thatbestand, den ich bezüglich der Vermietungen geschildert habe, in den Acten, die ich zu meinen Handen habe, ersichtlich ist und bin ich bereit, jedem der Herren, der das zu sehen wünscht, es das nächstemal zu zeigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wir schreiten zur Abstimmung: Jene Herren, die dem Referenten-Antrage zustimmen, bitte ich die Hand zu erheben. Bitte zu zählen. Bitte um die Gegenprobe! (Nach einer Pause.) Der Antrag ist mit 28 gegen 17 Stimmen angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Vereine für Stadtinteressen und Fremdenverkehr in Wien pro 1892 eine Subvention von 600 fl. zu gewähren.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Die öffentliche Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung halb 9 Uhr abends.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 23. März 1892.

Vorsitzender: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende:

Dr. v. Billing,	v. Neumann,
v. Götz,	Noske,
v. Goldschmidt,	Rückauf,
Dr. Grübl,	Schlechter,
Dr. Huber,	Schneiderhan,
Kreindl,	Dr. Stenzl,
Dr. Lederer,	Vaugoin,
Matzenauer,	Dr. Vogler,
Meißl,	Witzelsberger.
Müller,	Wurm.

Beurlaubt: Dr. Hackenberg.
Schriftführer: Magistrats-Secretär Rosner.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** macht derselbe folgende Mittheilung:

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke und St.-R. Matzenauer entschuldigen ihr verspätetes Erscheinen wegen einer gleichzeitig stattfinden Ausschussitzung des n.-ö. Landtages. (Zur Kenntnis.)

St.-R. Dr. Lederer referiert über das Ansuchen des Christof Schwänzel & Cons. um Bestimmung der Schadloshaltung, resp.

des Übernahmspreises bei dem Hause Or.-Nr. 65, Magdalenenstraße, VI. Bezirk, und beantragt, die Schadloshaltung für den von dieser Realität zur Verbreiterung der Magdalenenstraße abzutretenden Grund per 45·62 m² mit 20 fl. per Quadratmeter und den Übernahmspreis für den zur Arrondierung an der Ufergasse erforderlichen Grund per 175·61 m² mit 35 fl. per Quadratmeter festzusetzen und die Giltigkeitsdauer dieser Schätzung bis 1. Mai 1894 zu fixieren.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Unterstützungsvereines für würdige und dürftige Hörer der Rechte an der Wiener Universität um Subvention, und beantragt, demselben pro 1891 eine Subvention von 50 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu referieren.

— **Derselbe** referiert über die Persolvierung der Gustav Figdorschen Stipendienstiftung für das Studienjahr 1891/92, und beantragt die Verleihung der drei erledigten Stipendien à 557 fl. ö. W. an:

Beck Emil, Juristen (Protestant);
Tandler Julius, Mediciner (Israelit),
und Carda Karl, Philosophen (Katholik).

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Besetzung von sieben in Erledigung gekommenen Stiftplätzen der FM. Graf Radetzky-Stiftung und beantragt die folgende Verleihung;

Stiftplatz	Nr.	3	an Victoria Reichl.
„	„	5	„ Franz Grimm.
„	„	74	„ Franz Holbach.
„	„	121	„ Thomas Matzal.
„	„	155	„ Albert Pieniczka.
„	„	165	„ Josef Peter.
„	„	171	„ Franz Neumayer.

(Angenommen.)

St.-R. Meißl referiert über das Ansuchen der Marie Firngeist um Schadloshaltung für die Grundabtretung bei dem Hause Or.-Nr. 27 Kandlgasse, VII. Bezirk, und beantragt, die Schadloshaltung für den zur Straßenverbreiterung entfallenden Grund im Ausmaße von 51·94 m² mit 14 fl. per Quadratmeter zu bestimmen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über drei Gesuche um Einbürgerung und beantragt, dem

Hurban Stephan, Obst- und Grünwarenhändler,
Krischan Karl, Geschäftsdiener, und dem
Schmid Ludwig, Bureau-Vorstand der k. k. Staatsbahnen,

die Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband zuzusichern.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Zuständigkeitsgesuch des Kutschers Franz Franzl, und beantragt die Gesuchsabweisung.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über acht Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, dem

Pölzeder Josef, Maschinenwärter,
Schmidl Josef, Schneidergehilfe,
Steininger Michael, Fabriksarbeiter,
Kris Heinrich, Dr., prakt. Arzt,
Pokorny Wilhelm, Gemeindetaglöhner,
Gutwald Anton, Gärtnergehilfe,
Schmidt Arnold, Postillon und
Bischinger Franz, Commissionär,

die Zuständigkeit nach Wien zu verleihen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über sechs Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, dem

Stirner Franz Josef, Maschinenschlosser,
Faltin Karl, protok. Kaufmann,
Nowak Josef, Tapezierermeister,
Slanec Franz Xaver, Geschäftsdiener,
Riemer Gottfried, Bureaudiener, und
Langer Leopold, Naturblumen-Verschleißer,

die Zuständigkeit nach Wien zu verleihen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über vier Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die Zuständigkeit zu verleihen an:

Maschek Franz, Schneidergehilfe;
Pohanka Johann, Webergehilfe;
Stradal Josef, Weißgerbergehilfe;
Schwarz Martin, Wichsschachtel-Erzeuger. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Diurnisten Josef Harthun um Studiennachsicht behufs Aufnahme in den Kanzleidienst und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Milchmeiers Johann Stocker um Verleihung der Zuständigkeit nach Wien und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann und der Sofie Weiß um käufliche Überlassung des zwischen den Häusern 79 und 83 Wienstraße im V. Bezirke liegenden städtischen Grundes und beantragt, es sei das Anbot der Genannten als zu gering abzulehnen.

(Angenommen.)

St.-R. Schneiderhan referiert über die Bewilligung eines Zuschusscredites für Beschaffung von Aufstreusand und beantragt, zur Rubrik XXII 5 i einen Zuschusscredit von 1841 fl. 70 kr. pro 1891 zu bewilligen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. v. Billing referiert über das Ansuchen des n.-ö. Gewerbevereines um Überlassung der zur Prüfung der Wiener Gasfrage erforderlichen Behelfe und beantragt, diesem Vereine Abschriften der Propositionen der Gasgesellschaft, des Vertrages vom 22. Mai 1875, einiger Gasverträge mit den ehemaligen Vorortegemeinden (31 an der Zahl) zu übermitteln und den Verein einzuladen, die weiters gewünschten Daten und Nachweise, soweit sie im Stadtbauamte erhältlich sind, sich daselbst in der vom Bauamte angegebenen Weise zu verschaffen.

(Angenommen.)

St.-R. Dr. Huber referiert über den Abschluss des Pachtvertrages mit dem Militärärar bezüglich der Benützung der Simmeringer Heide als Exercierplatz und beantragt, es sei der mit dem k. u. k. Militärärar zu errichtende Bestandvertrag auf die Dauer von fünf Jahren, das ist vom 1. Jänner 1891 bis 31. December 1895 abzuschließen.

Der Magistrat wird beauftragt, den Vertrag in Gemäßheit der Beschlüsse des Stadtrathes vom 19. December 1891 und der Plenarbeschlüsse vom 15. Februar 1892, St.-R.-Z. 3228, jedoch mit der obigen Modification (fünfjährige Dauer statt dreijähriger Dauer) auszufertigen. (Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu referieren.

St.-R. Müller referiert über das Ansuchen des Josef und der Marie Weer-Thomayer um Genehmigung der Änderung der Unter-Abtheilung bei den Realitäten Einl.-Z. 1756, 1757, 1758 in Währing und beantragt, die durch die vorgeschlagenen Grundab- und

Zuschreibungen projectierte Änderung der Parcellierung, durch welche Rechte der Gemeinde nicht berührt werden, zu genehmigen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Hermann Heim um Ertheilung des Bauconsenses zur Vergrößerung seiner Fabrik durch Herstellung eines Zubaues auf der Catastral-Parcelle 1010/2 in der Gymnasiumstraße in Ober-Döbling und beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Ertheilung des Bauconsenses.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Friedrich Jasper um Ertheilung des Bauconsenses für den Bau eines zweistöckigen Geschäftshauses auf der Catastral-Parcelle 444, Grundb.-Einl.-Z. 16430, III. Bezirk, Or.-Nr. 12 Thongasse und beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Ertheilung des Bauconsenses und Bewilligung der geplanten Risalite mit dem Vorsprunge von 0·15 m und der Länge von je 3·60 m gegen Compensation des hiezu erforderlichen Grundes per 1·08 m² mit einer gleichgroßen Fläche des abzutretenden Grundes.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Winter und Genossen, es sei die verlängerte Seidengasse ehestens zu pflastern und der Betrag hiefür noch in das Budget pro 1892 einzustellen und beantragt, den Bericht des Magistrates, wonach der Stadtrath mit Beschluss vom 3. d. M., Z. 345, die Herstellung einer beschotterten Fahrbahn in der verlängerten Seidengasse genehmigt hat, wornach aber auch seitens der Budget-Commission die Einstellung des Betrages von 17.000 fl. in das Präliminare pro 1892 behufs Pflasterung dieser Straße beantragt wurde, weshalb die Erledigung des Pflasterungs-Präliminare durch den Gemeinderath abzuwarten wäre, zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

St.-R. Ritt. v. Neumann referiert über die Projectskizze für die Anlage eines Seuchenhofes am Central-Viehmarkte und stellt folgende Anträge:

I. Die vorgelegte Skizze vom Jänner 1892 wird als Grundlage für die weiteren Verhandlungen principiell genehmigt mit der Abänderung, dass

1. die Bauten und Einfriedung gegen die Gürtelstraße um 8 m von der Baulucht in der Gürtelstraße zurückzutreten haben und dieser Grundstreifen mit Anlage einer Allee und Bepflanzung zu versehen ist;

2. die Schlachthalle für Schweine, welche in der Abtheilung für kranke Thiere errichtet werden soll, an die Trennungslinie der Abtheilung für kranke und verdächtige Thiere zu verlegen ist, damit es ermöglicht werde, für Schlachtung bloß verdächtiger Thiere einen directen Zugang von der betreffenden Abtheilung zu gewinnen.

II. Auf Grund des so abgeänderten Generalprojectes sind die Verhandlungen mit der Regierung bezüglich Genehmigung zu veranlassen, wobei alle Details festzustellen wären, damit nicht nachträglich erneuerte Ansprüche gestellt werden können.

St.-R. Müller beantragt, es sei das Stadtbauamt zu beauftragen, bei Ausarbeitung des Detailprojectes die Anlage der Düngerhöfe in der Weise zu verbessern, dass dieselben nicht an die Straße gelegt werden.

Die Referenten-Anträge, sowie der Antrag Müller, welchem sich Referent anschließt, werden genehmigt.

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Robert Heiber um Bauconsens für einen Hausbau auf der Realität Grundb.-Einl. 633 des VII. Bezirkes, Or.-Nr. 76 Mariahilferstraße, und beantragt, die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Ertheilung des Bauconsenses unter Bewilligung der Herstellung des geplanten Mittelrisalites mit 0·30 m Vorsprung und einer Länge von 12 m gegen Compensation des hiezu erforderlichen Grundes im Ausmaße von 3·60 m² mit einer gleichgroßen Fläche des zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grundes.

(Angenommen.)

St.-R. Wurm referiert über die Adaptierung des alten Gemeindehauses in Währing für Wohnzwecke und Vermietung der Wohnungen und beantragt:

1. Das bisher unbenützte Gemeindehaus im XVIII. Bezirke, Kirchenplatz 1, fernerhin als Wohnhaus zu verwenden und mit dem Maximalbetrage von 6920 fl. zu diesem Zwecke derart zu adaptieren, dass bei der Adaptierung der Läden thunlichst bis zum Einlangen der Mietofferte zugewartet werde;

2. nachdem es im Interesse der Gemeinde liegt, das heute ertragslose Object baldigst ertragsfähig zu machen, wären die Arbeiten bis zum nächsten Maitermine, d. i. Mai 1892 durch die städtischen Contrahenten durchzuführen;

3. die vom Stadtbauamte vorgeschlagenen Zinse für die einzelnen Wohnungen und Locale wären zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Adaptierung des früher als Gemeindekanzlei benützten Zimmers im ehemaligen Bürgermeisteramte Kaiser-Ebersdorf zu Volksschulzwecken und beantragt die Verwendung dieses Zimmers zur Unterbringung der überzähligen Kinder der II. Classe der Volksschule. (Angenommen.)

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt referiert über die Umänderung der Feuerhydranten alten Systemes und beantragt:

1. Die derzeit noch bestehenden, nach dem Systeme der k. k. Ferdinands-Wasserleitung eingerichteten Feuerwechsel, und zwar im I. Bezirke mit Ausnahme der in der Herrengasse vor Or.-Nr. 11, am Josefsplatze und des bei dem im Hause Nr. 8 Wipplingerstraße befindlichen, ferner sämmtliche im IV. bis X. Bezirke vorhandenen, in Feuerhydranten nach dem Systeme der Hochquellenleitung umzuändern;

2. hiefür den Kostenbetrag von 5453 fl. zu bewilligen;

3. die Lieferung der Hydranten, Ständer und Radabweiser im Kostenbetrage von 3420 fl. 60 kr. im Offertwege zu vergeben, die übrigen Arbeiten aber durch die städtischen Contrahenten ausführen zu lassen.

Die Herstellung dieser Arbeiten ist noch im Laufe dieses Jahres vor Eintritt der Winterperiode vorzunehmen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Anschaffung von Nivellier-Instrumenten für das Stadtbauamt und beantragt die Anschaffung von

1. 6 Nivellier-Instrumenten à 270 fl., zusammen von 1620 fl.,
   6 Nivellierplatten à 12 fl. = 72 fl. und von
   6 „ à 18 fl. = 108 fl., im Gesammtbetrage von 1800 fl.;

2. weiters Übertragung dieser Lieferung an die Firma Starka & Kammerer;

3. Verweisung dieser Summe auf den Reservefond.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Stand der wichtigeren städtischen Bauten nach Ablauf des IV. Quartales 1891 und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Eheleute Stähr um Grundschätzung V., Pilgramgasse 4 und beantragt die Vornahme der Schätzung vor erfolgtem Umbaue des Hauses, Pilgramgasse 4, gemäß § 12 der Bauordnung zu genehmigen. (Angenommen.)

St.-R. Witzelsberger referiert über das Ansuchen des Ludwig Pollitzer um Abschreibung der Wassermehrverbrauchsgebür für das

Haus VI., Papagenogasse 4, und beantragt die Abschreibung dieser für das IV. Quartal 1891 mit 62 fl. 02 kr. constatierten Wassermehrverbrauchsgebür aus Billigkeitsrücksichten. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Rudolfiner-Vereines um Abschreibung von Wassermehrverbrauchsgebüren für das Rudolfinerhaus, Ober-Döbling, Grinzingerstraße 21, und beantragt die Abschreibung der Wassermehrverbrauchsgebüren per 107 fl. 24 kr. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Bewilligung von Gratificationen für die Bediensteten der Tramwayremise in Währing für die Dienstleistung bei den Ausfahrten der freiwilligen Feuerwehr in Währing im Jahre 1891, und beantragt, den Bezirksvorsteher des XVIII. Bezirkes zu ermächtigen, den von ihm bezeichneten Bediensteten der genannten Tramwayremise die Gratification in dem bisherigen Betrage von 165 fl. auszufolgen. (Angenommen.)

St.-R. Schlechter referiert über die Kostenüberschreitung bei dem Baue des Wasserleitungs-Rohrstranges in der Jäger- und Stromstraße im II. Bezirke, und beantragt, die durch Mehrarbeiten gegründete Kostenüberschreitung per 124 fl. 80 kr. zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Dr. Anton Gassauer um Abschreibung einer Wassermehrverbrauchsgebür für das Haus Nr. 47 Liechtensteinstraße und beantragt, die Abschreibung dieser für das IV. Quartal 1891 constatierten Mehrverbrauchsgebür per 20 fl. 16 kr. aus Billigkeitsgründen zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Dr. Freiherrn v. Haerdtl um Abschreibung einer Wassermehrverbrauchsgebür für das Haus I., Singerstraße Nr. 8, und beantragt die Abschreibung dieser für das IV. Quartal 1891 für dieses Haus constatierte Wassermehrverbrauchsgebür per 14 fl. 65 kr. aus Billigkeitsgründen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Wilhelmine Knoll um Abschreibung einer Wassermehrverbrauchsgebür für das Haus Nr. 14, Hundsthurmerstraße, V. Bezirk, und beantragt die Abschreibung dieser für das III. Quartal 1891 constatierten Wassermehrverbrauchsgebür per 165 fl. 67 kr. aus Billigkeitsgründen. (Angenommen.)

St.-R. Vaugoin referiert über den Empfang des deutschen Schriftsteller-Verbandes im Rathhause, und beantragt die Bewilligung eines Credites von 3000 fl. für Rechnung des Reservefondes pro 1892. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Abschreibung von Beerdigungskosten nach Rudolf Reichel, und beantragt die Abschreibung dieser Kosten im Betrage von 3 fl. (Angenommen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke übernimmt den Vorsitz.

St.-R. Matzenauer referiert über die Verpachtung der Abtheilungen I, II und III der landseitigen Böschungen des rechtsseitigen Inundationsdammes am Ebersdorfer Fondsgute und beantragt die Verpachtung an die vom Magistrate namhaft gemachten Pächter um den Jahrespacht von 45 fl. für Abtheilung I und II, beziehungsweise 20 fl. für Abtheilung III auf die Dauer vom 1. November 1891 bis 31. October 1897. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Verkauf von Holz minderer Qualität aus dem Schlage Lobgrund des Stiftungsfondsgutes Ebersdorf und beantragt, der Forstverwaltung Groß-Enzersdorf unter eigener Verantwortung die Auswahl des zum Forsthause in Lobau zu überführenden Holzes zu überlassen, ebenso ihr aber auch die Detailverrechnung des mit Stadtraths-Beschluss vom 24. Februar 1892, Z. 803, bewilligten Pauschales zur Überführung unter eigener Haftung zuzuweisen.

Mit Rücksicht darauf, dass die Forstverwaltung in ihrem Berichte vom 27. Jänner 1892, Z. 14, die Überführungskosten des Holzes unrichtig mit 20 bis 25 kr. per Raummeter angegeben hat, wäre derselben zu bedeuten, sie möge künftig vor Stellung der Anträge entsprechende Informationen einziehen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Gebrüder Lichtenstern um Bewilligung zur Anbringung von weiteren Firmatafeln an der Façade des alten Rathhauses und beantragt die Gesuchsabweisung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Albertine Fischer um Bewilligung zur Herstellung einer Steinmetzwerkstätte auf dem gepachteten Bürgerspitalfondsgrunde III., vor der Marxerlinie und beantragt die Gesuchsabweisung.

St.-R. v. Goldschmidt beantragt die Gestattung dieses Baues gegen Ausstellung eines Demolierungs-Reverses und Bedingung der Kündigung.

Antrag Goldschmidt wird abgelehnt, Referenten-Antrag angenommen.

St.-R. Wurm referiert über das Ansuchen der Armensection Fünfhaus um Überlassung von Parterrelocalitäten im Gemeindehause Fünfhaus für das Bezirksarmeninstitut und über das Ansuchen des Gastwirtes Ignaz Gfaller um mietweise Überlassung dieser Localitäten und beantragt die Verwendung der vom Magistrate näher bezeichneten drei Ubicationen für Zwecke des Armenwesens im XV. Bezirke bis auf weiteres zu genehmigen und das Ansuchen des Gastwirtes Gfaller abzulehnen. (Angenommen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert über das Ansuchen des Österr. Ingenieur- und Architektenvereines um Bewilligung zur Aufstellung des Schmidt-Denkmales im Rathhausparke und beantragt:

1. Der Stadtrath ist nicht in der Lage, den vorgeschlagenen Platz als geeignet zu erkennen und die Aufstellung des genannten Denkmales auf demselben zu bewilligen.

2. Der Stadtrath wäre aber geneigt, die Aufstellung dieses Denkmales auf einem geeigneten Punkte der Gartenanlage hinter dem Rathhause dem Gemeinderathe zu empfehlen.

St.-R. Matzenauer beantragt die Gesuchsgewährung.

Der Antrag Matzenauer wird abgelehnt.

Der Punkt 1 des Referenten-Antrages wird angenommen, Punkt 2 desselben abgelehnt.

Die Sitzung wird geschlossen.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 24. März 1892.

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Götz, v. Goldschmidt, Dr. Grübl, Dr. Huber, Kreindl, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Witzelsberger, Wurm.

Beurlaubt: Dr. Hackenberg.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Appel.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

Antrag des St.-R. Schneiderhan: Da die Hausbesitzer vieler einbezogenen Vororte ihre Zinsbekenntnisse im Laufe des Jahres 1891 mit Abzug der früher zu leistenden Zinskreuzer an die Steueradministration eingebracht haben, dieselben nach der Vereinigung mit Wien nunmehr seit 1. Jänner 1892 gleichmäßig $9^1/_4$ Zinskreuzer bezahlen, auf welche Leistung bei der Steuervorschreibung keine Rücksicht genommen erscheint, möge der Herr Bürgermeister geeignetenorts die nöthigen Schritte einleiten, damit die Steuervorschreibung den factischen Verhältnissen entsprechend, von amtswegen entsprechend richtiggestellt werde.

Dieser Antrag wird von dem Antragsteller durch concrete Daten ergänzt werden.

Die dem n.-ö. Landtage angehörenden Mitglieder des Stadtrathes entschuldigen ihr Ausbleiben wegen der gleichzeitig stattfindenden Landtagssitzung.

St.-R. Dr. Vogler entschuldigt sein Ausbleiben wegen schwerer Erkrankung seiner Mutter.

St.-R. v. Götz referiert über die Herstellung eines Schöpfbrunnens auf dem Haberlplatze in Neulerchenfeld, XVI. Bezirk, für Straßenbespritzungszwecke und beantragt:

1. Für die Herstellung und Vollendung des Schöpfwerkes auf dem Haberlplatz im XVI. Bezirke den Gesammtkostenbetrag von 22.300 fl., wovon 10.000 fl. bereits von dem vormaligen Gemeindeausschusse von Neulerchenfeld bewilligt wurden, zu genehmigen.

Nachdem bereits 8800 fl. von den obigen 22.300 fl. für die eigentliche Abtäufungsarbeit zur Anweisung gelangten, ist für das laufende Jahr bloß der Restbetrag von 13.500 fl. bei einer unter Gruppe VI „Öffentliche Arbeiten" neu zu eröffnenden außerordentlichen Ausgabs-Rubrik XXII 11 „Errichtung eines Schöpfwerkes auf dem Haberlplatz im XVI. Bezirke" in der Weise sicherzustellen, dass die Dotation dieser Rubrik noch anlässlich der im Zuge befindlichen Budgetverhandlung veranlasst wird.

2. Die Erd- und Maurerarbeit für das Brunnenhaus im veranschlagten Kostenbetrage von 3008 fl. 42 kr., sowie die Herstellung und Montierung von zwei Wasser-Reservoirs im veranschlagten Betrage von 1088 fl. 76 kr. im Offertwege zu vergeben.

3. Die Lieferung und Aufstellung einer completen zweicylindrigen Brunnenpumpe im veranschlagten Kostenbetrage von 2170 fl. 80 kr. dem Offerenten Anton Rabl zu übertragen, und hiebei eine zweijährige Haftzeit zu vereinbaren.

4. Die Lieferung und Aufstellung eines sechspferdekräftigen Gasmotors zum Betriebe dieses Pumpwerkes im veranschlagten Kostenbetrage von 2390 fl. der offerierenden Firma Langen und Wolf um diesen Preis zu übertragen, und hiebei eine zweijährige Haftzeit zu vereinbaren.

5. Die sonstigen kleineren für das obgedachte Schöpfwerk veranschlagten Arbeiten im currenten Wege zur Ausführung zu bringen.

Über Anregung des St.-R. Schneiderhan stellt weiters Referent den Antrag:

Das Stadtbauamt anzuweisen, sofort Erhebungen zu pflegen, ob das in Ober-Meidling auf der Guttmann'schen Realität liegende, der Gemeinde Wien gehörige, 250 hl fassende eiserne Reservoir nicht bei dieser Brunnenanlage Verwendung finden könnte; bejahenden Falles sei von einer Offertausschreibung für die geplanten zwei neuen Reservoire Umgang zu nehmen.

Die Referenten-Anträge werden angenommen. Punkt 1 an den Gemeinderath.

— **Derselbe** referiert über die Einführung der elektrischen Beleuchtung der öffentlichen Uhr vor dem Carltheater und beantragt, die Installation der elektrischen Beleuchtung mit dem Kostenbetrage von 489 fl. 25 kr. zu genehmigen, die Installation sowie den Betrieb der Beleuchtung durch drei Glühlampen à 10 Normalkerzen in der Brenndauer der öffentlichen ganznächtigen Gasflammen mit dem jährlichen Kostenbetrage von 157 fl. 73 kr. durch die Internationale Elektricitäts-Gesellschaft auszuführen, die Installationskosten per 489 fl. 25 kr. und das Mehrerfordernis bei den Betriebskosten per 53 fl. 69 kr. in das Budget des Jahres 1892 auf Ausgabs-Rubrik LI 1 einzustellen, eventuell auf den Reservefond zu verweisen.

Ferner beantragt der Referent, den Punkt 2 des § 3 der Bedingungen folgenderweise zu fassen:

„Im Falle, als die Stromlieferung oder Lampeninstandhaltung durch länger als acht Tage nicht bewerkstelligt würde, den Vertrag als aufgelöst zu erklären und sich für den erlittenen Schaden an den aufgelaufenen Verdienstbeträgen und dem anderweitigen Vermögen der Gesellschaft schadlos zu halten.

St.-R. Matzenauer beantragt, die auf jedesmaliges Verlangen der Gemeinde vorzunehmende Auswechslung der Lampen gegen ein Pauschale der Gesellschaft zu übertragen.

Der Antrag des St.-R. Matzenauer wird angenommen.

Im übrigen werden die Referenten-Anträge angenommen.

St.-R. Schneiderhan referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für die Straßenbespritzung in den Bezirken II bis X vom 1. April 1892 auf die Dauer von drei Jahren und beantragt, den nachbenannten Unternehmern unter Genehmigung der von denselben angeforderten Pauschalbeträge die Straßenbespritzung zu übertragen, und zwar:

		Jahrespauschale	Tagfuhr außer der normalen Saison
II. Bez.:	Allgem. österr. Transport-Gesellschaft	11.300 fl.	7 fl. 90 kr.
III. „	Allgem. österr. Transport-Gesellschaft	14.300 fl.	7 fl. 90 kr.
IV. „	Karl Weber, Großfuhrmann, nächst dem evang. Friedhofe	7.200 fl.	7 fl. 50 kr.
V. „	Allgem. österr. Transport-Gesellschaft	6.900 fl.	7 fl. 50 kr.
VI. „	Peter Jungreithmeyer, Großfuhrmann, VI., Magdalenenstraße 18	4.480 fl.	7 fl. 50 kr.
VII. „	Eduard Reuter, Großfuhrmann, VII., Kaiserstr. 102	4.378 fl.	7 fl. — kr.
VIII. „	Ed. Kadisch, Großfuhrmann, IX., Lazarethgasse 9 . .	3.900 fl.	7 fl. 80 kr.
IX. „	Elise Schuloff, IX., Porzellangasse 62	8.600 fl.	7 fl. 75 kr.
X. „	Karl Weber, X., nächst dem evang. Friedhofe	10.150 fl.	7 fl. 50 kr.

(Angenommen.)

St.-R. Meißl referiert über fünfzig Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

a) die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an:

Siegl Rudolf, Privatier;

Hacker Anton, Badediener;

Bouschka Adalbert, Schneider;

Schimann August, Handelsagent;
Dočzekal, Josef, Besitzer eines Handpanoramas;
Michl Karl, Tischler;
Koller Josef, Buchbindergehilfe;
Schilker Johann, Wagenlackierer;
Dorazil Franz Karl, Schneidergehilfe;
Smrčka Josef, Zuschneider;
Wurmhöringer Friedrich, Hausbesorger;
Sass Johanna Anna, geb. Dresler, Hausbesorgerin;
Balan Abraham, Naturblumen-Verschleißer;
Heirahner Stefan, Cafetier;
Politzky Wenzel, Wagenlackierergehilfe;
Hanke Adolf, Kleidermacher;
Feigel Moses, Kürschner;
Langhammer Josef, Schuhmacher;
Thalberg Ludwig (früher Kohn), öffentlicher Gesellschafter der Firma Kaunitz & Cie;
Suchy Konrad, k. k. Sicherheitswach-Inspector-Stellvertreter;
Lipensky Franz, Kleidermacher;
Wenig Cäcilia, Köchin;
Křesnička Johann, Schneidergehilfe;
Haringer Theresia, Bedienerin;
Rubisch Alois Anton, Schlossergehilfe und Hausbesorger;
Strauß Wilhelm, Beamter;
Seif Georg, Privatbeamter;
Schilgerius Johann, Schneidermeister;
Schenk Karl, Geschäftsführer der Firma „Joh. Springers Erben";
Čapský Franz, Uhrmachergehilfe;
Lachmann Edler v. Gamsenfels Alois, Wirt;

b) die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband an:

Schmuhl Jakob, Bürstenmacher;
Hégy Stefan, Maschinenwärter;
Stefinger Lorenz, Trödler;
Jurs Niels Christian Konrad, Zimmermaler;
Paul Albert, Kaufmann;
Pissolini Anna Marie, Aufwärterin in einer Lottocollectur;
Novota Helene, Köchin;
Reich Josefa, Hausbesorgerin;
Dr. Holländer Alexander, Arzt;
Barat Elkan, Mechaniker;
Henckel Gustav Alvin, Privatier;
Kanyaurek Josef, Geschäftsdiener;
Pollak Philipp, Gesellschafter der Firma „Koppel, Frisch & Cie.";
Migschitz Rudolf, Werkführer;
Langer Johann Karl, Tischlergehilfe;
Steinmacher Katharina, Näherin;
Prüfling Georg, Bäcker;
Dr. Stöhr Josef, prakt. Arzt;
Kende Samuel (früher Kohn), Antiquar.

Diese Anträge werden angenommen.

St.-R. Kreindl referiert über das Offertverhandlungsergebnis wegen Lieferung von Holzstöckeln für Pflasterreparaturen an den städtischen Brücken und beantragt, die Lieferung von 400 m² imprägnierten Holzstöckeln im veranschlagten Kostenbetrage von 2320 fl. dem Johann B. Blythe gegen 3·5%ige Aufzahlung zu übertragen. (Angenommen.)

St.-R. Wurm referiert über das Ansuchen der Berta Kaufmann, gewesenen Gastwirtin, III., Fasangasse 33, um Entschädigung für die durch die vorgenommene Niveauregulierung dortselbst herbeigeführte Entwertung des Gasthauses und beantragt die Ablehnung des Ansuchens. (Angenommen.)

— **derselbe** referiert über das neuerliche Project für die Herstellung eines Grabdenkmales für Friedrich Freiherrn v. Schmidt und beantragt, dasselbe mit dem Gesammtkostenbetrage von 2167 fl. 76 kr. zu genehmigen, die mit 1800 fl. veranschlagten Steinmetzarbeiten der Union-Baugesellschaft um den offerierten Pauschalbetrag von 1800 fl. zu übertragen und mit der Ausführung der Erd- und Baumeisterarbeiten die Central-Friedhofsverwaltung gegen Verrechnung auf dem „Conto der eigenen Regie" zu betrauen. (Angenommen.)

St.-R. Rückauf referiert über das Ansuchen des Franz und der Marie Wastl um Bekanntgabe des Übernahmspreises und der Schadloshaltung für den Grund, III., Gstettengasse Nr. 36 und beantragt, die von den Gesuchstellern zu übernehmende Grundfläche per 310 m² mit 15 fl. per Quadratmeter, dagegen den an die Gemeinde Wien zu übergebenden Straßengrund in der Gstettengasse per 133 m² conform der Schätzung mit 6 fl. per Quadratmeter zu bewerten, wonach die Aufzahlung sich in Summa auf 3852 fl. stellen würde. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Emil Rodeck um Bewilligung zum Baue eines Glashauses, VII. Kaiserstraße 21 und beantragt, bei dem Umstande, als das Glashaus nur durch Umgestaltung eines altbestandenen schadhaften Glashauses entstanden ist, das Object selbst bei der Maximalhöhe der Mauer von 1½ m äußerst geringfügig zu nennen ist und der Gemeinderath bereits mit dem Beschlusse vom 22. August 1890, Z. 4956, ein größeres Glashaus daselbst gegen Demolierungsrevers bewilligt hat, den Antrag des Magistrates, bezüglich dieses theilweise auf künftigen Straßengrund der Parallelstraße zur Gürtelstraße fallenden Objectes und zwar gleichfalls gegen auf Kosten des Gesuchstellers grundbücherlich einzuverleibenden Demolierungsrevers die Baubewilligung zu ertheilen — zu bestätigen. (Angenommen.)

St.-R. v. Götz referiert über das Project der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft für die Fortsetzung der Dampftramway „Westbahnlinie—Baumgarten" bis zur Bahnstraße in Hütteldorf und beantragt, vom Standpunkte der Straßenbenützung dem von der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft vorgelegten Projecte unter der Bedingung zuzustimmen,

1. dass die gelegentlich der Verhandlungen über die Anlage der Bahnstrecke „Breitensee—Baumgarten" mit dem Statthalterei-Erlass vom 2. November 1884, Z. 50337, aufgestellten Bedingungen, insoweit dieselben sinngemäße Anwendung finden können, eingehalten werden, insbesondere, dass seitens der Gesellschaft für die Inanspruchnahme des städtischen Straßengrundes ein Recognitionszins von 2 fl. jährlich per Kilometer benützter Straßenlänge an die Gemeinde Wien entrichtet wird;

2. dass sich die Gesellschaft verpflichtet, über Verlangen der Gemeinde Wien auf eigene Kosten die Geleise in die Mitte der Straßenfahrbahn zu verlegen und die Art dieser Geleiseverlegung mit der Gemeinde Wien zu vereinbaren;

3. dass sich die Gesellschaft weiters verpflichtet, an allen Kreuzungspunkten der Geleise mit den derzeitigen oder späterhin entstehenden Querstraßen und Verkehrsverbindungen zu den Häusern und Feldern

die Geleise in der fixierten Zonenbreite von 2·50 m in entsprechender Weise aus- und anzupflastern, im verbauten Theile von Or.-Nr. 6 bis 22 Hütteldorfer Hauptstraße aber die beiderseitigen Geleise in dieser ganzen Ausdehnung in der erwähnten Weise aus- und anzupflastern; ferner

4. auf der ganzen Strecke die Schienen derart zu legen, dass dieselben das Straßenniveau nicht überragen, endlich

5. bei der politischen Begehung den Wunsch auszusprechen,

a) dass die k. k. Verwaltung der Linzer Reichsstraße ihrerseits in Ansehung des ärarischen Grundes eine der oben sub 2 aufgestellten Bedingung gleiche Forderung stellen und

b) dass der gegenwärtige Fahrpreis von 6 kr. beziehungsweise 10 kr. auf der Strecke „Wien—Hütteldorf" nach dem projectierten Ausbaue der Bahnstrecke nicht erhöht werde.

St.-R. Schlechter beantragt im Interesse des Verkehres die Auspflasterung der Geleise auf der ganzen neuen Strecke und die Legung einer Saumschar an der Außenseite der Schienen zu verlangen.

Die Referenten-Anträge und der Antrag des St.-R. Schlechter werden angenommen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert über das Ansuchen des Feuerwehr-Inspectors Willibald Chitil um Bewilligung eines zweimonatlichen Urlaubes zur Wiederherstellung seiner Gesundheit und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Lieferung der Gußeisenröhren, der Schieber und des Portlandcementes für den Wasserleitungsbau „großes Höllenthal—Naßwald" und beantragt, die Ausgabs-Rubrik XXVI 6 f „Zuleitung der Quellen oberhalb des großen Höllenthales" um 170.000 fl., d. i. von 500.000 fl. auf 670.000 fl. zu erhöhen. (Angenommen.)

An den Gemeinderath.

St.-R. Dr. Huber referiert bezüglich der Aufstellungsplätze der zum Tramwaybetriebe in der Gumpendorferstraße erforderlichen Vorspannpferde und beantragt:

1. Der Wiener Tramway-Gesellschaft die Herstellung eines Gallerie-Einbaues in die Mauer des Eßterházygartens in der Gumpendorferstraße zum Zwecke der Unterbringung von vier Vorspannpferden auf ihre Kosten gegen dem zu gestatten, dass die Gesellschaft unter Vorlage von Bauplänen um die Baubewilligung ansucht, und sich verpflichtet, diesen Einbau gleichfalls auf ihre Kosten auf Verlangen der Gemeinde Wien ohne jedweden Entschädigungsanspruch zu beseitigen und den früheren Stand herzustellen. Im Bauplane ist insbesonders auf eine entsprechende Reinhaltung, Ventilation und Beleuchtung des Gallerie-Einbaues sowie auf eine entsprechende Ableitung der Pferdejauche Rücksicht zu nehmen. Die genaue Bezeichnung der Stelle, an welcher der Einbau herzustellen ist, hat im commissionellen Wege zu geschehen.

2. Der Wiener Tramway-Gesellschaft die Aufstellung einer eisernen Pferde-Unterstandshalle in der bisher üblichen Form auf dem freien, von den Häusern Or.-Nr. 34, 36, 38, 40 Gumpendorferstraße umschlossenen, als Cat.-Parc. 1540 (Platz), als öffentliches Gut eingetragenen Platze auf Widerruf unter folgenden Bedingungen zu gestatten:

a) Die Halle darf nur eine Breite von 4 m und eine Tiefe von 3 m erhalten, und ist mit einem Asphaltpflaster oder mit einem Steinpflaster, dessen Fugen mit Asphalt ausgegossen sind, zu versehen;

b) es ist für eine entsprechende Ableitung der Pferdejauche mittelst Thonrohrleitung in den nächstgelegenen Canal und für die Herstellung der erforderlichen Wasserläufe zur Aufnahme der Niederschlagswässer Vorsorge zu treffen;

c) die Halle ist ausreichend rein zu halten und zu desinficieren, insbesondere ist der Pferdemist in wohlverschlossenen Kisten zu sammeln und täglich wegzuführen;

d) die Halle ist mit einer ganznächtigen Beleuchtung zu versehen und entsprechend in Stand zu halten;

e) von der Festsetzung eines Platzzinses ist wie bisher Umgang zu nehmen;

f) das Detail der Situierung der Halle ist gleichfalls im commissionellen Wege und zwar gleichzeitig mit der Erhebung der zweckentsprechenden Stelle für den oberwähnten Gallerie-Einbau zu bestimmen.

Über Anregung des St.-R. Schlechter stellt Referent noch den Zusatz-Antrag, dass der Stadtrath sich die Genehmigung für den zum Gallerie-Einbau commissionell auszumittelnden Platz vorbehält.

Die Referenten-Anträge werden angenommen.

Im Nachhange zu der in der Stadtraths-Sitzung vom 23. März genehmigten Projectskizze für die Anlage eines Seuchenhofes stellt Referent R. v. Neumann den Antrag:

Ferner ist die Anlage der Ausladerampe derart zu modificieren, dass die ungehinderte Durchführung der Baumgasse im entsprechenden Niveau unbedingt gesichert bleibt. (Angenommen.)

Die Sitzung wird geschlossen.

Allgemeine Nachrichten.

72. Ziehung des Prämien-Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1874.

Verzeichnis der am 1. April 1892 gezogenen Serien und Gewinst-Nuumern des Prämien-Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1874 per 30 Millionen Gulden und der auf dieselben gefallenen Treffer.

Gezogene Serien: **363, 688, 747, 835, 978, 1353, 1622, 1657, 1890, 2268, 2621, 2904, 2910.**

Serie 363, Nr. 75, Gewinn 250 fl.; Serie 747, Nr. 13, Gewinn 250 fl.; Serie 747, Nr. 44, Gewinn 250 fl.; Serie 835, Nr. 93, Gewinn 5000 fl.; Serie 978, Nr. 93, Gewinn 250 fl.; Serie 1353, Nr. 1, Gewinn 200.000 fl.; Serie 1353, Nr. 9, Gewinn 250 fl.; Serie 1353, Nr. 57, Gewinn 250 fl.; Serie 1353, Nr. 82, Gewinn 250 fl.; Serie 1622, Nr. 31, Gewinn 250 fl.; Serie 1622, Nr. 41, Gewinn 1000 fl.; Serie 1622, Nr. 53, Gewinn 250 fl.; Serie 1657, Nr. 90, Gewinn 1000 fl.; Serie 2268, Nr. 27, Gewinn 250 fl.; Serie 2268, Nr. 38, Gewinn 20.000 fl.; Serie 2268, Nr. 75, Gewinn 1000 fl.; Serie 2904, Nr. 48, Gewinn 1000 fl.; Serie 2904, Nr. 65, Gewinn 1000 fl.; Serie 2910, Nr. 40, Gewinn 250 fl.; Serie 2910, Nr. 81, Gewinn 250 fl.

Die übrigen 1280 Antheilscheine, welche in den gezogenen Serien enthalten sind, gewinnen à 140 fl.

Die Auszahlung der planmäßigen Gewinne erfolgt vom 1. Juli 1892 ab durch die Cassa der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Die nächste Ziehung findet am 1. Juli 1892 statt.

Verzeichnis jener gezogenen Serien des Communal-Anlehens vom Jahre 1874, von welchem bisher noch nicht sämmtliche Lose zur Einlösung beigebracht worden sind: 9, 13, 31, 32, 41, 47, 63, 64, 68, 83, 98, 99, 105, 113, 114, 122, 126, 127, 129, 135, 144, 148, 156, 161, 165, 173, 175, 195, 205, 226, 227, 245, 248, 250, 254, 258, 259, 261, 267, 288, 292, 295, 297, 302, 324, 329, 330, 351, 358, 369, 372, 395, 398, 399, 407, 409, 425, 447, 448, 454, 455, 461, 463, 473, 475, 478, 484, 491, 499, 506, 516, 532, 554, 559, 571, 575, 578, 597, 603, 608, 624, 627, 629, 631, 649, 650, 651, 654, 660, 690, 702, 731, 732, 733, 752, 754, 767, 804, 805, 815, 826, 831, 839, 842, 844, 869, 870, 875, 901, 925, 934, 952, 956, 963, 983, 984, 988, 996, 998, 1003, 1007, 1010, 1029, 1034, 1051, 1063, 1074, 1077, 1094, 1110, 1111, 1113, 1114, 1121, 1148, 1149, 1157, 1163, 1199, 1222, 1237, 1258, 1263, 1290, 1302, 1304, 1310, 1321, 1325, 1341, 1345, 1351, 1352, 1364, 1375, 1380, 1383, 1387, 1391, 1392, 1417, 1418, 1424, 1447, 1449, 1450, 1469, 1473, 1479, 1484, 1498, 1501, 1503, 1508, 1557, 1558, 1562, 1588, 1595, 1597, 1606, 1608, 1611, 1624, 1636, 1637, 1638, 1672, 1677, 1685, 1686, 1697, 1698, 1709, 1710, 1717, 1719, 1722, 1740, 1742, 1750, 1751, 1760, 1766, 1788, 1797, 1798, 1825, 1834, 1841, 1843, 1848, 1851, 1861, 1880, 1881, 1914, 1927, 1928, 1934, 1941, 1952, 1957, 1961, 1964, 1965, 1991, 1994, 2011, 2014, 2041, 2043, 2047, 2051, 2071, 2082, 2110, 2111, 2120, 2130, 2144, 2152, 2160, 2181, 2190, 2195, 2202, 2213, 2222, 2228, 2229, 2232,

2235, 2236, 2246, 2247, 2266, 2270, 2271, 2300, 2317, 2319, 2320, 2331, 2345, 2346, 2349, 2356, 2363, 2366, 2369, 2377, 2379, 2388, 2389, 2399, 2439, 2452, 2463, 2493, 2497, 2508, 2510, 2535, 2562, 2566, 2573, 2575, 2576, 2600, 2602, 2612, 2616, 2617, 2622, 2631, 2640, 2660, 2666, 2669, 2670, 2682, 2684, 2689, 2697, 2707, 2708, 2732, 2735, 2737, 2747, 2760, 2766, 2768, 2770, 2774, 2781, 2790, 2798, 2808, 2822, 2832, 2838, 2839, 2840, 2847, 2849, 2856, 2861, 2870, 2878, 2891, 2893, 2907, 2945, 2961, 2968, 2979, 2980, 2991, 2994, 3000.

Approvisionierung.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

(In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 27. März bis 2. April 1892.)

1. Fleischsendungen:

a) für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	195.995	Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 134.798; aus Ober-Österreich — 1.694; aus Mähren — 14.013; aus Galizien — 35.760; aus Ungarn — 9.630; Croatien — 100 Kg.)
Kalbfleisch	42.653	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 3.486; aus Mähren — 57; aus Galizien — 39.070; aus Ungarn — 40 Kg.)
Schaffleisch	572	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 104; aus Galizien — 388; aus Ungarn — 80 Kg.)
Schweinfleisch	32.056	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 25.951; aus Böhmen — 466; aus Mähren — 616; aus Galizien — 3.328; aus Ungarn — 1.695 Kg.)
Kälber	1.921	Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 63; aus Mähren — 26; aus Galizien — 1.809; aus Ungarn — 23 St.)
Schafe	125	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 112; aus Galizien — 4; aus Ungarn 9 St.)
Schweine	1.340	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 124; aus Mähren — 8; aus Galizien — 1.204; aus Ungarn 4 St.)
Lämmer	922	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 193; aus Mähren — 8; aus Galizien — 16; aus Ungarn — 705 St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch	4.266	Kg.	Kälber	39	Stück
Kalbfleisch	114	„	Schafe	7	„
Schaffleisch	—	„	Schweine	—	„
Schweinfleisch	544	„	Lämmer	30	„

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	von	34	bis	100	kr.	per Kg.
Kalbfleisch	„	28	„	70	„	„ „
Schaffleisch	„	36	„	54	„	„ „
Schweinfleisch	„	48	„	70	„	„ „
Kälber	„	32	„	52	„	„ „
Schafe	„	30	„	48	„	„ „
Schweine	„	40	„	58	„	„ „
Lämmer		$2^1/_2$	fl. bis	$5^1/_2$	fl.	per Stück.

Bei einer gegen die Vorwoche fast gleichen Zufuhr an Fleischwaren haben die Preise derselben bis auf jene der Schweine, welche gegen Wochenschluss um 2 bis 4 kr. per Kilogramm billiger verkauft wurden, keine Änderungen erfahren.

* * *

(Pferdemarkt vom 1. April 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 480 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 110—350 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 24—80 fl. per Stück.

Der Markt war sehr gut besucht.

Detailpreise in der Woche vom 27. März bis 2. April 1892:

(Geschlachtet wurden 376 Pferde.)

Vorderes Pferdefleisch	1	Kg.	20—36 kr.
Hinteres „	1	„	24—44 „
Lungen- und Rostbraten	1	„	24—44 „
Selchfleisch	1	„	36—56 „
Extrawürste	1	„	30—44 „
Dürre Würste	1	„	32—56 „
Rohes Fett	1	„	36—60 „
Geschmolzenes Fett	1	„	40—80 „
Schweifhaare	1 Schweif		25—100 „
Knochen	100	Kg.	fl. 2.—3.—
Häute	per St.	„	3.—7.50

vom Pferde

* * *

(Schlachtviehmarkt vom 4. April 1892.)

1. Auftrieb.

Mastvieh — 4067, Weidevieh —.—, Beinlvieh — 610.
Summa . 4677.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere	2362
Galizische „	518
Deutsche „	1768
Büffel „	29

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3733
Stiere	475
Kühe	469

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **mit** Procentabzug:

Ungarische Schlachtthiere	von	50	bis	61	fl.
(extrem	„	62	„	—	„)
Galizische Schlachtthiere	„	52	bis	59	„
(extrem	„	—	„	—	„)
Deutsche Schlachtthiere	„	52	„	$62^1/_2$	„
(extrem	„	—	„	—	„)
Stiere	„	—	„	—	„
Kühe	„	—	„	—	„
Büffel	„	—	„	—	„
Beinlvieh	„	—	„	—	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Procentabzug (auf dem heutigen Markte 37 bis 47 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt 2c.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt 2c. zugesteht.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **ohne** Procentabzug:

Ochsen	von	22	bis	33	fl.
Stiere	„	26	„	$33^1/_2$	„
Kühe	„	22	„	30	„
Büffel	„	19	„	29	„
Beinlvieh	„	—	„	—	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . von 32 bis 98 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurden keine Rinder angekauft.

Unverkauft blieben:

Ochsen . . . . . 182 Stück.
Beinlvieh . . . . 70 „

Bei einem gegen den letzten Montagsmarkt um 1092 Stück Schlachtthiere stärkeren Auftriebe sind sehr gute Qualitäten um 2 fl. und die übrigen Sorten um 2 fl. bis 3 fl. per 100 Kilo im Preise gefallen.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 2. April 1892.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 74—80 Kg.) . .	von	9	fl. 75	kr.	bis	10	fl. 70	kr.	per 100 Kg.
Roggen („ 68—73 „) . .	„	9	„ 15	„	„	9	„ 90	„	
Gerste	„	6	„ 25	„	„	8	„ —	„	
Mais, ...	„	5	„ 75	„	„	6	„ 25	„	
Hafer	„	6	„ 20	„	„	6	„ 90	„	

b) Mahlproducte.

Gries	von	16	fl. 50	kr.	bis	18	fl. 25	kr.	per 100 Kg.
Weizenmehl	„	9	„ —	„	„	17	„ 75	„	
Roggenmehl	„	12	„ —	„	„	16	„ 50	„	
Weizenkleie	„	4	„ 60	„	„	4	„ 75	„	
Roggenkleie	„	5	„ 10	„	„	5	„ 25	„	

Städtisches Lagerhaus.

24. März bis 31. März 1892:

Waren eingelagert . . . . . 58.887 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 62.243 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf . . . . . 20.188 Meter-Centner.

Lagerstand vom 31. März 1892: 292.028 Meter-Centner, und zwar:

76.282	Meter-Centner	Weizen,	30.670	Meter-Centner	Roggen,
54.116	„	Gerste,	24.775	„	Hafer,
10.393	„	Mais,	11.475	„	Ölsaaten,
17.503	„	Mehl u. Kleie,	9.055	„	Wein,
7.635	„	Zucker,	612	Hektoliter	à 100% Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,551.790 fl. öst. Währ.

* * *

1. bis 31. März 1892:

Waren eingelagert . . . . . 166.245 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 182.917 „

Der Lagerstand betrug am 31. März 292.028 Meter-Centner im Assecuranzwerte von 3,551.790 fl. gegen 138.561 Meter-Centner im Werte von 1,637.260 fl. in der gleichen Zeit des Vorjahres; darunter waren:

76 282	Meter-Centner	Weizen	gegen	41.563	
30.670	„	Roggen	„	8.963	
54.116	„	Gerste	„	30.203	
24.775	„	Hafer	„	17.223	
10.393	„	Mais	„	2.833	
11.475	„	Ölsaaten	„	9.312	
17.503	„	Mehl und Kleie . .	„	822	
9.055	„	Wein	„	2.313	
7.635	„	Zucker	„	877	und
612	Hektoliter	à 100% Spiritus . . .	„	540	im Vorjahre.

Die durchschnittliche Tagesbewegung während des Monates März bezifferte sich auf . . . . . 13.429 Meter-Centner; es wurden 36 Lagerscheine ausgegeben und bei 24 Lagerscheinen im Versicherungswerte von . . . . . 81.150 fl. — kr. eine Lombardierung von . . . . . 51.157 „ 50 „ in die Lagerbücher vorgemerkt.

Baubewegung.

(Vom 16. bis 31. März 1892.)

Bauconsense wurden ertheilt:

a) für Neubauten:

II. Bezirk: Wohnhausbau, Klosterneuburgerstraße Grundb.-Einl. 845, an Josef Haala (Bauführer L. Ritter).

„ „ Wohnhausbau, auf Baustelle 12, Gruppe F, nächst der Marchfelderstraße, an den Stadtbaumeister Anton Blaha.

„ „ Stall-, Magazin- und Remisenbau, Dresdnerstraße Grundb.-Einl. 465, an den k. u. k. Hofbaumeister Ernst Krombholz.

„ „ Wohnhausbau, Jägerstraße Or.-Nr. 40, an Lazar und Eugenie Lampl (Bauführer Ferd. Dehm und F. Olbricht).

„ „ Wohnhausbau, Nordbahnstraße Grundb.-Einl. 1149, an Peregrin Zimmermann (Bauführer Th. Bauer).

III. Bezirk: Wohnhausbau, nächst der Hohlweggasse Grundb.-Einl. 2628 an Katharina Wünsch (Bauführer J. Doležal).

IX. Bezirk: Wohnhausbau, Glasergasse Grundb.-Einl. 1345 an Josef Kalas (Bauführer Ad. Ritt. v. Bergmüller).

X. Bezirk: Wohnhausbau, Jagdgasse 36, an Vincenz und Francisca Morawec (Bauführer Josef Zeitlinger).

„ „ Wohnhausbau, Van der Nüllgasse 16, Ecke der Hasengasse, an Josefine Mathis (Bauführer Franz Macher).

„ „ Werkstätte, Herzgasse 50, an Alois Striegl und Sohn, k. k. Hofbinder (Bauführer Alois Sallatmeyer).

XIII. Bezirk: Hausbau, Penzing, Rochusgasse, Parcelle 650/4, Grundb.-Einl. 608, an Julius Horack und Alois Matschinger (Bauführer Franz Horack).

XIV. Bezirk: Wohn- und Geschäftshaus, Felberstraße, Ecke Selzergasse Grundb.-Einl. 977, an K. Kloos (Bauführer J. Kraus).

„ „ Wohnhaus, Goldschlagstraße, Ecke Kröllgasse Grundb.-Einl. 912 an Theodor Weninger (Bauführer H. Gravé).

XV. Bezirk: Wohnhaus, Neubaugürtel 40, Cat.-Parc. 229/4, an Heinrich und Rosalia Stagl (Bauführer Heinrich Stagl.)

XV. Bezirk: Wohnhaus, Gasgasse 7, an Florian Schmutz (Bauführer Julius Stättermayer).

" " Hoftract, Beingasse 17, an Karl Keßler (Bauführer Josef Schneider).

XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Gürtelstraße 35, an Florian König (Bauführer Eduard Frauenfeld).

XVII. Bezirk: Hernals, Wohnhaus, Alsbachstraße 45, an Ferdinand Bittermann (Bauführer Karl Haas).

XVIII. Bezirk: Hausbau, Währing, Weitlofgasse 7, an Franz Größl (Bauführer Georg Kowarik).

" " Hausbau, Währing, Weitlofgasse 9, an Franz Größl (Bauführer Georg Kowarik).

" " Hausbau, Währing, Lustkandlgasse Grundb.-Einl. 1457 an Karl Edinger (Bauführer Adolf R. v. Bergmüller).

" " Hausbau, Währing, Weitlofgasse Grundb.-Einl. 1757, an Josef und Marie Weer-Thomayer (Bauführer Johann Doležal).

" " Hausbau, Währing, Weitlofgasse Grundb.-Einl. 1758, an Josef und Marie Werr-Thomayer (Bauführer Johann Doležal).

XIX. Bezirk: Hausbau, Ober-Döbling, Parkstraße, an Julie Füchsel (Bauführer Johann Percival).

" " Hausbau, Ober-Döbling, Ecke der Prinz Eugen- und Karl Ludwigstraße, an Ferdinand Oberwimmer (Bauführer Johann Percival).

b) für Umbauten:

II. Bezirk: Wohnhaus, Obere Augartenstraße Nr. 62, an Franz Tisofsky (Bauführer Victor Gettwert).

" " Wohnhaus, Lilienbrunngasse Nr. 21 und Kleine Sperlgasse Nr. 6, an Eduard Springer (Bauführer Max Kaiser).

III. Bezirk: Wohnhaus, Radetzkystraße Nr. 3, an Michael und Magdalena Pfeifer (Bauführer Karl Quidenus).

" " Wohn- und Geschäftshaus, Thongasse Nr. 12, an Friedrich Jasper (Bauführer Wilhelm Schimitzek).

VII. Bezirk: Wohnhaus, Mariahilferstraße Nr. 76, an Robert Heiber (Bauführer Ad. Ritt. v. Bergmüller).

XIV. Bezirk: Hofseitentract, Pereiragasse Nr. 14, an Johann und Regina Fröhlich (Bauführer Karl Brunner).

" " Hofseitentract, Braunhirschengasse Nr. 31, an Johann und Josefa Rosenauer (Bauführer Julius Mitschke).

XVI. Bezirk: Ottakring, Hauptstraße Nr. 126, an Moriz Edl. von Kuffner (Bauführer Antonin Zagorski).

" " Ottakring, Wattgasse Nr. 28, an Reinhard Fernau (Bauführer Georg Demsky).

c) Zubauten:

II. Bezirk: Fabrikszubau auf Baustelle XIV Rueppgasse, an Franz Reitbauer (Bauführer J. Matschinger).

III. Bezirk: Kleiner Hoftract, Rennweg Nr. 57, an Josef und Marie Weiß (Bauführer Anton Heindl).

IX. Bezirk: Wohntract, Währingerstraße Nr. 60, an Stefan Fritz (Bauführer Rud. Breuer).

XI. Bezirk: Einstöckiger Hoftract, Dorfgasse Nr. 64, an die Commune Wien (Bauführer Franz Schlögl).

XII. Bezirk: Schupfen- und Waschküchenbau, Unter-Meidling, Wilhelmsstraße Nr. 54, an Karl Linsenmayer (Bauführer Franz Doleyschka).

XIII. Bezirk: Seitentract, Speising, Parkgasse Nr. 8 an Friedrich Baumann (Bauführer Gabriel Kröpfl).

" " Waschküche, Lainz, Hauptstraße Nr. 35, an Marie v. Gutkowski (Bauführer Josef Kurz).

" " Pferdestall, Ober-St. Veit, Kreuzstraße Consc.-Nr. 301, an Franz und Katharina Lischka (Bauführer Anton Trillsam).

XVII. Bezirk: Wohnhaus, Hernals, Ottakringerstraße Consc.-Nr. 776, an H. Gröblinger (Bauführer Thomas Mann).

" " Wohnhaus, Dornbach, Pichlergasse Nr. 46, an Friedrich Ramm (Bauführer Josef Jostal).

" " Wohnhaus, Dornbach, Hauptstraße Nr. 9, an Karl Teubner (Bauführer Karl Haas und Franz Bezchleba).

XVIII. Bezirk: Währing, Feldgasse Nr. 35, an Rudolf Ritt. v. Höfken (Bauführer Victor Fiala).

XIX. Bezirk: Fabrikszubau, Ober-Döbling, Gymnasiumstraße Nr. 6 bis 8, an Hermann Hein (Bauführer F. Bayer).

d) Stockwerksaufsetzungen:

II. Bezirk: Nestroygasse Nr. 11, an Friedrich Ritter von Grumeth (Bauführer Franz Sokol).

VI. Bezirk: Mollardgasse Nr. 12 a, an Ludwig Frank (Bauführer Ed. Schätz).

XVII. Bezirk: Dornbach, Stiftgasse Nr. 12, an Amalia Lucan (Bauführer Karl Haas).

" " Hernals, Leopoldigasse Nr. 56, an Josefine Tauschek (Bauführer Josef Schmalzhofer).

e) Adaptierungen:

I. Bezirk: Neubadgasse 6, an die Allgemeine österreichische Elektricitäts-Gesellschaft (Bauführer Wilh. Schimitzek).

" " Franz-Josefs-Quai 25, an den Baumeister Friedrich Notthaft.

" " Schellinggasse 3, an die Erste österreichische Thüren-, Fenster- und Fußboden-Fabriks-Gesellschaft (Bauführer ?).

" " Kohlmessergasse 4, an Antoinette Matzel (Bauführer W. Laitl).

II. Bezirk: Baustelle 4, Gruppe M, Reihe XII, Zwischenbrücken, an End & Horn (Bauführer Joh. Nowak).
" " Praterstraße 7, an den Maurermeister Anton Höcker (Bauführer?).
" " Leystraße 130, an den Stadtbaumeister Franz Daxelmüller.
III. Bezirk: Hetzgasse 27, an F. Kaliwoda (Bauführer Ig. Hranicka).
" " Richardgasse 3, an Johann Schober (Bauführer O. Luckeneder & C. Miserowsky).
" " Barichgasse 22, an Josef Aichhorn (Bauführer Anton Honus).
IV. Bezirk: Phorusgasse 14, an den Baumeister G. Parthila.
" " Goldegggasse 27, an Victor Schmidt & Söhne (Bauführer J. Jostal).
V. Bezirk: Matzleinsdorferstraße 12, an Alois Wittmann (Bauführer Joh. Kielmayer).
" " Gartengasse 19, an Eduard Adlof (Bauführer Joh. Schweitzer).
" " Pilgramgasse 10, an Anton Kautz (Bauführer Ed. Schätz).
" " Ziegelofengasse 16, an Christian Schütz (Bauführer Josef Hable).
VI. Bezirk: Haydngasse 16, an Leonhard Fiebinger (Bauführer Franz Prokesch).
" " Windmühlgasse 24, an Dr. Franz Lick (Bauführer Rudolf Jäger).
VII. Bezirk: Burggasse 115, an die Commune Wien (Bauführer Franz Daxelmüller).
" " Mariahilferstraße 28, an Pauline Chiari (Bauführer Ed. Frauenfeld).
VIII. Bezirk: Florianigasse 22, an Franz Janik (Bauführer?).
IX. Bezirk: Garnisonsgasse 1, an die Wiener Baugesellschaft (Bauführer?).
" " Alserstraße 34, an Anton Erban (Bauführer?).
" " Wiesengasse 12, an Johann Strauß (Bauführer Leopold Scherer).
X. Bezirk: Hasengasse 57 und Simmeringerstraße 180, an Francisca Eberle (Bauführer Joh. Hable, Maurermeister).
" " Eugengasse 61, an Josef Groß (Bauführer Franz Haslinger, Maurermeister).
" " Himbergerstraße 33, an Amalia Knöll (Bauführer Wenzel Stadler, Baumeister).
XI. Bezirk: Dorfgasse 64, an die Commune Wien (Bauführer Franz Schlögl).
XII. Bezirk: Unter-Meidling, Miesbachgasse 51, an Karl Kutter (Bauführer Josef Hartl).
XIII. Bezirk: Hietzing, Alleegasse 38 (Gassenladen), an Karoline Prochaska (Bauführer?).
" " Ober-St. Veit, Einsiedeleigasse 27 (Gassenladen), an Juliana Kaspar (Bauführer?).
" " Ober-St. Veit, Auhofstraße 8 (Gassenladen), an Franz Sedlaczek (Bauführer?).
XIII. Bezirk: Baumgarten, Hauptstraße 60 (Scheidemauer), an Josef und Victoria Nimmerrichter (Bauführer Eduard Horn).
" " Speising, Hauptstraße 31 (Gassenladen), an Juliana Zeif (Bauführer Gabriel Kröpfl).
XIV. Bezirk: Rauchfangkehrergasse 23 und 25, an Johanna Ramp (Bauführer Karl Brunner).
" " Neugasse 30, an Lambert Lukisch (Bauführer Joh. Lausecker).
XV. Bezirk: Goldschlagstraße 8, an Karl Czaya (Bauführer?).
XVI. Bezirk: Ottakring, Blumberggasse 6, an Franz Wolf (Bauführer Millik).
" " Ottakring, Langegasse 24, an Johann Reitinger (Bauführer Josef Pollak).
" " Ottakring, Seeböckgasse 31, an Jakob Fischer (Bauführer Johann Mädler).
" " Ottakring, Lerchenfelderstraße 20, an Josef Brandl (Bauführer Ferdinand Baldia).
" " Ottakring, Hauptstraße 183, an Anton Glockner (Bauführer Franz Lehninger).
" " Ottakring, Abelegasse 24, an Josef Gruber (Bauführer Thomas Mann).
" " Ottakring, Rittergasse 21, an Josef und Josefine Wagner (Bauführer Thomas Mann).
" " Neulerchenfeld, Thaliastraße 12, an Ferdinand Schwayer (Bauführer Josef Baldia).
" " Ottakring, Hauptstraße 240, an Eduard Türk (Bauführer Thomas Hofer).
" " Neulerchenfeld, Kirchstetterngasse 34, an Johann Kawaleč (Bauführer Anton Dietl).
" " Ottakring, Wilhelminenstraße 1, an Leopold Fürnkranz (Bauführer Adalbert Pachner).
" " Neulerchenfeld, Brunnengasse 6, an Josef Dobrowolsky (Bauführer Josef Seichert).
" " Ottakring, Hauptstraße 244, an Georg Wagner (Bauführer Franz Lehninger).
XVII. Bezirk: Hernals, Ottakringerstraße 74 und 76, an J. Edelhofer (Bauführer Thomas Mann.)
" " Hernals, Schmerlinggasse 1, an Josef Brantner (Bauführer Johann Doležal).
" " Hernals, Ottakringerstraße 40, an Karl Herzig (Bauführer Johann Gschwandner jun.).
" " Hernals, Hauptstraße 55, an Gabriel Rosenfeld (Bauführer Johann Gschwandner).
" " Hernals, Krongasse 14, an Kath. Weinzierl (Bauführer Josef Pollak).
XVIII. Bezirk: Währing, Wienerstraße 32, an Johann Steinböck (Bauführer Josef Wurts).
" " Weinhaus, Johannesgasse 1, an Sebastian Mayer (Bauführer Matthäus Trimmel).
" " Gersthof, Alseggerstraße 20, an Josef Neuron (Bauführer Michael Stirling).
" " Währing, Schulgasse 38, an K. Ruhrhofer's Erben (Bauführer Franz Simlinger).
" " Gersthof, Bergsteiggasse 5, an Georg Drechsler (Bauführer Adalbert Prokisch).

XIX. Bezirk: Heiligenstadt, Beethovengasse 23, an Leopold Muth (Bauführer Karl Höllerl junior).
" " Ober-Döbling, Kreindlgasse 9, an Karl Redlich (Bauführer Albert Paar).

f) Diverse (geringere) Bauten:

I. Bezirk: Canalisierung, Tiefer Graben 8, an Johann Kattus (Bauführer K. Höllerl jun.).
II. Bezirk: Cognacpavillon, Ausstellungsplatz, k. k. Prater, an Berger, Volk und Comp. (Bauführer O. Pönisch).
" " Panorama, Ausstellungsplatz, k. k. Prater, an Hans Petersen (Bauführer Hermann Otte).
" " Bierkosthalle, Ausstellungsplatz, k. k. Prater, an Anton Dreher (Hermann Otte).
" " Pavillon, Ausstellungsplatz, k. k. Prater, an Emil Berté & Comp. (Bauführer ?).
" " Französische Restauration, Ausstellungsplatz, k. k. Prater, an Noel & Lattord (Bauführer Heinrich Glaser).
III. Bezirk: Photographisches Atelier, Landstraße, Hauptstraße 23, an Gustav Broser (Bauführer Schlimp & Kleibl).
V. Bezirk: Hofmauerbau, Griesgasse 27, an Julius Herrmann (Bauführer Heinrich Ohrner).
" " Drainage-Anlage, Hundsthurmerstraße 129, an Franz Frankl (Bauführer Ed. Schätz).
VII. Bezirk: Abortbau, Neustiftgasse 137, an Jos. Richard Sawrzel (Bauführer Wenzel Lischka).
" " Photographisches Atelier, Neubaugasse 31, an Jacques Walter (Bauführer J. Haunzwickl).
IX. Bezirk: Magazinsbau, Marktgasse 9, an Josef Gerin (Bauführer M. Köpf).
XII. Bezirk: Gewölbeportal, Gaudenzdorf, Schönbrunner, Hauptstraße 49, an Anton Veit und Franz Lux (Bauführer Erste österreichische Thüren-, Fenster- und Fußbodenfabriks-Gesellschaft).
XIII. Bezirk: Aborte und Senkgruben, Hietzing, Altgasse 6, an Eduard und Leontine Koller (Bauführer Josef Wlaz).
" " Rohrleitung, Penzing, Parkgasse 78, an Michael Polzer (Bauführer Karl Ziegelwanger).
XIV. Bezirk: Gewölbeportal, Schönbrunner Hauptstraße 59, an Leopold Huber (Bauführer Mathias Zwack).
" " Façaderenovierung, Tellgasse 1 (Bauführer Sallatmeyer).
" " Stützmauer, Buchgasse 37 bis 39, an Gottfr. Alber (Bauführer Gottfr. Alber).
XVII. Bezirk: Hölzerne Kegelbahn, Dornbach, Pointengasse 30, an Adolf Haut (Bauführer Franz Bezchleba).
XIX. Bezirk: Garteneinfriedung, Ober-Döbling, Schlossgasse Nr. 14, an Freiherrn Ferd. v. Mennßhengen (Bauführer Adolf Micheroli).

g) Parcellierungen.

II. Bezirk: Grundabtheilung, Treustraße 84, an Ignaz und Jacob Kuffner.
XIV. Bezirk: Fünfhaus, Lerchenfelder Friedhof, Gemeinde Wien.

g) Baulinien wurden bestimmt:

IV. Bezirk: Mostgasse in der Strecke von der Großen Neugasse bis zum Hause Nr. 1 Mostgasse an Ferd. Schindler.
VIII. Bezirk: Gürtelstraße zwischen der Lerchenfelderstraße und Florianigasse.
XIII. Bezirk: Penzing, Hauptstraße, an Julius Olbrich und Wilhelm Türk.

Gewerbeangelegenheiten.

Genossenschaftsangelegenheiten.

(Buch-, Kunst- und Musikalienhändler.) Bei der am 27. März 1892 unter Intervention des Gremial-Commissärs Magistratssecretärs Silberbauer vorgenommenen Wahl wurde Herr Josef Bertschinger zum Obmanne der Gehilfen-Versammlung der Buch-, Kunst- und Musikalienhändler gewählt.

* * *

(Genossenschaft der Hutmacher.) Bei der am 3. April 1892 unter dem Vorsitze des Genossenschafts-Commissärs Dr. Richard Weiskirchner abgehaltenen Gehilfen-Versammlung der Hutmacher wurde Herr Leopold Haßler zum Obmanne, Herr Raphael Ulrich zum Obmann-Stellvertreter gewählt.

* * *

(Lehrlingsstellen-Nachweiseamt des Wiener Magistrates vom 1. bis incl. 31. März 1892.)

Meisteranmeldungen	73
Lehrlingsanmeldungen	28
Vermittlungen	15

Seit dem Bestande des Lehrlingsstellen-Nachweiseamtes (d. i. seit 2. Mai 1888) wurden von den Meistern 3615 freie Lehrlingsstellen angemeldet; Lehrlinge stellten sich 4366 zur Unterbringung vor. In 2046 Fällen wurde eine Vermittlung zustande gebracht.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 29. März 1892.

Kuzelka Johann — Blumen-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse, Markt.
Frommer Adolf — Sortieren von Borsten — II., Rembrandtstraße 16.
Kolisch, geb. Hofmann Charlotte — Brantwein- und Theeschank — IX., Liechtensteinstraße 86.
Postl Johann — Brennholz-, Kohlen-, Coaks-Kleinhandel — XVI., Neulerchenfeld, Fröbelgasse 1.
Ankerl Marie — Brot- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse, Markt.
Reiner Anna — Canditen-Verschleiß — V., Margarethenstraße 45.
Menkes Abraham und Tauber Michael — Commissionshandel — I., Salzgries 10.
Obratil Ignaz — Fleisch- und Selchwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Goldschlagstraße 79.
Zeltner Juliana — Fleisch-Verschleiß — V., Tichtelgasse 15.
Pölzl Karl — Fiakergewerbe — II., Praterstern.

Giačim Joachim — Erzeugung von Gefrornen und Canditen — XIII., Penzing, Poststraße 58.
Brunner Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Stiftgasse 93.
Gruber Ferdinand — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße 16.
Jäger Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Baumgarten, Hauptstraße 12.
Lind Juliana — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Schönbrunnerstraße 97.
Nedomansky Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Bergsteiggasse 54.
Rath Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Brigittenauerlände 16.
Reisinger Louise — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Stiegengasse 5.
Reithofer Leopoldine — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Ober-St. Veit, Auhofstraße 35.
Glauzer Karl — Geschirrhandel — XVI., Ottakring, Elisabethgasse, Markt.
Herzer Johann — Großfuhrgewerbe — IX., Günthergasse 1.
Eichler Wilhelm — Kaffeesieder — I., Habsburgergasse 7.
Stachelberger Marie — Kaffeeschank — I., Schönlaterngasse 6.
Janeba Josef — Kleidermacher — VI., Magdalenenstraße 43.
Janotta Franz — Kleidermacher — II., Castellezgasse 19.
Grün Johanna — Kostgebung — II., Springergasse 14.
Fuchs Magdalena — Verschleiß von Lebzelterwaren — VIII., Lerchenfelderstraße 54.
Fux Barbara — Marionettentheater — II., k. k. Prater 97.
Ellinger Maximilian — Marktvictualien- und Geflügel-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse, Markt.
Kögelberger Johanna — Marktvictualienhandel — XII., Unter-Meidling, Markt.
Schwanzar Marie — Marktvictualien-Verkauf — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse, Markt.
Hauser Josefine — Privatlehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen, Zuschneiden und Kleidermachen — VI., Luftbadgasse 3.
Offenhäuser Friedrich — Mehl- und Gries-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Goldschlagstraße 30.
Ratz Tobias — Mehl-Verschleiß — IV., Favoritenstraße 38.
Schnabl Laurenz — Mehl- und Gries-Verschleiß — XVII., Hernals, Leopoldigasse 16.
Stift Josef — Mehl- und Gries-Verschleiß — XIII., Breitensee, Hauptstraße 34.
Veit Anton — Verschleiß von Modewaren und Damenkleidern — XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 49.
Kienast Wilhelm — Naturblumenhandel — I., Neuer Markt 9.
Prochaska Bertha — Naturblumenhandel — I., Strauchgasse 1.
Bauer Maria Josefa — Pfaidlergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Kirchstetterngasse 52.
Preßburger, geb. Löwy Johanna — Preßhefe-Verschleiß — II., Taborstraße 98.
Luigard Anna — Betrieb von Schnellpressen — VIII., Piaristengasse 12.
Schulze Friedrich — Schuhobertheil-Erzeuger — XV., Fünfhaus, Michaelergasse 19.
Stejska Vincenz — Schuhmacher — XVI., Neulerchenfeld, Hasnerstr. 29.
Perko August — Sodawasser- und Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — I., Elisabethbrücke rechts.
Luigurd Anna — Steindruckerei — VIII., Piaristengasse 12.
Donreich Hermann — Spielwaren- und Küchengeräthe-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Gürtel 13.
Machot Anton — Tischler — IX., Strohegkgasse 4.
Knorr Theresia — Victualien-Verschleiß — XVI., Ottakring, Seitenberggasse 16.
Wizlsperger Franz Josef — Zeitungs-Verschleiß — XII., Hetzendorf, Hauptstraße 40.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 30. März 1892.

Figdor Max — Börsebesucher — II., Taborstraße 10.
Juhl Bela — Besuch der Börse für landwirtschaftliche Producte — II., Taborstraße 10.
Mayer Heinrich — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Börse.
Glaß Baruch Markus — Handel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — II., Nordbahnhof.
Schlenker Wilhelm — Betrieb von Buchdruckerpressen — I., Landesgerichtsstraße 10.
Dreyfuß Albert — Bürstenbinder — XVI., Neulerchenfeld, Brunneng. 51.
Baxa Josef — Drechslergewerbe — XIV., Rudolfsheim, Preysingergasse 16.
Pflanzl Aloisia — Eisen- und Metallhändler — V., Matzleinsdorferstraße 48.
Köck Leopold — Fleischhauer — XII., Unter-Meidling, Reschgasse 22.
Wach Alfred — Friseurgewerbe — VII., Neubaugasse 1.
Krebs Josefa — Verschleiß von Futter, Hafer, Heu, Häckerling 2c. 2c. — X., Laxenburgerstraße 5.
Lenz Konrad — Gastwirt — I. Schottenring 3.
Rieger Therese — Gastwirtsgewerbe — IV., Große Neugasse 36.
Sponner Anna — Gebäck-, Zuckerwaren- und Obst-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Gatterholz-Allee, nächst der Maria Theresienbrücke.
Altinger Georg — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Löwengasse 28.
Biwald Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Gumpendorferstraße 70.
Budeicky Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Radetzkystraße 1.
Erbenspanger Julie — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Novaragasse 15.
Fried, geb. Reich Minna — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Kleine Schiffgasse 7.
Haas Adele — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Novaragasse 12.
Kowař Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Keinergasse 25.
Maresch Johann — Gemischtwaren-Verschleiß mit Petroleum — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse 21.
Nowotny Cajetan und Nowotny Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Schulgasse 21.
Pichler Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Kudlichgasse.
Pröll Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Weinhaus, Herrengasse 18.
Schlaicher Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Nußdorf, Hauptstraße 11.
Vogl Wilhelm — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Rennweg 11.
Weinhäusel Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Kudlichgasse 30.
Wiplacha Helene — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Fasangasse 7.
Wolf-Eppinger Flora — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Wildenmanngasse 7.
Wowczicka Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Rennweg 75.
Fruhwirth Josef — Glaser — X., Laxenburgerstraße 83.
Winkler Siegfried recte Friedrich — Verschleiß von Gold- und Silberwaren — I., Kärnthnerstraße 43.
Přibila Johann — Grünwarenhandel — XVI., Ottakring, Hauptstraße, Stand im Hause Nr. 138.
Großmann Emil — Holz-Fournierhandel — V., Hundsthurmerstraße 141.
Briel Konrad — Holz- und Kohlenhändler — XII., Altmannsdorf, Hauptstraße 24.
Zemann Marie — Holz- und Kohlenhandel — XII., Unter-Meidling, Bonygasse 4.
Raab Alfred — Verkauf von Kalendern, Gebetbüchern und Heiligenbildern — VII., Siebensterngasse 42.
Capek Wenzel — Kleidermacher — II., Lampigasse 15.
Czerny Rupert — Herrenkleidermacher — X., Kudlichgasse 19.
Holzer Martin — Kleidermacher — II., Novaragasse 53.
Hroch Marie — Kleidermacherin — XII., Gaudenzdorf, Hauptstraße 11.
Linger Antonia recte Thekla — Kleidermacherin — I., Bauernmarkt 14.
Weiß Eveline — Kleidermacherin — VIII., Lerchenfelderstraße 46.
Berger Fanni — Kleinfuhrwerk — II., Nordwestbahn.
Malat Anna — Kindertrompetenerzeugung — V., Johannagasse 26.
Turezek Franz — Kostgebung u. Weinschank — II., Rothen-Sterngasse 35.
Bilder Francisca — Kunstblumen-Erzeugung — V., Wimmergasse 10.
Krabelle Marie — Markt-Victualienhandel — II., Darwingasse 20.
Pechocz Eduard — Markt-Victualienhandel — I., Zedlitzhalle.
Dörr Betti — Mehl- und Gries-Verschleiß — X., Johannitergasse 5.
Lang Wenzel — Mehl-, Gries- und Feigenkaffee-Verschleiß — VIII., Laudongasse 38.
Mazanek Johann — Mehl-, Gries-, Reis-, Feigenkaffee-, Rollgerste- und Preßhefe-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Schönbrunnerstraße 95.
Zeugswetter — Mehl-Verschleiß — IX., Alserstraße 47.
Prohaska Johann — Metallätzer — V., Mittersteig 21.
Böhm Marie — Milch-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Walterg. 9.
Schreiner Johann — Mehl- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Habichergasse 30.
Wächter Johann — Musikergewerbe — XVIII., Währing, Annagasse 39.
Hollrieder Josef — Obsthandel — IV., Kärnthnerthormarkt.
Ujhazi Marie — Feilbieten von Obst im Umherziehen im politischen Bezirk Hietzing — X., Leibnitzgasse 4.
Fürnsinn Emilie — Verschleiß von opt. Gegenständen und mech.-techn. Objecten, wie Reißzeuge, Wasserwagen, Zollstäben 2c. — X., Laxenburgerstr. 19.
Kemeter Johann — Papierhandel — XII., Unter-Meidling, Nymphengasse 5.
Witt Vincenzia — Parfümeriewaren-Verschleiß — I., Graben 29.
Langer Anton — Perlmutterdrechsler — XII., Gaudenzdorf, Badg. 10.
Hirschenhauser Fanni — Pfaidlergewerbe — XVI., Ottakring, Elisabethgasse 16.
Stupka Juliana — Pfaidlergewerbe — XVI., Neulerchenfelder Hauptstraße 58.
Glaube Wilhelm — Handel mit zur Schlachtung bestimmten Pferden — XII., Unter-Meidling, Schulgasse 15.
Pleah Marie — Pferdefleisch-Verschleiß — X., Triesterstraße 19.
Katensohn Jakob — Provisionsagent — III., Gärtnergasse 5.
Maghlin Georg — Handel mit Putz-, Politur- und Schleifartikeln — XII., Unter-Meidling, Wilhelmsstraße 47.
Teichmann Stefan — Raseur und Friseur — XI., Simmering, Geiselbergstraße 413.
Feßl Anna — Schiffmüllergewerbe — II., Mühlhaftplatz 8.
Fischel Julius — Agentie mit Schinken — XII., Unter-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 10.
Matuschka Gustav — Schlossergewerbe — III., Untere Viaductgasse 1.

Deutsch Josef — Ein- und Verkauf von Schneiderabfällen — II., Wallensteinstraße 32.
Goldsand Henriette — Schuhwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 47.
Palzeff geb. Nürnberg Elisabeth — Schuhwaren-Verschleiß — IX., Währingerstraße 76.
Beznicek Anna — Schuhmacherin — III., Pfeffergasse 1.
Tomschik Rudolf — Schuhmachergewerbe — VIII., Pfeilgasse 4.
Kießl Karl — Selchwaren-Verschleiß — VII., Markthalle.
Riebe Anna — Verschleiß von Spielwaren- und Preß-Erzeugnissen — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 43.
Sternfeld Moritz — Spirituosenhandel — IX., Liechtensteinstraße 104.
Hlawacek Wenzel — Deichgräber — X., Waldgasse 3.
Bodlak Paul — Tischler — XII., Unter-Meidling, Miesbachgasse 35.
Dorak Wenzel — Tischler — XVI., Ottakring, Blumberggasse 17.
Gerlinger Johann — Tischler — XII., Unter-Meidling, Josefigasse 11.
Anzböck Marie — Victualienhandel — XII., Gaudenzdorf, Bäckergasse 3.
Holly Jakobine — Victualien-Verschleiß — III., Steingasse 22.
Schallhofer Josef — Victualienhandel — VIII., Florianigasse 51.
Wertl Ludwig Adam — Victualienhandel — XVIII., Währing, Hauptstraße 23.
Zartl Josef — Victualien-Verschleiß — III., Kübeckgasse 14.
Brunnthaler Franz — Wäscheputzer — III., Rochusgasse 4.
Mayer Anton — Webwaren-Verschleißer — XII., Ober-Meidling, Bischofgasse 12.
Letscher Johanna — Weißnäherin — III., Matthäusgasse 5.
Weisz Salomon — Commissions-Verschleiß in Wirk- und Kurzwaren — I., Seitenstettengasse 10.
Meditsch Katharina — Würstel-, Brod- und Butter-Verschleiß — Directionsgebäude der Nordbahn.
Löwy Rosa — Verschleiß von Wohnungs-Einrichtungsgegenständen — IX., Liechtensteinstraße 110.
Weiß Alexander — Zeitungs-Verschleiß — III., Kollergasse 8.
Flesch, Edler von Brunningen Eugen, Flesch von Boes Alexander — Agentie mit Zucker — II., Praterstraße 17.
Znojemsky Emilie — Zuckerwaren-Verschleiß — XII., Gaudenzdorf, Hauptstraße 59.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 31. März 1892.

Breitenfeld Karoline — Brantwein- und Theeschank — II., Erzherzog Karlplatz 12.
Pelz Adolf — Eierhändler — V., Straußengasse 24.
Engel Andreas jun. — Einspännergewerbe — II., Praterstern.
Hill Karl — Fleischselcher — IV., Paniglgasse 3.
Piller Karl — Gast- und Schankgewerbe — XVII., Hernals, Ottakringerstraße 52.
Sundermann Peregrin — Gastwirt — XVII., Dornbach, Hauptstraße 124.
Bauer Sofie — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 72.
Cerkoni Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Annagasse 53.
Donhauser Juliana — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Czermakgasse.
Radner Cäcilie — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Ober-St. Veit, Auhofstraße 47.
Schindler Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Porzellangasse 58.
Stadler Theresia — Gemischtwarenhandel — VIII., Josefstädterstraße 27.
Vögerl Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Krongasse 19.
Wawrička Scholastika — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Ober-Döbling, Sonnenbergplatz 1.
Lustig Karl recte Gabriel — Kaffeeschänker — II., Kaiser Josefstraße 34.
Lacher Francisca — Kleidermacherin — VIII., Lerchenfelderstraße 9.
Laurer Josefa — Kleidermacherin — IX., Liechtensteinstraße 14.
Polak Johann — Kleidermacher — III., Reisnerstraße 23.
Kunz Georg — Kleinfuhrmann — XVIII., Währing, Martinsstraße 28.
Neubauer Francisca — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVII., Hernals, Herrengasse 18.
Eichlseher Leopold — Kupferschmied — XII., Gaudenzdorf, Plankengasse 63.
Dachler Antonia — Marktvictualienhandel — VI., Markthalle, Zelle 88.
Kolar Adalbert — Marktvictualienhandel — XVIII., Währing, Kirchengasse, Markt.
Suchar Magdalena — Marktvictualienhandel — I., Am Hof.
Wrhel Alois — Marktfierant — V., Matzleinsdorferstraße 11.
Krugelstein Anton — Mehl- und Gries-Verschleiß — V., Wolfganggasse 23.
Rustler Adam — Mehl- und Gries-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Marktgasse 33.
Schocker Rosalia — Mehl- und Gries-Verschleiß — XIII., Speising, Hauptstraße 15.
Wilhelmi Johann — Verschleiß von Mehl, Gries und Hülsenfrüchten — XVI., Ottakring, Reinhartsgasse 25.
Blach Alexander — Musiker — II., Praterstraße 34.
Broniger Magdalena — Handel mit Obst und Gebäck — XVIII., Währing, Gürtelstraße 56.
Hizer Theresia — Feilbieten von Obst und Blumen — V., Matzleinsdorferstraße 53.
Herbatschek Josef Hirsch — Osterbrot-Verschleiß — II., Blumauergasse 9.
Prokopp Antonia — Verschleiß von Papier, Schreib- und Zeichnen-Requisiten — XII., Unter-Meidling, Matzleinsdorferstraße 48.
Eherer Ignaz — Pfaidlergewerbe — XVII., Hernals, Mitterberggasse 5.
Mikschik Elisabeth — Puppenkleidermacherin — XIV., Rudolfsheim, Fischergasse 18.
Gutsch Leopold — Schuhmachergewerbe — XVII., Hernals, Sterngasse 44.
Pelz Victor — Schuhmachergewerbe — IX., D'Orsaygasse 5.
Zadak Therese — Schuhmachergewerbe — XIV., Rudolfsheim, Karolinengasse 6.
Bahr Julius — Tischler — V., Bacherplatz 12.
Szerator Paul — Tischlergewerbe — XVIII., Währing, Gürtelstraße 88.
Gerstl Hermann — Agentie in Tuchwaren — XIX., Ober-Döbling, Kirchengasse 6.
Pollakovics Josef — Victualienhandel — XVII., Hernals, Grillparzergasse 5.
Schroller Karl — Victualien-Verschleiß — XVI., Ottakring, Seitenbergasse 31.
Stettina Francisca — Feilbieten von Victualien — II., Gerhardusgasse 36.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 1. April 1892.

Niese August, Pedwinetz Ludwig — Bauschlosserei — XIV., Sechshaus, Gürtel 9.
Pathe Fanni — Agentie in Bleichsoda — XIII., Baumgarten, Pachmanngasse 9.
Chaluppa Marie — Brennholz- und Kohlen-Kleinhandel — XVI., Ottakring, Panikengasse 5.
Komestik Francisca — Dienstvermittlung — XIII., Speising, Hauptstraße 16.
Köck Wenzel — Drechsler — XIV., Rudolfsheim, Fischergasse 11.
Fehlinger Friedrich Jakob — Friseur und Raseur — XIII., Penzing, Poststraße 141.
Gebauer Franz — Gastwirt — I., Adlergasse 16.
Markuschewitz Rosalia — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Wallensteinstraße 30.
Wotraubek Mathias — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Favoritenstraße 23.
Zeiner Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Langegasse 2.
Malek Johann — Hotelpächter — II., Taborstraße 39.
Stauber Julius — Kaffeesiedergewerbe — II., Große Sperlgasse 3.
Bachl Nelli — Kleidermacherin — II., Novaragasse 44.
Kimel David — Erzeugung von Kinderkleidern und Wäsche — II., Negerlegasse 1.
Ricker Barbara — Markt-Victualienhändlerin — VI., Markthalle, Zelle 180 und 191.
Pospischil Ignaz — Mehl-Verschleiß — VIII., Lerchenfelderstraße 120.
Bernhardt Simon — Mieder-Erzeugung — VII., Neubaugasse 14.
Bauer Marie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — III., Heißgasse 8.
Beer Josef Isidor — Milchmeier — V., Johannagasse 38.
Mucha Anton — Milch-Verschleiß — IX., Marktgasse 18.
Obentraut, Ritter v., Adolf — Pflanzenhandel — XIII., Hietzing, Auhofstraße 40.
Schneider Johann — Schuhmacher — XIII., Penzing, Poststraße 17.

(Das Weitere folgt.)

Concurs.

(Studienstiftung.)

Bei der Commune Wien sind **zwei Stiftplätze an der Wiener Handels-Akademie** in Erledigung gekommen. Für dieselben wird hiemit ein vierwöchentlicher Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um einen dieser Stiftplätze müssen öffentliche Schüler des I., II. oder III. Jahrganges der Wiener Handels-Akademie sein, eine tadellose Aufführung und einen guten Fortgang nachweisen, nach Wien zuständig und unbemittelt sein.

Die ungestempelten, an den Magistrat der Stadt Wien gerichteten und gehörig instruierten Gesuche sind **bis längstens den 21. April d. J. bei der Direction der Wiener Handels-Akademie einzureichen.**

Wien, den 22. März 1892.

Die Direction
der Wiener Handels-Akademie. 2—3

Nr. 4686. M.-Z. 64726/92. XV.

Kundmachung.

(Einfuhr von Schafen aus Rußland.)

Nachdem in mehreren an Galizien und die Bukowina grenzenden Gebieten des russischen Reiches die Pockenseuche unter den Schafen in ausgedehntem Maße herrscht, hat sich das hohe k. k. Ministerium des Innern veranlaßt gefunden, mit dem Erlasse vom 22. März 1892, Z. 5676, die Einfuhr von Schafen aus Rußland vom **1. April 1892** angefangen zu untersagen.

Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Von der Bukowinaer k. k. Landesregierung.

Czernowitz, am 26. März 1892. 1—3

M.-Z. 295.662 ex 1891. IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Maurerarbeiten, der Lieferung der hydraulischen Bindemittel, der Steinmetz-, Kunststein-, Zimmermeisterarbeiten, der Herstellung des Falzziegel- und des Holzcementdaches, alternativ der Schieferdeckerarbeiten, dann der Spengler-, Bau- und Möbel-Tischler-, der Bauschlosserarbeiten, der Lieferung der Traversen, der Anstreicher-, Glaserarbeiten, der Lieferung der Steinzeugwaren, der Schulbänke und Schultafeln, der Metallgießerarbeiten, der Lieferung der Gipsdielen, der Herstellung der Sparherde, der Einrichtung der Gas- und Wasserleitung, der Lieferung der Closets, endlich der Herstellung des Brunnens sammt Pumpe und der Heizeinrichtung für das im XVI. Bezirke (Ottakring) in der Panikengasse zu erbauende städtische Doppelschulgebäude** wird vom Magistrate der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **Dienstag den 19. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im neuen Rathhause** (4. Stiege, **Mezzanin**), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, Ausmaße, Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossenen allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt.

Wien, am 1. April 1892. 1—3

Z. 32849 VII.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Lieferung der Hydranten, Ständer und Radabweiser** für die Umgestaltung der gegenwärtig in den Bezirken I bis IX in Wien bestehenden, nach dem Systeme der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung construierten **Feuerhydranten** in solche, welche nach dem Systeme der Kaiser Franz Josefs-Hochquellen-Wasserleitung construiert sind, mit der Kostenanschlagssumme von 3420 fl. 60 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Dienstag den 19. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler, im neuen Rathhause, Mezzanin,** eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag und die Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von zehn Kreuzern bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder mit dem vorgeschriebenen Vadium nicht versehene, oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Auch finden nur die Offerte von gewerbebehördlich berechtigten Geschäftsleuten Berücksichtigung.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 1. April 1892. 1—3

Ad Z. 1218 VIII.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der zur Erweiterung des Hietzinger Friedhofes im XIII. Bezirke erforderlichen Erd- und Baumeisterarbeiten** im veranschlagten Kostenbetrage von 6918 fl. 77 kr. ö. W., sowie der **Steinmetzarbeiten** veranschlagten Kostenbetrage von 6659 fl. 61 kr., endlich der Lieferung von 700 Meter-Centner **Cementkalk** und 38 Meter-Centner **Portlandcement** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **Donnerstag den 14. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags** im Bureau des Herrn Magistratsrathes Lekisch im neuen Rathhause, 3. Stiege, Mezzanin, eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, die Ausmaße, die Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossene allgemeine Vorschrift, sowie die speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Dem Offerte, welches mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen sein muss, ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 4. April 1892. 1—3

G.-Z. 58995
VII.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Sicherstellung der Lieferung, Einschaltung und Instandhaltung von 1000 Stück Wassermessern** mit vom Wasser abgedichtetem Zählwerke ohne Schlammkasten mit einem Durchmesser von 13 mm wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Mittwoch den 13. April d. J., präcise 10 Uhr vormittags** im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler im neuen Rathhause (Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der Originalvorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen versehen als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende, mit dem vorgeschriebenen Vadium nicht versehene, oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 25. März 1892. 2—2

Ad M.-Z. 47045 ex 1892.
IV. 590.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Demolierung des städtischen Hauses Or.-Nr. 19, Feldgasse XVIII. Bezirk,** Conscr.-Nr. 42, Grundb.-Einl. 102 in Währing wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 13. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan und die Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 2. April 1892. 1—3

G.-Z. 9200
VI.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der Besorgung der Straßenbespritzung in den Bezirken XI (Simmering) und XII (Meidling), dann in der II. Section des XIII. Bezirkes, sowie in den Bezirken XV, XVIII und XIX **auf die Dauer von drei Jahren,** ferner in der vormaligen Gemeinde Neuwaldegg im XVII. Bezirke **auf die Dauer von zwei Jahren** und schließlich in der I. Section des XIII. Bezirkes Hietzing **auf die Dauer eines Jahres** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **7. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl** im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Verzeichnisse der in die Bespritzung einbezogenen Straßen und die bezügliche Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar **mit der** aufliegenden **Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen,** beziehungsweise **zu ergänzen,** sodann die am Schlusse dieses

Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50-kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 24. März 1892. 3—3

Z. 56014
X.

Kundmachung.

(Stiftplatz am Conservatorium der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien.)

Am Conservatorium der Gesellschaft der Musikfreunde ist ein vom Gemeinderathe der Stadt Wien gestifteter Freiplatz im laufenden Schuljahre 1890/91 auf die Dauer der Studien zu verleihen.

Die Bewerber um diesen Freiplatz haben ihre Gesuche bis längstens **25. April l. J.** beim Wiener Magistrate einzureichen und genau anzugeben, ob sie die Vorbildungs- oder die Ausbildungsschule besuchen und in beiden Fällen, welches Fach sie als Hauptfach gewählt haben.

Im ersteren Falle sind dem Gesuche die Nachweise über das den Bestimmungen des § 3 der Vollzugsvorschriften zum Grundverfassungsstatute des Conservatoriums entsprechende Alter, sowie über die mit Erfolg abgelegte Aufnahmsprüfung, im letzteren Falle, wenn nämlich der Bewerber bereits Zögling des Conservatoriums im Vorjahre war, das Zeugnis über die abgelegte Jahresprüfung anzuschließen.

Der Bewerber muss weiter seine wahre Dürftigkeit, sowie sein tadelloses, sittliches Verhalten nachweisen; ebenso hat derselbe anzugeben, wo er heimatberechtigt ist, da in erster Reihe nur solche zu berücksichtigen sind, welche in Wien heimatberechtigt sind und nur bei Abgang derartiger Petenten und unter besonders berücksichtigungswürdigen Umständen auch Individuen mit Communal-Stiftplätzen bedacht werden können, welche das Heimatrecht in Wien nicht besitzen.

Bewerbern, welche bereits Zöglinge des Conservatoriums im vorhergegangenen Schuljahre waren, wird ein Communal-Stiftplatz in der Regel nur dann verliehen, wenn sie bei der letzten Jahresprüfung im Hauptfache die Vorzugsclasse erhalten haben.

Schließlich wird darauf aufmerksam gemacht, dass bei Verleihung dieses Stiftplatzes solche Bewerber, welche sich dem Studium der höheren theoretischen Disciplinen oder seltener gepflegten Orchesterinstrumente widmen, in Ermanglung solcher aber zunächst Schüler der übrigen Instrumental-, dann jene der Gesangsclassen unter sonst gleichen Verhältnissen den Vorzug erhalten.

Auf verspätet eingelangte oder nicht gehörig instruierte Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 22. März 1892. 3—3

Inhalt.

Seite

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 30. März 1892.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:

1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Lang, Schneiderhan und Dr. v. Billing wegen Fernbleibens 731
2. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Schuh, betreffend die sogleiche Inangriffnahme von Canalbauten in der Eisengasse im IX. Bezirke und die Einlegung der Gas-, Wasser- und Telephonleitungen in die Unrathscanäle 731
3. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Eigner, betreffend eine bessere Straßensäuberung im XVII. Bezirke . . 731

Einlauf:

4. Erlass des k. k. Statthalters von Niederösterreich an den Bürgermeister, betreffend das Ansuchen der Gemeinde Wien wegen Gewährung von Gebäudesteuerfreiheiten für Umbauten und Industriebauten 731
5. Resolution einer Wählerversammlung des Bezirkes Neubau, betreffend die Besorgung des Gasgeschäftes in eigener Regie der Gemeinde 732
6. Resolution einer Wählerversammlung des Bezirkes Neubau, betreffend die Zurücknahme des Ordnungsrufes an den Gem.-Rath Steiner 732

Referate:

7. Gem.-Räthe Boschan und K. M. Mayer, betreffend den Hauptvoranschlag der Gemeinde Wien pro 1892. (Fortsetzung der Special-Debatte) 732
8. Vice-Bürgermeister Dr. Richter, betreffend die Sicherstellung von Wasserleitungsröhren 2c. für den Ausbau der neueinbezogenen Hochquellen 745
9. Gem.-Rath Dr. Lederer, betreffend die Subventionierung des juridischen Unterstützungsvereines an der Wiener Universität . . 746
10. Derselbe, betreffend die Subventionierung des germanischen National-Museums in Nürnberg 746
11. Gem.-Rath Dr. Huber, betreffend den Abschluss des Pachtvertrages mit dem k. u. k. Militärärar bezüglich Benützung der Simmeringer Heide 746
12. Gem.-Rath Vaugoin, betreffend die Subventionierung des Theresien-Kreuzer-Vereines 746
13. Gem.-Rath Noske, betreffend die Subventionierung des Vereines für Stadtinteressen und Fremdenverkehr 746

Stadtrath:

Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 23. März 1892 754
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 24. März 1892 757

Allgemeine Nachrichten:

72. Ziehung des Prämien-Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1874 760

Approvisionierung:

Täglicher Fleischmarkt vom 27. März bis 2. April 1892 761
Pferdemarkt vom 1. April 1892 761
Schlachtviehmarkt vom 4. April 1892 761
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 2. April 1892 762
Städtisches Lagerhaus 762
Baubewegung vom 16. bis 31. März 1892 762

Gewerbeangelegenheiten:

Genossenschaftsangelegenheiten:
Buch-, Kunst- und Musikalienhändler 765
Genossenschaft der Hutmacher 765
Lehrlingsstellen-Nachweisamt des Wiener Magistrates 765
Gewerbeanmeldungen . . . . . 765—767

Concurs 767
Kundmachungen . . . . . 768—770

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. V. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.